

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Evaluation der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024

Schlussbericht Zürich, 5. September 2023

Stephan Hammer, Beatrice Ehmann, Claudine Morier, Thomas von Stokar

Impressum

Vertragsnummer	714002030
Laufzeit der Evaluation	Oktober 2022 bis August 2023
Datenerhebungsperiode	November 2022 bis Februar 2023
Autorinnen und Autoren	Stephan Hammer, Beatrice Ehmann, Claudine Morier, Thomas von Stokar INFRAS AG (www.infras.ch)
Steuergruppe der Evaluation	Dr. Michael Beer, Liliane Bruggmann, Urs Stalder, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Leitung Evaluationspro- jekt im BAG	Christine Heuer, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F), Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Begleitgruppe der Evaluation	Philipp Schütz Karin Haas Angéline Chatelan Adrian Rufener Sabine Rohrmann Rebecca Eggenberger Josianne Walpen Gabi Buchwalder Karola Krell Marion Ramp Jeannine Wälchli a.I. Silvia Steiner Marianne Jossen Bettina Husemann
Meta-Evaluation	Der vorliegende Bericht wurde vom BLV extern in Auftrag gegeben, um eine unabhängige und wissenschaftlich fundierte Antwort auf zentrale Fragen zu erhalten. Die Interpretation der Ergebnisse, die Schlussfolgerungen und allfällige Empfehlungen an das BLV und andere Akteure können somit von der Meinung, respektive dem Standpunkt des BLV abweichen. Der Entwurf des Berichts war Gegenstand einer Meta-Evaluation durch die Fachstelle Evaluation und Forschung des BAG. Die Meta-Evaluation (wissenschaftliche und ethische Qualitätskontrolle einer Evaluation) stützt sich auf die Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards). Das Ergebnis der Meta-Evaluation wurde dem Evaluationsteam mitgeteilt und fand Berücksichtigung im vorliegenden Bericht
Bezug	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 3003 Bern
Zitiervorschlag	Hammer S., Ehmann B., Morier C., von Stokar T. 2023: Evaluation der Schweizer Ernährungsstrategie, INFRAS im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Zürich
Korrespondenzadressen	INFRAS AG, Binzstrasse 23, CH-8045 Zürich Tel. 044 205 95 95; info@infras.ch

Inhalt

Management Summary 5					
1.	Einleitung	7			
1.1.	Ausgangslage	7			
1.2.	Evaluationsziele und -fragen	7			
1.3.	Methodik	9			
1.4.	Gliederung des Berichts	13			
2.	Konzeption der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans	14			
2.1.	Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und Aktionsplan	14			
2.2.	Beurteilung der Konzeption	20			
3.	Umsetzung des Aktionsplans	34			
3.1.	Bekanntheit und Relevanz des Aktionsplans	34			
3.2.	Handlungsfeld Information und Bildung	36			
3.3.	Handlungsfeld Rahmenbedingungen	44			
3.4.	Handlungsfeld Koordination und Kooperation	48			
3.5.	Handlungsfeld Monitoring und Forschung	50			
4.	Wirkungen des Aktionsplans				
4.1.	Handlungsfeld Information und Bildung	54			
4.2.	Handlungsfeld Rahmenbedingungen	57			
5.	Optimierungsmöglichkeiten	60			
5.1.	Konzeption	60			
5.2.	Handlungsfeld Information und Bildung	62			
5.3.	Handlungsfeld Rahmenbedingungen	65			
5.4.	Handlungsfeld Koordination und Kommunikation	66			
5.5.	Handlungsfeld Monitoring und Forschung	66			
6.	Ausländische Erfahrungen	67			
6.1.	Generelles	67			
6.2	2 Finzelne Massnahmen				

7.	Gesamtbeurteilung und Empfehlungen	71
7.1.	Synthese und Beurteilung	71
7.2.	Folgerungen	87
7.3.	Empfehlungen	88
Annex	·	95
A1.	Ergänzende Angaben zur Methodik	95
A2.	Ergänzende Angaben zu den Massnahmen des Aktionsplans	100
A3.	Übersicht über die umgesetzten Projekte und Aktivitäten je Handlungsfeld	106
Litorat	hur	120

Management Summary

Einleitung

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 zielt darauf ab, eine ausgewogene Ernährung der Bevölkerung zu erleichtern, um nicht übertragbaren Krankheiten vorzubeugen. Die Ernährungsstrategie und der dazugehörende Aktionsplan definieren Massnahmen in den vier Handlungsfelder Information und Bildung, Rahmenbedingungen, Koordination und Kooperation sowie Monitoring und Forschung. Die Massnahmen werden durch konkrete Projekte des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und seiner Partner umgesetzt.

Vorliegende, vom BLV in Auftrag gegebene Evaluation beurteilt die Konzeption, die Umsetzung und die Wirkungen der Ernährungsstrategie 2017–2024 und des Aktionsplans anhand einer Dokumentenanalyse und qualitativen Interviews mit verschiedenen Akteuren.

Ergebnisse

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 ist im Hinblick auf das Ziel, eine ausgewogene Ernährung der Bevölkerung zu erleichtern, relevant und wichtig. Die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan sind grundsätzlich zweckmässig und kohärent. Es bestehen jedoch verschiedene konzeptionelle Schwächen und entsprechende Verbesserungspotenziale. Die Ziele und die Prioritäten der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans sind zu wenig klar, die dem BLV zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel genügen nicht, um wesentliche Zielbeiträge zu leisten und die Strategie fokussiert noch zu wenig auf Massnahmen, um Verhaltensänderungen bei den anvisierten Zielgruppen zu erreichen. Nach Handlungsfeldern wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Handlungsfeld Information und Bildung: Es wurden wichtige Grundlagen und Materialien erstellt, u.a. wurden die Ernährungsempfehlungen aktualisiert. Die Einführung und die Verbreitung der Lebensmittelkennzeichnung Nutri-Score sind als Erfolg zu werten. Die bisherige Verbreitung der Ernährungsempfehlungen und des Nutri-Score genügt jedoch noch nicht, um die bei der Bevölkerung angestrebten Verhaltensänderungen zu erreichen.
- Handlungsfeld Rahmenbedingungen: Mit der Weiterführung und der Erweiterung der Erklärung von Mailand (freiwillige Verpflichtungen von Lebensmittelherstellern und Detailhändlern) konnte ein Erfolg zur Reduktion des Zuckergehalts von Lebensmittelprodukten erzielt werden. Es bestehen jedoch noch Lücken, insbesondere bei Massnahmen zur Salzreduktion und zur Einschränkung der an Kinder gerichteten Werbung sowie bei Aktivitäten zur Förderung einer ausgewogenen Wahl in der Gemeinschaftsgastronomie.
- Handlungsfeld Koordination und Kooperation: Der Informationsaustausch und die Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene sind positiv zu beurteilen. Die Ziele bei der

nationalen Koordination der Aktivitäten und der Nutzung von Synergien durch Kooperationen sind jedoch noch kaum erreicht.

■ Handlungsfeld Monitoring und Forschung: Die umgesetzten Projekte leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und zur Weiterführung des Monitorings. Die Anstrengungen zur Schaffung von Grundlagen und Hilfsmitteln zur Wirksamkeitsüberprüfung der Projekte und Massnahmen des Aktionsplans sind jedoch ungenügend.

Zu den Wirkungen der umgesetzten Projekte bei den anvisierten Zielgruppen liegen kaum empirische Informationen vor. Bei der Erklärung von Mailand zeigt das Monitoring, dass die Unternehmen die bisher gesetzten Ziele zur Zuckerreduktion bei bestimmten Produktegruppen erreicht und teilweise übertroffen haben. Zu Nutri-Score zeigen Befragungen, dass das Label einen beachtlichen Bekanntheitsgrad erreicht hat, bisher jedoch nur eine geringe Wirkung auf die Kaufentscheide der KonsumentInnen gehabt hat.

Folgerungen und Empfehlungen

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 ist ein wichtiger Schritt zu einer ausgewogenen Ernährung der Bevölkerung. Mit der Ernährungsstrategie und dem dazugehörenden Aktionsplan bestehen zweckmässige und kohärente Konzepte. Bisher sind gute und wichtige Grundlagen und Hilfsmittel erarbeitet, gewisse Erfolge beim Einbezug der Lebensmittelwirtschaft erzielt und relevante Akteure in die Umsetzung einbezogen worden. Um bei den Zielgruppen mehr Wirkung zu erzielen, sollte die Ernährungsstrategie nach 2024 weitergeführt, weiterentwickelt und verstärkt werden. Dazu geben wir folgende Empfehlungen ab:

Tabelle 1: Empfehlungen

Ebenen	Empfehlungen
Politisch-strategische Ebene	E1: Synergien mit der Umwelt- und Klimapolitik nutzen und sich für eine kohärentere Agrarpolitik einsetzen
	E2: Ziele der Ernährungsstrategie konkretisieren und Prioritäten setzen
	E3: Zielgruppenspezifische Kommunikation ausbauen
	E4: Relevante Akteure stärker einbeziehen
	E5: Mehr Ressourcen bereitstellen
	E6: Freiwilligen Ansatz durch Vorschriften und finanzielle Unterstützung ergänzen
	E7: Systematische Wirksamkeitsüberprüfung einrichten
Operative Ebene	E8: Erklärung von Mailand zur Zuckerreduktion weiterführen und verstärken
	E9: Akteure besser koordinieren und Synergien verstärkt nutzen
	E10: Projekt-Monitorings periodisch wiederholen

Tabelle INFRAS.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 (BLV 2017a) zielt darauf ab, eine ausgewogene Ernährung der Bevölkerung zu erleichtern, um nichtübertragbaren Krankheiten vorzubeugen. Durch die Stärkung der Ernährungskompetenzen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen (v.a. Lebensmittelangebot) soll die Bevölkerung dabei unterstützt werden, sich ausgewogener zu ernähren und einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu pflegen. Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung am Lebensphasenansatz, der Verbesserung der Chancengleichheit, dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Stärkung der multisektoralen Zusammenarbeit. Sie definiert vier Handlungsfelder: Information und Bildung, Rahmenbedingungen, Koordination und Kooperation, Monitoring und Forschung.

Für die Umsetzung der Ernährungsstrategie ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zuständig. Das BLV wird bei der Umsetzung durch die Eidgenössische Ernährungskommission (EEK) beraten. Unter Einbezug wichtiger Akteure¹ erarbeitete das BLV einen Aktionsplan (BLV 2017b), der die Umsetzung der Ernährungsstrategie konkretisiert und die Aktivitäten koordinieren soll. Der Aktionsplan definiert zu den vier Handlungsfeldern verschiedene Massnahmenbereiche und dazugehörende Massnahmen. Die Massnahmen sollen durch konkrete Projekte des BLV und/oder seiner Partner umgesetzt werden. Sie zielen auf die Erbringung unterschiedlicher Leistungen ab: Grundlagen, Hilfsmittel, Informationsmaterialien, freiwillige Aktivitäten der Lebensmittelwirtschaft und der Gemeinschaftsgastronomie sowie Plattformen und Netzwerke.

1.2. Evaluationsziele und -fragen

Ziele und Zweck der Evaluation

Die Evaluation soll die Konzeption, die Umsetzung und die Wirkungen (Fokus auf die «Outcomes») der Ernährungsstrategie 2017–2024 und des dazugehörigen Aktionsplans beurteilen. Die Ergebnisse der Evaluation (inkl. Optimierungsmöglichkeiten) dienen als Grundlage der Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie und ihres Aktionsplans nach 2024. Hauptadressaten der Evaluationsergebnisse sind das BLV und die Akteure, die den zukünftigen Aktionsplan mit konkreten Projekten umsetzen.²

¹ Vertretende der Lebensmittelwirtschaft, der Gemeinschaftsgastronomie, von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Konsumentenorganisationen), von Bundesämtern und Kantonen sowie von Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

² Wichtige Akteure vgl. Fussnote 1.

Evaluationsfragen

Nach Vorgabe des BLV stellen sich folgende Evaluationsfragen:

Tabelle 2: Evaluationsfragen

Gegenstände	Fragen
Konzeption	 Wie kohärent ist die Ernährungsstrategie 2017–2024 (inkl. Aktionsplan)? Wie sind die Zweckmässigkeit und die innere Kohärenz der Ernährungsstrategie (inkl. Aktionsplan) zu beurteilen? Wie ist die äussere Kohärenz zu beurteilen, v.a. in Bezug auf die Prinzipien, auf denen die Ernährungsstrategie beruht und mögliche Zielkonflikte? Sind alle relevanten Akteure angemessen einbezogen?
Umsetzung des Aktionsplans	 2. Wie ist der Fortschritt der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen? Generell a. Ist der Inhalt der Ernährungsstrategie und der Aktionsplan bei den Umsetzungsakteuren bekannt? Wird die Strategie beziehungsweise der Aktionsplan als Referenz für Projekte genommen? Inwiefern beeinflusst die Ernährungsstrategie das Erreichen der Ziele der Projekte/Programme/Institutionen? Handlungsfeld Information und Bildung: b. Sind die Zielsetzungen erreicht worden? Wo bestehen Lücken? Worauf könnte verzichtet werden? Welches sollten die Prioritäten sein? Handlungsfeld Rahmenbedingungen: c. Sind die Zielsetzungen erreicht worden? Ist der Ansatz der Freiwilligkeit in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgreich? Welches sollten die Prioritäten sein? Handlungsfeld Koordination und Kommunikation: d. Sind die Zielsetzungen erreicht worden? Wie gut setzen die relevanten Akteure den Aktionsplan im Sinne einer «Verbundaufgabe» um? Inwiefern konnten die relevanten Akteure partizipieren? Wie effizient ist die Koordination und Kooperation? Handlungsfeld Monitoring und Forschung: e. Wo bestehen noch Lücken? Worauf sollte der Fokus gesetzt werden?
Wirksamkeit des Aktions- plans	 3. Wie wirksam ist der Aktionsplan? a. Hat der Aktionsplan seine Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht? Gibt es nicht intendierte positive oder negative Nebeneffekte? Wenn ja, welche? b. In welchen Massnahmenbereichen haben sich welche Massnahmen des Aktionsplans besonders bewährt (effektiver und effizienter Beitrag zu den Outcome-Zielen?) d. Inwieweit hat die Umsetzung des Aktionsplans einen Beitrag zur Zielerreichung der Strategie «Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD)» 2017–2024 geleistet? e. Sind die vom Bundesrat für die Umsetzung der Ernährungsstrategie festgelegten Prinzipien der Freiwilligkeit und der Anreize wirkliche Verbesserungen?
Kontext- faktoren 4. Welche relevanten Kontextfaktoren (BLV-intern und -extern) beeinflussen die chung des Aktionsplans in welchem Masse positiv oder negativ? Ausländische Erfahrungen 5. Welche Schwerpunkte verfolgen andere europäische Länder ihn ihren Ernähr gien? Welche Erfahrungen haben diese Länder mit der Umsetzung der Massn macht? Was könnte die Schweiz von internationalen Erfahrungen lernen?	

Gegenstände Fragen

Optimierungsmöglichkeiten 6. Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der Ernährungsstrategie und dessen Aktionsplan? Insbesondere: Gibt es Änderungsbedarf bei den Prinzipien, Handlungsfeldern und den Schwerpunkten? Welche Massnahmen und Projekte sollen verstärkt, welche geändert oder nicht mehr weitergeführt werden?

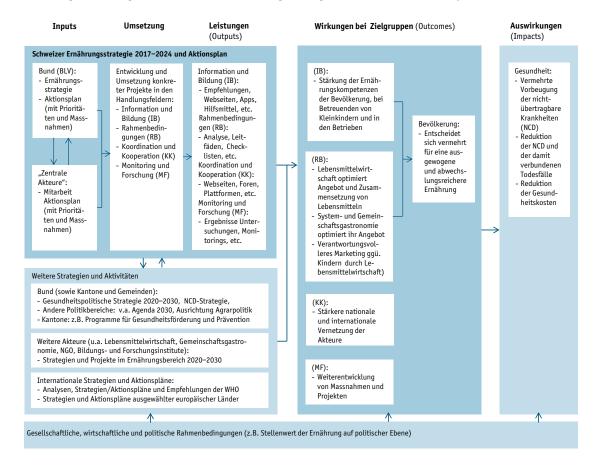
Tabelle: INFRAS.

1.3. Methodik

Wirkungsmodell

Nachfolgendes Wirkungsmodell (vgl. Abbildung 1) stellt die Wirkungslogik der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und des dazugehörenden Aktionsplans dar. Bei den Wirkungen fokussiert die Evaluation auf die Beurteilung der Wirkungen bei den Zielgruppen («Outcomes»).

Abbildung 1: Wirkungsmodell Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 und Aktionsplan



Grafik INFRAS. Grundlagen: BLV 2017a und 2017b.

Evaluationskriterien und Untersuchungsdesign

Massgebende Evaluationskriterien waren die Zweckmässigkeit sowie die Kohärenz der Konzeption der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und des Aktionsplans, die Angemessenheit der Umsetzung der Projekte (bzw. Massnahmen) und deren Wirksamkeit auf Ebene Outcome. Die Effizienz der Leistungserbringung und der erzielten Wirkungen war nicht explizit zu untersuchen. Bei den Evaluationskriterien sind folgende Aspekte zu beachten:

- Bei der Zweckmässigkeit beurteilten wir, inwiefern die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan geeignet sind, einen Beitrag zum übergeordneten Ziel (Vorbeugung nichtübertragbarer Krankheiten) zu leisten.
- Bei der Kohärenz beurteilten wir die innere und die äussere Stimmigkeit der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans. Bei der inneren Kohärenz untersuchten wir die Abstimmung zwischen den auf den verschiedenen Ebenen (Ernährungsstrategie, Aktionsplan, Projekte) geplanten Massnahmen und Aktivitäten. Bei der äusseren Kohärenz stand die Beurteilung der Stimmigkeit der Ernährungsstrategie zu anderen Strategien des Bundes (v.a. NCD-Strategie) sowie zu den Strategien und Empfehlungen der WHO im Vordergrund.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Umsetzung untersuchten wir, inwieweit die auf Ebene der Projekte und der Massnahmen definierten Leistungsziele bisher erreicht werden konnten.
- Die Wirkungen der Projekte bzw. der Massnahmen beurteilten wir anhand deren Wirksamkeit in Bezug auf die im Aktionsplan auf Ebene der Outcomes formulierten Wirkungsziele.
 Ergänzend zogen wir die Erwartungen der an der Konzeption und der Umsetzung beteiligten Akteure bei.

Die Evaluationsfragen wurden anhand folgender Vergleichsebenen analysiert und beurteilt:

- Die Veränderungen und die Entwicklungen der Umsetzung und der Leistungen sowie der angestrebten Wirkungen wurden anhand von Vorher-Nachher-Vergleichen untersucht.
- Anhand von pragmatischen «Policy on/off»-Vergleichen beurteilten wir, inwiefern die Veränderungen auf Ebene der Umsetzung und der Leistungen sowie der angestrebten Wirkungen (bzw. Outcomes) auf die Ernährungsstrategie und den Aktionsplan zurückgeführt werden können.
- Die Bewertung der Konzeption, der Umsetzung, der Leistungen und der Wirkungen der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans nahmen wir anhand von Soll-Ist-Vergleichen vor. Grundlagen für die «Soll»-Grössen (bzw. Beurteilungsmassstäbe) waren explizit formulierte Ziele und Erwartungen der beteiligten Akteure.

In Absprache mit dem BLV führten wir eine gestufte Analyse der im Rahmen der Ernährungsstrategie bzw. des Aktionsplans umgesetzten Projekte durch:

- Im Sinne einer Bestandesaufnahme untersuchten wir die Umsetzungsfortschritte und die Leistungen aller umgesetzten Projekte. Nach Möglichkeit beurteilten wir zudem die Wirkungen dieser Projekte bei den anvisierten Zielgruppen.
- Ergänzend nahmen wir folgende Vertiefungen vor:
 - Erstens beurteilten wir die Zweckmässigkeit des Prozesses zur Erarbeitung und zur Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen aus Sicht der beteiligten Akteure.
 - Zweitens beurteilten wir das Konzept, die Verbreitung und die Wirkungen des Nutri-Score sowie entsprechender Optimierungsmöglichkeiten.
 - Drittens beurteilten wir den Erfolg der Erklärung von Mailand. Dabei analysierten wir auch, inwieweit der freiwillige Ansatz in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zielführend ist.
 - Viertens beurteilten wir, inwiefern die Ausrichtung (bzw. die Rolle und die Aufgaben des Bundes) in der Gemeinschaftsgastronomie zweckmässig und erfolgreich ist.

Forschungsmethoden

Wir untersuchten die Evaluationsfragen anhand eines qualitativen Ansatzes, in dem wir verschiedene Forschungsmethoden und Perspektiven kombinierten.

Dokumentenanalyse

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die ausgewerteten Dokumente:

Tabelle 3: Dokumentenanalyse

Art der Dokumente	Ausgewertete Dokumente	Zwecke	
Dokumente zur Ernährungsstrategie, zum Aktionsplan und zu den Projekten	 Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und Aktionsplan Tätigkeitsberichte zum Aktionsplan und Status- blätter zu den umgesetzten Projekten 	Beurteilung der Zweckmässig- keit und der Kohärenz sowie des Stands der Umsetzung	
Andere nationale und internationale Strategien, Programme und Aktionspläne	 Strategien zur Gesundheitspolitik (v.a. Gesundheit2020, NCD-Strategie), Nachhaltigen Entwicklung, Klimapolitik und Agrarpolitik Strategien und Empfehlungen der WHO und ausgewählter europäischer Länder 	Beurteilung der äusseren Kohärenz Hinweise auf Optimierungs- möglichkeiten	
Studien und Analysen zu Projekten bzw. Aktivitäten der Ernährungsstrategie • U.a. Befragung zu Nutri-Score tegie		Beurteilung der Zweckmässig- keit, des Stands der Umsetzung und der Wirkungen von Projek- ten und Aktivitäten	

Tabelle INFRAS.

Qualitative Interviews

Neben einem explorativen qualitativen Interview mit Vertretenden des BLV führten wir sechs Interviews mit Vertretenden des BLV und weiteren Organisationen zu allen Projekten, sechs weitere Interviews zu den zu vertiefenden Themen (ohne Nutri-Score³), 10 Interviews mit an der Ernährungsstrategie beteiligten und zwei nicht beteiligten ExpertInnen sowie Interviews mit Vertretenden aus Dänemark, Holland, Finnland und Deutschland (vgl. Tabelle 4).⁴ Die Interviews wurden grösstenteils per Telefon bzw. Video-Call und vereinzelt persönlich bzw. «faceto-face» anhand eines Gesprächsleitfadens geführt.⁵

Tabelle 4: Qualitative Interviews

Ausrichtung der Interviews	Befragte Akteure	Zwecke
Interviews zu allen Projekten	 Fünf Vertretende des BLV Zwei Vertretende der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE); eine Vertretende von Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) 	Beurteilung der Konzeption, der Umsetzung und der Wirkungen der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans
Vertiefende Interviews	 Je zwei Vertretende von Organisationen oder Unternehmen zu drei der zu vertiefenden Themen (insgesamt sechs Interviews) 	Beurteilung des Prozesses der Er- nährungsempfehlungen, des Er- folgs der Erklärung von Mailand und der Aktivitäten im Bereich Gemeinschaftsgastronomie
Interviews mit ExpertInnen	 10 an der Konzeption, bei der Begleitung und/ oder der Umsetzung der Ernährungsstrategie beteiligte ExpertInnen Zwei nicht an der Konzeption, Begleitung oder der Umsetzung beteiligter ExpertInnen 	Beurteilung der Ernährungsstrate- gie und des Aktionsplans sowie Op- timierungsmöglichkeiten; zudem nach Möglichkeit Beurteilung ein- zelner Projekte
Vertretende aus- gewählter europäi- scher Länder	 Je ein bis zwei ExpertInnen aus Dänemark, Finnland, Holland und Deutschland 	Erfahrungen mit der Umsetzung von nationalen Ernährungsstrate- gien, insbesondere auch der Zu- sammenarbeit mit der Wirtschaft

Tabelle INFRAS.

Die Ergebnisse der Interviews wurden protokolliert und entlang der Evaluationsfragen ausgewertet. Für die qualitative Inhaltsanalyse der Interviewprotokolle nutzten wir unterstützend das Softwareprogramm MAXQDA, das ein systematisches Codieren und Auswerten der Antworten ermöglicht.

³ Zu Nutri-Score werteten wir die Ergebnisse einer spezifischen Studie (Falquet et al. 2022) aus, die auf Befragungen der Bevölkerung und von Unternehmen basieren. Ergänzend berücksichtigten wir die Ergebnisse der Interviews mit Akteuren, die wir zu allen Projekten befragten sowie der ExpertInneninterviews.

⁴ Die befragten Personen sind im Annex A1 aufgeführt.

⁵ Im Annex A1 sind Beispiele von Gesprächsleitfäden dokumentiert.

Aussagekraft und Grenzen der Evaluation

Die Evaluation ermöglichte eine empirisch gut abgestützte Beurteilung der Konzeption, der Umsetzung und der Leistungen sowie der Optimierungsmöglichkeiten der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und des Aktionsplans. Da die empirischen Arbeiten zwischen November 2022 und Februar 2023 durchgeführt wurden, deckt die Evaluation jedoch nicht die gesamte Laufzeit der Strategie und des Aktionsplans ab. Grenzen der Evaluation bestanden vor allem bei der Beurteilung der Wirkungen der Projekte und der Aktivitäten bei den entsprechenden Zielgruppen. Erstens machte das BLV bereits zu Beginn klar, dass mit einzelnen Ausnahmen (z.B. Monitoring zur Erklärung von Mailand) empirische Datengrundlagen zur Beurteilung der Wirkungen der Ernährungsstrategie fehlten. Zweitens war es bei vielen Projekten zu kurzfristig, um angestrebte Veränderungen und Wirkungen bei den Zielgruppen feststellen zu können. Drittens waren im Rahmen der Evaluation keine empirischen Erhebungen bei den Zielgruppen (u.a. der Bevölkerung) vorgesehen. Die verfügbaren Studien sowie die qualitative Befragung ergaben nur beschränkt Hinweise auf Wirkungen der Projekte und Aktivitäten bei den Zielgruppen.

1.4. Gliederung des Berichts

Der Evaluationsbericht ist wie folgt gegliedert:

- In Kapitel 2 wird die Konzeption der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und des Aktionsplans beurteilt.
- Kapitel 3 beurteilt den Stand der Umsetzung des Aktionsplans entlang der vier Handlungsfelder. Zudem wird auf die zu vertiefenden Themen (Ernährungsempfehlungen, Erklärung von Mailand, Gemeinschaftsgastronomie) eingegangen.
- In Kapitel 4 werden die Wirkungen des Aktionsplans beurteilt. Neben einer generellen Einschätzung der Wirkungen gehen wir auf einzelne Projekte bzw. Massnahmen ein.
- Kapitel 5 stellt die Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht der Befragten dar.
- In Kapitel 6 werden die Schwerpunkte ausgewählter europäischer Länder im Bereich Ernährung und entsprechende Erfahrungen dargestellt.
- Basierend auf diesen Ergebnissen werden in Kapitel 7 die Evaluationsfragen beantwortet und Empfehlungen formuliert.
- Der Annex umfasst ergänzende Angaben zur Methodik (Annex A1), ergänzende Informationen zu den Massnahmen des Aktionsplans (Annex A2) und eine Übersicht zu der im Rahmen des Aktionsplans umgesetzten Projekten und Aktivitäten (Annex A3).

2. Konzeption der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans

Nachfolgend beschreiben wir die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und den dazugehörenden Aktionsplan (vgl. Kapitel 2.1). Anschliessend werden die Zweckmässigkeit, die innere und die äussere Kohärenz der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans sowie der Einbezug von Akteuren beurteilt (vgl. Kapitel 2.2).

2.1. Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und Aktionsplan

Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 (BLV 2017a) verfolgt die Vision, dass sich alle Menschen in der Schweiz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung entscheiden können. Sie sollen die Kompetenzen haben und über die entsprechenden Rahmenbedingungen verfügen, um in eigener Verantwortung einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu pflegen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozio-ökonomischen Status und ihrem Alter.

Ausgehend von der Vision verfolgt die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 drei Ziele (BLV 2017a):

- Erstens sollen die Ernährungskompetenzen der Schweizer Bevölkerung gestärkt werden. Informationen zur Ernährung sollen leicht verfügbar, für jede Person verständlich und im Alltag umsetzbar sein.
- Zweitens sollen die Rahmenbedingungen verbessert werden, um das Ernährungsverhalten der Bevölkerung im Sinne einer ausgewogenen Ernährung zu optimieren. Insbesondere soll ein Angebot an Lebensmitteln geschaffen werden, das eine gesunde Wahl erleichtert, u.a. durch die Reduktion des Salz- und Zuckergehalts sowie der Optimierung der Fettqualität in Lebensmitteln.
- Drittens soll die Lebensmittelwirtschaft eingebunden werden, damit die Herstellenden und Anbietenden von Lebensmitteln und Mahlzeiten ihren Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung verstärken. Neben der Anpassung von Rezepturen soll insbesondere die an Kinder gerichtete Werbung eingeschränkt werden.

Zur Erreichung der Ziele orientiert sich die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 an verschiedenen Prinzipien (BLV 2017a):

Da Personen je nach Lebensphase unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse haben, soll erstens der Lebensphasenansatz gefördert werden. Ein spezielles Augenmerk soll dabei auf Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, schwangere und stillende Frauen sowie ältere Personen gerichtet werden.

- Da Personen mit tiefem Einkommen, geringer Schulbildung oder mit Migrationshintergrund einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind, soll zweitens deren Chancengleichheit verbessert werden. Den spezifischen Anliegen und Bedürfnissen diese Bevölkerungsgruppen soll so weit wie möglich Rechnung getragen werden.
- Drittens orientiert sich die Ernährungsstrategie am Prinzip der Freiwilligkeit. Sie zielt darauf ab, dass sich die Schweizer Bevölkerung durch die Stärkung der Ernährungskompetenzen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. Lebensmittelzusammensetzung) eigenverantwortlich für eine ausgewogene Ernährung entscheidet. Bei der Einbindung der Lebensmittelwirtschaft wird auf den Dialog und die freiwillige Zusammenarbeit gesetzt.
- Viertens soll die multisektorale Zusammenarbeit gestärkt werden. Neben der Gesundheitspolitik sollen andere Politikbereiche wie Landwirtschaft, Wirtschaft und Bildung durch geeignete Massnahmen das Ernährungsverhalten der Bevölkerung beeinflussen.

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 definiert vier Handlungsfelder zur Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Handlungsfelder der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024

Handlungsfelder		Ziele	Schwerpunkte
1.	Information und Bildung	 Aufklärung, Sensibilisierung und Information der Bevölkerung, damit diese gut informiert ist und den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit versteht, um eine bewusste Lebensmittelwahl zu treffen und sich ausgewogen zu ernähren. Die Information soll allgemeinverständlich sowie zielgruppengerecht formuliert werden. 	 Veröffentlichung von einfach umsetzbaren Ernährungsinformationen für die Bevölkerung sowie für bestimmte Zielgruppen in den ver- schiedenen Lebensphasen. Unterstützung bei der Wahl von Lebensmit- teln, indem die Verständlichkeit der Kenn- zeichnung von Lebensmitteln gefördert wird.
2.	Rahmen- bedingungen	■ Das Umfeld (v.a. Lebensmittelzusammensetzung, Lebensmittelangebot, an Kinder gerichtete Werbung, Angebot in Personalrestaurants) soll so gestaltet werden, dass die gesunde Wahl zur einfachen Wahl wird.	 Verbesserung der Lebensmittelzusammensetzung und Förderung der Innovation im Dialog mit der Wirtschaft. Im Fokus steht die Reduktion von Zucker und Salz. Förderung gesunder Mahlzeiten in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsgastronomie und anderen Partnern in den Schulen, Unternehmen und Pflegeeinrichtungen. Einschränkung der an Kinder gerichtete Werbung für zu fetthaltige, zu süsse und zu salzige Lebensmittel im Dialog mit der Wirtschaft auf freiwilliger Basis.
3.	Koordination und Kooperation	■ Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie gegenseitige Abstimmung von	 Vernetzung der Akteure im Ernährungsbereich.

Handlungsfelder Ziele		Schwerpunkte
	Zielen und Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene.	 Nutzung von Synergien und Koordination von Aktivitäten. Optimierung von bestehenden Plattformen. Mitarbeit der Schweiz in internationalen Gremien der WHO und der EU.
4. Monitoring und Forschung	■ Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen für eine evidenzbasierte Ernährungsstrategie: Beantwortung politischer Fragen, Aufzeigen von Lücken und Handlungsbedarf, Grund- lagen für die Wirkungskontrolle und die Weiterentwicklung der Schweizer Ernährungsstrategie.	 Entwicklung und Weiterführung von Monitoringprojekten (z.B. menuCH, Stillmonitoring, Humanbiomonitoring, Jodmonitoring). Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen zu Zusammenhängen zwischen Ernährung und Risikofaktoren bzw. Krankheiten. Erhebung von Daten zur Zusammensetzung von in der Schweiz erhältlichen Lebensmitteln. Erarbeitung von Grundlagen und Hilfsmitteln zur Wirksamkeitsprüfung von Massnahmen bei der Verbesserung von Lebensmitteln oder Marketingeinschränkungen.

Tabelle INFRAS. Quelle: BLV 2017a.

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 soll einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) im Kontext der Strategie Gesundheit 2020 leisten (BLV 2017a). Dem liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass eine unausgewogene Ernährung (v.a. Konsum von zu süssen, zu salzigen, zu fetthaltigen und zu energiereichen Lebensmitteln sowie zu geringer Gemüse- und Früchtekonsum) ein zentraler Risikofaktor für Fehlernährung, Übergewicht und Adipositas sowie in der Folge nichtübertragbarer Krankheiten ist. Nicht übertragbare Krankheiten («non-communicable diseases», NCD) verursachen in der Schweiz hohe Krankheitskosten und belasten die obligatorische Krankenversicherung (OKP) stark: Gemäss Wieser et al. 2014 beliefen sich die Kosten von NCD im Jahr 2011 auf CHF 51 Mrd. oder 80% der gesamten Gesundheitsausgaben in der Höhe von CHF 65 Mrd. ⁶ Zahlreiche Studien zeigen, dass Präventionsprogramme im Bereich der Ernährung kostenwirksam sind und einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen stiften. So zeigt z.B. Sassi (2010) in einer Metastudie, dass im Bereich Ernährung fiskalische Massnahmen, Beratung und Informationsprogramme pro 1 Mio. EinwohnerInnen jährlich etwa 1'100-1'200 Todesfälle verhindern (Japan, Italien, UK und Kanada). Als besonders kostenwirksam erweisen sich Produktreformulierungen und Werbebeschränkungen (vgl. McDaid et al. 2015). Selbstregulierung von Lebensmittelwerbung erweist sich als deutlich weniger wirksam als Werbeverbote (vgl. Sassi et al. 2009).

⁶ https://www.obsan.admin.ch/de/indikatoren/MonAM/volkswirtschaftliche-kosten-von-ncds

Die Schweizer Ernährungsstrategie richtet sich an Vertretende von Politik und Behörden, die Lebensmittelindustrie, die Gastronomie, Konsumentenschutzorganisationen sowie Vertretende aus medizinischen und ernährungswissenschaftlichen Fachgesellschaften, der Prävention und Gesundheitsförderung sowie Forschungsinstitutionen (BLV 2017a). Für die Umsetzung der Ernährungsstrategie ist das BLV zuständig. Das BLV wurde beauftragt, unter Einbezug aller wichtiger Akteure einen Aktionsplan zu erarbeiten, der die Massnahmen zur Umsetzung der Ernährungsstrategie konkretisiert.

Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024

Der Aktionsplan (BLV 2017b) konkretisiert die Massnahmen zur Umsetzung der Ernährungsstrategie. Er unterscheidet je Handlungsfeld nach Massnahmenbereichen und einzelnen Massnahmen (vgl. Tabelle 6)⁷. Der Aktionsplan strebt eine rollende Planung an und soll jährlich überprüft, aktualisiert und fortgesetzt werden (BLV 2017b).⁸

Tabelle 6: Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024

Massnahmenbereiche		Massnahmen		
Hand	Handlungsfeld Information und Bildung (IB)			
IB 1	Stärkung der Kompetenzen für eine ausgewogene, genussvolle und ressourcenschonende Ernährung	IB 1.1 Bestandesaufnahme bestehender erfolgreicher Informations- und Bildungsmassnahmen		
		IB 1.2 Erarbeitung und Aktualisierung von Ernährungsempfehlungen für verschiedene Altersgruppen, Lebensphasen und -räume		
		IB 1.3 Zielgruppenorientierte Verbreitung von Ernährungsempfehlungen		
		IB 1.4 Umsetzung des Wissens mittels Hilfsmittel für eine gesunde Wahl beim Einkauf und bei der Menüplanung		
IB 2	Sensibilisierung und Stärkung der Ernährungskompetenzen bei den Betreuenden von Kleinkindern sowie Kindern und Jugendlichen	IB 2.1 Unterstützung der Umsetzung des Themas Ernährung im Lehrplan		
		IB 2.2 Stärkung der Ernährungskompetenzen bei Mitarbeitenden in Tagesstätten, schulischen Tagesstrukturen, Mensen, etc.		
		IB 2.3 Verankerung der Ernährungskompetenzen in der Ausbildung in Lebensmittelberufen		
IB 3	Stärkung der Ernährungskom- petenzen im Rahmen des be- trieblichen Gesundheitsmana- gements	IB 3.1 Unterstützung der Arbeitgebenden im Rahmen der Betriebsverpflegung		
		IB 3.2 Ernährungssensibilisierung und Befähigung der Mitarbeitenden im Rahmen von Massnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung		
Handlungsfeld Rahmenbedingungen (RB)				
RB 1	Eine ausgewogenen Lebens- mittelauswahl fördern	RB 1.1 Förderung der Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft zur Optimierung des Angebots und der Zusammensetzung von Lebensmitteln		

⁷ Weiterführende Angaben zu den Massnahmenbereichen und den Massnahmen des Aktionsplans (z.B. zu Zielen und Zuständigkeiten) finden sich in Annex A2.

⁸ Nach Angaben des BLV wurden auf Projektebene bei Bedarf Anpassungen vorgenommen (z.B. Anpassungen von Zeitplänen der Projekte). Der Aktionsplan wurde jedoch nicht jährlich aktualisiert.

Massnahmenbereiche		Massnahmen	
		RB 1.2 Freiwillige Optimierung der Rezeptur bei Produkten bezüglich zugesetztem Zucker, Salz und Fettqualität	
		RB 1.3 Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Optimierung der ernährungsspezifischen Produktinformationen	
RB 2	Eine ausgewogene Ernährung in der System- und Gemeinschaftsgastronomie fördern	RB 2.1 Optimierung des Angebots in der Gemeinschaftsgastronomie	
RB 3	Förderung eines verantwor- tungsvollen an Kinder gerich- teten Marketings für zu fett-	RB 3.1 Förderung der Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft zur Festlegung der Ziele eines verantwortungsvollen Umgangs mit an Kinder gerichtetem Marketing	
	haltige, zu süsse und zu sal- zige Lebensmittel	RB 3.2 Umsetzung von gemeinsam beschlossenen Zielen	
Hand	llungsfeld Koordination und Ko	operation (KK)	
KK 1	Vernetzung der Akteure im Ernährungsbereich auf natio- naler Ebene	KK 1.1 Das BLV koordiniert die Informations- und Austauschplattformen im Bereich Ernährung und fördert die Vernetzung zwischen NGOs, Wirtschaft, Forschung und Bund	
		KK 1.2 Das BLV informiert Stakeholder und Keyplayer regelmässig über den Fortschritt der Massnahmen zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	
KK 2	Vernetzung der Schweiz mit internationalen Gremien der WHO, der UNO und der EU	KK 2.1 Die Vernetzung mit Gremien der relevanten internationalen und europäischen Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen wird sichergestellt und mit den Akteuren koordiniert	
Hand	Handlungsfeld Monitoring und Forschung (MF)		
MF 1	Entwicklung und Weiterführung von Monitoring-Projek-	MF 1.1 Regelmässiges Erfassen und Veröffentlichen des Lebensmittelverzehrs und des Ernährungsverhaltens in der Schweiz	
	ten und Evaluationsgrundla-	MF 1.2 Entwicklung von Hilfsmitteln zur Selbstevaluation der Aktivitäten	
	gen	MF 1.3 Planen und Durchführen der Evaluation der Schweizer Ernährungsstrategie durch das BLV	
MF 2	Schaffung von wissenschaftli-	MF 2.1 Finanzierungsgefässe für relevante Forschung erschliessen	
	chen Grundlagen	MF 2.2 Analysen und Machbarkeitsstudien zur Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen	

Tabelle INFRAS. Quelle: BLV 2017b.

Der Aktionsplan soll vom BLV zusammen mit Akteuren der Lebensmittelwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Konsumentenorganisationen, Bundesämter, Kantonen und Bildungs- und Forschungsinstitutionen in Form von konkreten Projekten und Aktivitäten umgesetzt werden (BLV 2017b). Das BLV soll die Massnahmenplanung priorisieren, Umsetzungspartner mobilisieren sowie die Aktivitäten koordinieren und evaluieren. Aus den weiterführenden Angaben zu den Massnahmen des Aktionsplans (siehe Annex A2) kann betreffend Zuständigkeiten auf folgende Typen von Projekten und Aktivitäten geschlossen werden:

⁹ Teileiweise ist aus dem Aktionsplan jedoch nicht klar ersichtlich, welche Akteure die Massnahmen (bzw. entsprechende Projekte und Aktivitäten) in welcher Rolle bzw. Verantwortlichkeit umsetzen sollen.

Tabelle 7: Typen von Projekten und Aktivitäten

Typen von Projekten und Aktivitäten		Beispiele Massnahmenbezug
a)	Direkt durch das BLV umzusetzende Projekte und Aktivitäten	 KK 1.2 Das BLV informiert Stakeholder und Keyplayer regelmäs- sig über den Fortschritt der Massnahmen zur Umsetzung der Ernährungsstrategie
b)	Projekte, die vom BLV in Auftrag gegeben werden	 IB 1.2 Erstellung von wissenschaftlichen Berichten als eine Grundlage für die Aktualisierung der Schweizer Ernährungs- empfehlungen
c)	Projekte, die vom BLV gemeinsam mit Partnern in Auftrag gegeben bzw. um- gesetzt werden	■ IB 2.1 Unterstützung der Umsetzung des Themas Ernährung im Lehrplan
d)	Projekte und Aktivitäten, die in Zusam- menarbeit mit Partnern erarbeitet wer- den	■ RB 3.1 Förderung der Zusammenarbeit mit der Lebensmittel- wirtschaft zur Festlegung der Ziele eines verantwortungsvollen Umgangs mit an Kinder gerichtetem Marketing
e)	Projekte und Aktivitäten, die von Partnern umgesetzt werden	■ RB 1.2 Freiwillige Optimierung der Rezeptur bei Produkten bezüglich zugesetztem Zucker, Salz und Fettqualität ¹⁰

Tabelle INFRAS. Quelle: in Orientierung an BLV 2017b.

Finanzielle und personelle Ressourcen

Dem BLV stand in den Jahren 2017–2022 nach eigenen Angaben jährlich durchschnittlich etwas über CHF 1 Mio. zur Umsetzung der Ernährungsstrategie zur Verfügung. In diesem Budget nicht enthalten sind die finanziellen Mittel für die grossen Monitoring-Projekte wie menuCH (2014/2015), menuCH-Kids (Ernährungserhebung bei Kindern und Jugendlichen), Salzmonitoring und Stillmonitoring, die i.d.R. nur alle 10 Jahre durchgeführt werden. Das jährliche Umsetzungsbudget von rund CHF 1 Mio. teilt sich laut BLV wie folgt auf die Handlungsfelder auf (jährliche Durchschnittswert für die Jahre 2017–2022): Information und Bildung: CHF 0.65 Mio., Rahmenbedingungen: CHF 0.24 Mio., Koordination und Kooperation: CHF 0.29 Mio., Forschung und Monitoring: CHF 0.09 Mio. Die dem BLV gemäss eigenen Angaben für die Umsetzung der Ernährungsstrategie zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen (inkl. Forschung und Monitoring) betrugen in den Jahren 2017–2022 durchschnittlich knapp 770 Stellenprozente.

¹⁰ Das BLV motiviert Lebensmittelunternehmen und weitere Partner (z.B. Gemeinschaftsgastronomie) mitzumachen und in folgenden Bereichen Aktionsversprechen abzugeben: Lebensmittel- und Mahlzeitenangebot (vermehrtes Angebot von Lebensmitteln und Mahlzeiten mit einem ausgewogenen Salz-, Zucker- und Fettgehalt), Marketing und Werbung (Unternehmen verpflichten sich, die Vermarktung und Bewerbung von stark salz-, zucker- oder fetthaltigen Lebensmitteln gegenüber Kindern einzuschränken), Konsumenteninformation (Unternehmen stellen den KonsumentInnen Orientierungshilfen zur Verfügung, die ihnen

eine gesunde Wahl beim Einkauf erleichtern).

2.2. Beurteilung der Konzeption

2.2.1. Zweckmässigkeit

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 ist auf die Herausforderungen der Ernährung im Zusammenhang mit den nichtübertragbaren Krankheiten (NCD) abgestimmt:

- Erstens zielt sie in erster Linie auf eine ausgewogenere Ernährung der Schweizer Bevölkerung ab. Eine unausgewogene Ernährung ist anerkanntermassen ein zentraler Risikofaktor für nichtübertragbare Krankheiten (vgl. u.a. BAG und GDK 2016). Der Fokus auf die Reduktion von zu süssen und zu salzigen Lebensmitteln, die Optimierung der Fettqualität in Lebensmitteln sowie die Erhöhung des Gemüse- und Früchtekonsums ist international anerkannt (vgl. u.a. WHO 2015) und für die Schweiz in der nationalen Ernährungserhebung «menuCH» 2014/15 bestätigt.¹¹
- Zweitens adressiert die Ernährungsstrategie mit ihren Zielen, Handlungsfeldern und Massnahmen zwei zentrale Herausforderungen im Hinblick auf eine ausgewogenere Ernährung der Bevölkerung. Zum einen zielt sie auf eine Stärkung der Ernährungskompetenzen der Bevölkerung ab. Entsprechende Defizite sind empirisch bestätigt (vgl. BLV 2017a). Die Stärkung der Gesundheitskompetenz entspricht auch der NCD-Strategie 2017–2024 (BAG und GDK 2016) sowie den Strategien Gesundheit2020 (BAG 2013) und Gesundheit2030 (BAG 2019) des Bundesrates. Zum anderen zielt die Ernährungsstrategie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen bzw. die Optimierung des Lebensmittelangebots ab. Dabei soll insbesondere die Lebensmittelindustrie eingebunden werden und einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine ausgewogene Ernährung erleichtern, ist eine international (vgl. WHO 2015) und national (vgl. BAG und GDK 2016) breit anerkannte Stossrichtung.
- Drittens werden die Prinzipien der Förderung des Lebensphasenansatzes, der Verbesserung der Chancengleichheit und der Stärkung der multisektoralen Zusammenarbeit sowie die Handlungsfelder «Koordination und Kooperation» und «Monitoring und Forschung» durch nationale Strategien (vgl. BAG und GDK 2016) und internationale Aktionspläne (vgl. WHO 2015) bestätigt.

Aufgrund der guten Abstimmung auf die Herausforderungen der Ernährung im Zusammenhang mit den nichtübertragbaren Krankheiten scheint die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 aus gesundheitspolitischer Sicht grundsätzlich zweckmässig. Diese Einschätzung wird von der überwiegenden Mehrheit der in den Interviews befragten Personen bestätigt. Die Ausrichtung der Ernährungsstrategie mit ihren Zielen, Schwerpunkten und die Handlungsfeldern wird gröss-

¹¹ Vgl. BLV 2017a und <u>Lebensmittelkonsum in der Schweiz (admin.ch)</u> (abgerufen am 13. April 2023).

tenteils als richtig bzw. zweckmässig erachtet. Die Befragten äussern jedoch zu verschiedenen Aspekten der Ernährungsstrategie Kritik:

- Ein Teil der Befragten äussert Kritik aus inhaltlicher Sicht an der Zweckmässigkeit der Strategie:
 - Mehrere befragte ExpertInnen kritisieren die breite Ausrichtung und die in ihrer Wahrnehmung vergleichsweise allgemein formulierte Ernährungsstrategie. Die Strategie sei zu wenig fokussiert. Es sei keine übergeordnete Priorisierung ersichtlich. Die Strategie ziele darauf ab, alle Handlungsfelder parallel zu bearbeiten, ohne inhaltliche oder zielgruppenbezogene Schwerpunkte zu setzen. Dies schwäche deren Sichtbarkeit und Wirksamkeit.
 - Eine befragte Person bemängelt, dass die sozialen und umweltbedingten Determinanten der Ernährung nicht ausreichend berücksichtigt würden. Der gesellschaftliche Kontext beeinflusse das Lebens- und Arbeitsumfeld, das seinerseits auf das soziale Netzwerk und das individuelle Verhalten einwirke. Aus wissenschaftlicher Sicht sei es zweckmässiger und effektiver, vor allem die Rahmenbedingungen zu verbessern, um eine gesunde Wahl für jede Person zugänglich zu machen. Im Vergleich zur Stärkung der Ernährungskompetenz sei dies die effektivere Strategie.
 - Ergänzend stellt eine befragte Person die Frage, ob nicht mehr Mittel für die Implementierung (z.B. Vermittlung von Informationen; Entwicklung von «Tools», um Verhaltensänderungen zu unterstützen) anstelle der Erarbeitung von Grundlagen und Hilfsmittel wie Empfehlungen, Leitfäden und Checklisten) eingesetzt werden sollten. Zudem stelle sich die Frage, ob die gesamte Bevölkerung abgedeckt oder ein Fokus auf gewisse Gruppen gesetzt werden soll.
- Gemäss vielen Befragten genügt der freiwillige Ansatz nicht, um die Ziele der Ernährungsstrategie zu erreichen. Insbesondere ExpertInnen aus der Wissenschaft sind sich darin einig, dass es für gesundheitsförderliches Verhalten der Bevölkerung Regulierungen brauche. Stärker regulierende Interventionen werden auch auf internationaler Ebene empfohlen. Beispielsweise fordert die WHO (2015) die Regulierung und entsprechende Sanktionsmechanismen bei dem an Kinder gerichteten Marketing von Lebensmitteln und die vermehrte Umsetzung ökonomischer Instrumente wie Subventionen und Steuern zur Optimierung von Lebensmitteln. Demgegenüber betonen mehrere Befragte, dass die Eigenverantwortung und der freiwillige Ansatz in der Ernährung in der Schweiz gesellschaftlich und politisch fest verankert sei. Entsprechend sei es in der Schweiz politisch sehr schwierig, bei der Ernährung stärker regulierend einzugreifen.

2.2.2. Innere Kohärenz der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und der Aktionsplan weisen inhaltlich eine durchgehende Logik auf. Die Vision, die Ziele, die Handlungsfelder, die Massnahmenbereiche und die Massnahmen sind gut aufeinander abgestimmt. Die umgesetzten Projekte und Aktivitäten orientieren sich an den Massnahmen. Der Aufbau der Ernährungsstrategie und der Umsetzungsplanung ist kaskaden- und pyramidenartig strukturiert und aufeinander abgestimmt. Die Prinzipien der Ernährungsstrategie werden ebenfalls auf allen Ebenen berücksichtigt. Entsprechend ist die innere Kohärenz der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans aus inhaltlicher Sicht gegeben. Diese Einschätzung wird von den meisten Befragten geteilt. Aus ihrer Sicht sind die Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen kohärent aufeinander abgestimmt. Auch in der konkreten Umsetzung werde deutlich, dass das BLV die Projekte und Aktivitäten an den vier Handlungsfeldern ausrichte.

Die Befragten äussern jedoch folgende Kritikpunkte:

 Ein erster Kritikpunkt bezieht sich auf die finanziellen Ressourcen. Gemäss einer überwiegenden Mehrheit der Befragten sind die finanziellen Mittel, die für die Umsetzung der Ernährungsstrategie (und die Gesundheitsförderung allgemein) zur Verfügung stehen, zu gering. Auch im Vergleich zum Budget anderer OECD-Länder für die Gesundheitsförderung liege die Schweiz zurück. Es sei ein viel grösseres Budget erforderlich, um die Ziele der Ernährungsstrategie zu erreichen. Mehrere Befragte sind jedoch skeptisch gegenüber dem Engagement des Bundes bei diesem Thema. Der Prävention und der Gesundheitsförderung über die Ernährung würden eine zu geringe Bedeutung beigemessen. Dies äussere sich auch daran, dass die Ernährungsstrategie nicht von mehreren Bundesämtern (u.a. Gesundheit, Landwirtschaft) gemeinsam getragen würde. Die Befragten erwähnen vor allem zwei Bereiche, auf die sich die ungenügenden finanziellen Mittel einschränkend auswirkten. Zum einen könnten nur wenige Daten zu den Ernährungsgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung erhoben werden. Da sich die Essgewohnheiten rasch änderten, genüge es nicht, nur alle 10-15 Jahre eine Befragung durchzuführen. Um regelmässig Befragungen in kürzeren Zeitabständen durchzuführen (wie teilweise in anderen OECD-Ländern üblich), wäre jedoch ein deutlich grösseres Budget erforderlich. Zum anderen betonen mehrere Befragte, dass zur nachhaltigen Veränderung der Ernährungsgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung deutlich mehr Mittel notwendig wären. U.a. müssten die finanziellen Mittel zur Vermittlung des Wissens an die Bevölkerung deutlich erhöht werden. Mehrere befragte ProjektträgerInnen oder Leitende von in der Gesundheitsförderung tätigen Organisationen wären bereit, sich im Sinne der Ernährungsstrategie gemeinsam mit dem BLV stärker zu engagieren. Sie betonen jedoch, dass dies ohne eine angemessene Finanzierung nicht möglich sei. Zurzeit gebe es nur wenig Anreize, sich an der Umsetzung der Strategie zu beteiligen.

- Ein zweiter Kritikpunkt betrifft die Abstimmung mit den Projekten und Aktivitäten anderer Akteure. Aus Sicht verschiedener Befragter ist die Verknüpfung zu diesen Projekten und Aktivitäten ungenügend. Ein gesamtheitlicher Ansatz bzw. eine übergeordnete Vision mit Berücksichtigung der Projekte und Aktivitäten andere Akteure fehle. Zum einen bestehe keine Übersicht über die Projekte und Aktivitäten anderer Akteure. Zum anderen seien die im Rahmen der Ernährungsstrategie umgesetzten Projekte zu wenig mit den Aktivitäten anderer Akteure verknüpft. Zudem sei bei Projekten, die von anderen Akteuren finanziert würden, unklar, ob bzw. inwiefern sie durch die Ernährungsstrategie ausgelöst worden seien. In eine ähnliche Richtung zielt die Kritik einer weiteren Person, die bemängelt, dass im Rahmen der Ernährungsstrategie vor allem Grundlagen, Empfehlungen und Hilfsmittel (z.B. Leitfäden, Checklisten) erarbeitet würden, deren Implementierung in der Praxis jedoch zu wenig Bedeutung beigemessen würde.
- Ein dritter Kritikpunkt bezieht sich auf die Ziele und die Vorgaben der verschiedenen Elemente der Ernährungsstrategie. Aus Sicht verschiedener Befragter sind die Ziele der Ernährungsstrategie, des Aktionsplans und der Massnahmen zu wenig klar und messbar formuliert. Damit fehlten entsprechende Prioritäten und Vorgaben zur gezielten und kohärenten Umsetzung und Steuerung der Strategie. Gleichzeitig fehlten damit auch Vorgaben für ein stärkeres Engagement von Partnern. Zudem sei nicht klar, wie Lücken identifiziert und behoben werden sollten.

2.2.3. Äussere Kohärenz

Kohärenz zu nationalen Strategien

Gesundheitspolitik

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 bezieht sich explizit auf die Strategie Gesundheit 2020 des Bundesrats (BAG 2013) und die Nationale Strategie Prävention nichtübertragbare Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024. Sie ist nicht nur zu den Zielen dieser gesundheitspolitischen Strategien (inkl. Strategie Gesundheit 2030) kohärent, sondern auch gut auf die Handlungsfelder der NCD-Strategie abgestimmt. Insbesondere sind die Kombination der Verbesserung der Gesundheitskompetenzen mit der Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen sowie der Lebensphasenansatz, die Verbesserung der Chancengleichheit und der multisektorale Ansatz zentrale Elemente der NCD-Strategie. Die vier Handlungsfelder der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 finden sich auch in der NCD-Strategie. Zudem beinhaltet der Massnahmenplan 2021–2024 zur NCD-Strategie (BAG und GDK 2020) verschiedene ernährungsbezogene Massnahmen und Aktivitäten, die im Rahmen der Schweizer Ernährungs-

strategie 2017–2024 umgesetzt werden. ¹² In folgenden Punkten unterscheiden sich die Ernährungsstrategie und die NCD-Strategie jedoch:

- Die Ernährungsstrategie fokussiert auf den ersten («Bevölkerungsbezogene Gesundheitsförderung und Prävention») und den dritten Massnahmenbereich («Prävention in Wirtschaft und Arbeitswelt») der NCD-Strategie, jedoch nicht auf den zweiten Massnahmenbereich («Prävention in der Gesundheitsversorgung»). Gemäss BLV sind das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Kantone und die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) für Massnahmen in diesem Bereich zuständig. Im Rahmen der Ernährungsstrategie würden jedoch Informationsprodukte erarbeitet, die sich an gewisse Gesundheitsakteure wendeten (z.B. an die Ernährungs- und Stillberatung).
- Zweitens sieht die Ernährungsstrategie im Unterschied zur NCD-Strategie keine regulatorischen Massnahmen vor. Gemäss BLV begründet sich dies damit, dass sich die Ernährungsstrategie auf die Gesundheitsförderung bzw. Prävention beschränkt. In diesem Bereich seien die Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und der Freiwilligkeit in der Schweiz zentral. Die NCD-Strategie sehe regulatorischen Massnahmen vor allem vor, um die Suchtproblematik (Alkohol und Tabak) zu adressieren.
- Drittens geben die NCD-Strategie und der dazugehörende Massnahmenplan 2021–2024 vor, dass die bevölkerungsbezogenen Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention schwergewichtig durch die kantonalen Präventionsprogramme umzusetzen sind. Insbesondere sollen die von Gesundheitsförderung Schweiz ausgehenden kantonalen Aktionsprogramme (KAP) auch die Ernährung berücksichtigen und entsprechend weiterentwickelt werden. In der Ernährungsstrategie fehlt jedoch bei der Umsetzung der Aktivitäten ein expliziter Bezug bzw. eine entsprechende Verknüpfung zu den kantonalen Programmen. Bei verschiedenen Massnahmen werden zwar die kantonalen Behörden sowie kantonale und kommunale Institutionen (z.B. Schulen und Tagesstätten, Alters- und Pflegeheime) als wichtige Akteure genannt. Die KAP werden jedoch nicht als ein zentraler Umsetzungspfeiler der Ernährungsstrategie mit entsprechendem Koordinationsbedarf bezeichnet.

Die meisten Befragten bestätigen, dass die Schweizer Ernährungsstrategie gut auf die NCD-Strategie abgestimmt ist. Das BLV habe sich insbesondere bei den Handlungsfeldern der Ernährungsstrategie stark an den «Querschnittshandlungsfeldern» der NCD-Strategie orientiert. ¹³

¹² Z.B. Massnahme 3.4 «Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiterentwickeln und die gesunde Wahl erleichtern», inkl. Aktivitäten 3.4.1 «actionsanté», 3.4.4 «Nutri-Score» und 3.4.5 «5 am Tag»; Massnahme C.2 «Forschung, Monitoring und Evaluation im Zusammenhang mit der Schweizer Ernährungsstrategie durchführen sowie Wissenstransfer gewährleisten», inkl. Aktivitäten C.2.1 «Evaluation», C.2.2 «Monitoring», C.2.3 «Wissenstransfer»; Massnahme E.4 «Die Lebensmittelzusammensetzung verbessern und gesunde Mahlzeiten fördern», inkl. Aktivitäten E.4.2 «Erklärung von Mailand», E.4.3 «Gemeinschaftsgastronomie (vgl. BAG und GDK 2020).

¹³ HF 3 «Koordination und Kooperation», HF 5 «Monitoring und Forschung», HF 6 «Information und Bildung», HF 7 «Rahmenbedingungen» (vgl. BAG und GDK 2016).

Bedauert wird jedoch, dass in der Umsetzung keine explizite Verbindung zwischen den beiden Strategien bestehe. Es werde nicht angestrebt, gewisse Projekte und Aktivitäten (z.B. im Handlungsfeld Monitoring und Forschung) gemeinsam zu realisieren. Zudem bedauert eine befragte Person, dass die Ernährungsstrategie – im Unterschied zur NCD-Strategie – für die Kantone keinen spezifischen Schwerpunkt in der Umsetzung vorsehe.

Weitere Politikfelder (Fokus Thema Nachhaltigkeit)

Die Ernährung weist vielfältige Bezüge zu anderen Politikfeldern auf. Mit Bezug zur Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 scheint uns insbesondere der nachhaltige Konsum von Lebensmitteln bzw. die Reduktion der mit der Ernährung verbundenen Treibhausgasemissionen von besonderer Relevanz zu sein. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) definierte in der «Klimastrategie Landwirtschaft» (BLW 2011) das strategische Ziel, die Treibhausgasemissionen in der Ernährung um zwei Drittel zu reduzieren. Neben Effizienzverbesserung in der Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung und -verteilung wird dem Konsumverhalten in Richtung einer klimabewussten Ernährung eine grosse Bedeutung beigemessen. Im Handlungsbereich «Konsum» werden verschiedene Massnahmen für eine klimafreundliche Ernährungsweise aufgeführt. Zudem wird explizit darauf hingewiesen, dass eine klimafreundliche Ernährung den Empfehlungen für eine gesunde Ernährung entspreche und zur Reduktion ernährungsrelevanter Gesundheitskosten beitragen könne. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 (Bundesrat 2016) forderte u.a. eine Reduktion der Umweltbelastung der Ernährung. Insbesondere sollten durch Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen umweltverträgliche und ressourcenschonende Kauf- und Konsumentscheide unterstützt werden.

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 (BLV 2017a) fokussiert auf eine gesundheitspolitische Zielsetzung und geht nicht speziell auf das Thema Nachhaltigkeit ein. Entsprechende strategische Überlegungen oder Anforderungen finden sich nicht in der Ernährungsstrategie. Auch bei der Aufzählung der für die Ernährungsstrategie besonders relevanten Politikfeldern fehlt die Umwelt- bzw. Klimapolitik. Der Bundesrat (2022a) weist jedoch auf bedeutende Synergien zwischen einer ausgewogenen Ernährung und der nachhaltigen Produktion hin. Entsprechend argumentiert er, dass die Ernährungsstrategie aufgrund deren Ausrichtung die umweltbezogene Nachhaltigkeit der Produktion bereits fördere.

Im Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 (BLV 2017b) ist beim Thema Nachhaltigkeit eine gewisse Entwicklung festzustellen. So werden im Zusammenhang mit der Einbindung der Lebensmittelwirtschaft verstärkte freiwillige Beträge für eine «gesunde und ressourcenschonende Ernährung» angestrebt. Das BLV betont, dass das Thema Nachhaltigkeit auf Projektebene schrittweise aufgenommen worden sei, beispielsweise bei der Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen und der Erarbeitung von Hilfsmitteln (z.B. Checklisten) für die

Gemeinschaftsgastronomie. Geplant sei, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Schweizer Ernährungsstrategie ab 2024 auch auf strategischer Ebene aufgenommen werde. Sie soll jedoch nur so weit berücksichtigt werden, als keine Interessenskonflikte mit der gesundheitspolitischen Zielsetzung resultiere.

Im Hinblick auf eine stärkere strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit ist insbesondere die vom Bundesrat (2021a) in der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 angestrebte Transformation hin zu einem nachhaltigen Ernährungssystem im In- und Ausland zu beachten. Dabei wird u.a. das Ziel verfolgt, dass sich die Bevölkerung gesund und ausgewogen sowie umwelt- und ressourcenschonend ernährt. Konkret soll der Anteil der Bevölkerung, der sich entsprechend den Ernährungsempfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund, ausgewogen und nachhaltig ernährt, auf einen Drittel steigen. Zudem soll sich der Treibhausgas-Fussabdruck der Endnachfrage nach Nahrungsmitteln pro Person im Vergleich zum Jahr 2020 um einen Viertel reduzieren. 14 Die SNE 2030 definiert strategische Stossrichtungen, die je nach Ausrichtung der zukünftigen Ernährungsstrategie – ebenfalls zu beachten sind. Beispielsweise soll der Bund im Hinblick auf eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung die relevanten Akteure zum einen dabei unterstützen, die Zusammensetzung der Lebensmittel und Mahlzeiten gemäss Nachhaltigkeitskriterien zu verbessern und über Forschung und Innovation weiterzuentwickeln. Zum anderen soll u.a. Informations- und Sensibilisierungsarbeiten unterstützen, um eine ausgewogene, gesunde und nachhaltige Ernährungsweise für alle attraktiv und zugänglich zu machen. Zur Steigerung der Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette soll sich der Bund für die Internalisierung externer Kosten und die Transparenz über Herkunft und Produktionsmethoden von Nahrungsmitteln einsetzen.

Im Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik baut der Bundesrat (2022a) in der Skizze eines Zukunftsbildes 2050 auf den Zielen der SNE 2030 auf, geht jedoch darüber hinaus. Das Zukunftsbild skizziert eine ganzheitliche Vision des Ernährungssystems. Es umfasst die Landwirtschaft (inkl. Verarbeitung, Vermarktung und Handel), die Nachfrage und das Konsumverhalten (inkl. gesunde und ausgewogene Ernährung, Lebensmittelverschwendung und Treibhausgasemissionen des Lebensmittelkonsums) sowie den Bereich Innovation und Technologie. Zur Begünstigung des nachhaltigen und gesunden Konsums sollen die Wahl nachhaltiger Produkte vereinfacht und gesunde Ernährungsmuster unterstützt werden. Wichtige Instrumente zur Erreichung des Zukunftsbildes 2050 mit Bezug zur Schweizer Ernährungsstrategie sind die Stärkung des Know-hows und der Kompetenzen der Akteure (u.a. KonsumentInnen) die Verbesserung der Markttransparenz zu den Lebensmitteln, die bessere Berücksichtigung der

¹⁴ Gemäss der langfristigen Klimastrategie der Schweiz (Bundesrat 2021b) soll der Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel sinken. Zudem soll eine weitere Verlagerung der Treibhausgasemissionen ins Ausland vermieden werden. Für die Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlicher Produktion im Inland wird ein quantitatives Ziel definiert. Sie sind bis 2050 gegenüber 1990 um 40% zu reduzieren.

externen Kosten in den Marktpreisen der Lebensmittel und eine Ernährungsumgebung, die eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise der KonsumentInnen begünstigt. Abschliessend hält der Bundesrat (2022a) u.a. fest, dass die Kohärenz der Agrarpolitik mit der Ernährungsstrategie im Sinne einer ganzheitlichen Transformation des Ernährungssystems gesteigert werden soll.

Kohärenz zu internationalen Strategien und Aktionsplänen

In der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 (BLV 2017a) wird betont, dass internationale und europäische Strategien und Aktionspläne für die Aktualisierung und die Umsetzung der Schweizer Ernährungsstrategie richtungsweisend waren. Von Bedeutung waren vor allem der Europäische Aktionsplan Nahrung und Ernährung 2015–2020 der WHO (2015) – der im Wesentlichen auf dem Globalen Aktionsplan der WHO zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten 2013–2020 (WHO 2013a) basiert – und der Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter 2014–2020 der europäischen Union (EU 2014). Zwischen den Zielen, Prinzipien und Massnahmen der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und den internationalen Aktionsplänen (v.a. dem Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung) bestehen viele Gemeinsamkeiten, insbesondere

- das übergeordnete Ziel, durch eine ausgewogenere Ernährung zur Reduktion von nichtübertragbaren Krankheiten beizutragen,
- die Prinzipien des Lebensphasenansatzes, der Chancengleichheit und der multisektoralen
 Zusammenarbeit,
- die Kombination von Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung der Ernährungskompetenzen im Hinblick auf eine ausgewogene Ernährung, ergänzt durch Monitoring, Evaluation und Forschung.

Es bestehen aber auch Unterschiede zwischen den internationalen Aktionsplänen und der Schweizer Ernährungsstrategie:

- Erstens betonen die internationalen Aktionspläne regulatorische Eingriffe (inkl. ökonomische Instrumente) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ernährung viel stärker. Einschränkungen mit entsprechenden Sanktionsmechanismen werden auf internationaler Ebene vor allem bei dem an Kinder gerichteten Marketing gefordert. Ökonomische Instrumente (wie finanzielle Anreize sowie gezielte Subventionen und Steuerung) werden insbesondere zur Optimierung der Lebensmittel (Optimierung der Fettqualität, Reduktion des Salz- und Zuckergehalts) empfohlen.
- Zweitens scheinen die internationalen Aktionspläne einen noch stärkeren Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung der ausgewogenen Ernährung von besonders vulnerablen Grup-

pen – insbesondere Kindern (von der Schwangerschaft bis zu Schulkindern) – zu legen. In der Schweizer Ernährungsstrategie werden Kinder als Zielgruppe zwar auch explizit angesprochen, im Vergleich zu den internationalen Aktionsplänen jedoch etwas weniger prominent. Zudem betont ein neuerer Bericht der WHO (2022) zum Thema Übergewicht/Adipositas die Bedeutung des digitalen Marketings gegenüber Kindern und weiterer digitaler Umwelteinflüsse in der Ernährung (z.B. Video-Spiele, Online-Einkaufmöglichkeiten, Menu-Bestell-Apps). Da freiwillige Ansätze zur Einschränkung des an Kinder gerichteten digitalen Marketings nicht genügend wirksam sind, empfiehlt die WHO entsprechende Vorschriften (inkl. Monitoring- und Sanktionssystemen).

■ Drittens setzen die internationalen Aktionspläne auch einen Schwerpunkt bei der Stärkung des Gesundheitssystems zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung. Im Vordergrund stehen die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachleuten sowie deren Informations- und Beratungsleistungen (v.a. durch ÄrztInnen und Pflegefachpersonen). Diese Zielgruppe wird von der Schweizer Ernährungsstrategie nicht adressiert, weil das BAG bzw. die Kantone für die Prävention in der Gesundheitsversorgung zuständig sind.¹5

Die Befragten bestätigen, dass die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 insgesamt gut auf die internationalen Strategien und Aktionspläne der WHO und der EU abgestimmt sind. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Kohärenz aufgrund des von der Schweiz gewählten freiwilligen Ansatzes begrenzt sei. Mehrere Befragte begrüssen explizit, dass die Schweizer Ernährungsstrategie den nationalen Gegebenheiten (bzw. den Bedürfnissen der Schweizer Bevölkerung und dem föderalen System) angepasst worden sei.

Das BLV betont, dass sich die Schweiz auch auf der operativen Ebene an den Aktivitäten und deren Ergebnissen der WHO (Region Europa) orientiere. Verschiedene Schwerpunktthemen (z.B. Salz- und Zuckerreduktion, an Kinder gerichtetes Marketing, Stillförderung, Gemeinschaftsgastronomie) würden in entsprechenden internationalen Netzwerken und Gremien diskutiert. Neben dem Austausch von Informationen und Erfahrungen würden auch Erkenntnisse zu neuen wissenschaftlichen Studien vermittelt. Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene sei insbesondere bei der Reduktion des Salz- und Zuckerkonsums sowie beim an Kinder gerichteten Marketing wichtig. Das BLV ergänzt, dass sich die Schweiz auch an den Strategien und Massnahmen anderer (v.a. europäischer) Länder orientiere. Es werde jeweils geprüft, welche Massnahmen (inkl. Regulierungen) umgesetzt würden, welche Erfahrungen damit gemacht worden seien und ob bzw. wie die Massnahmen für die Schweiz adaptiert werden könnten.

¹⁵ Vgl. auch Unterschiede zwischen der Schweizer NCD-Strategie und der Ernährungsstrategie.

2.2.4. Einbezug von Akteuren und Koordination

Inwiefern die relevanten Akteure angemessen in die Erarbeitung und die Umsetzung der Ernährungsstrategie 2017–2024 eingebunden wurden, sind die Ansichten der Befragten geteilt:

- Gemäss mehreren Befragten sind die wichtigen Akteure auf die richtige Art und Weise einbezogen worden. Zudem seien wichtige Akteure auch solche, die die Ernährungsstrategie nicht unterstützten¹⁶ als FachexpertInnen in der Eidgenössischen Ernährungskommission (EEK) vertreten. Die EEK habe eine Beratungsfunktion gegenüber dem Bund bei der Umsetzung der Ernährungsstrategie. Insbesondere weise sie auf allfällige Lücken und aktuelle Forschungsergebnisse hin.
- Andere Befragte sind jedoch der Meinung, dass einige wichtige Akteure nicht oder nicht ausreichend einbezogen worden sind. Zudem bemängeln mehrere Befragte den aus ihrer Sicht zu geringen Austausch zwischen den relevanten Bundesämtern (BLV, BAG, BLW, BAFU). Sie betonen, dass die Ernährung neben der Gesundheit weitere Dimensionen wie Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz und Bildung betreffe und es deshalb notwendig sei, sektorübergreifende Strategien zu erarbeiten und umzusetzen.

Zusammenarbeit zwischen Bundesämtern

BLV und BAG

Das BAG ist für die NCD-Strategie, das BLV für die Ernährungsstrategie verantwortlich. Gemäss Vertretenden von BLV und BAG findet ein regelmässiger Austausch zwischen diesen beiden Ämtern statt. An diesen Treffen werde gegenseitig über die Aktivitäten informiert und punktuell koordiniert (z.B. bei der Vergabe von Studien und dem Monitoring). Das BAG sei jedoch nicht konkret in die Umsetzung der Ernährungsstrategie involviert.

Mehrere Befragte sind der Ansicht, dass die thematische Aufteilung der Ernährung zwischen dem BLV und dem BAG nicht optimal sei und die Rollenverteilung und die Verantwortlichkeiten besser geklärt werden müssten:

- Erstens habe die thematische Aufteilung der Ernährung zwischen dem BLV (Fokus auf Prävention) und dem BAG (Fokus auf Krankheiten) zur Folge, dass das BLV die Ernährung mit Bezug zur Gesundheitsversorgung nicht ausreichend berücksichtige und Synergien zwischen den beiden Schwerpunkten zu wenig genutzt würden. Beispielsweise hätten die Kampagne des BAG zu Covid-19 nach Ansicht einer befragten Person auch genutzt werden können, um die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung zu kommunizieren.
- Zweitens habe die Verankerung der Schweizer Ernährungsstrategie beim BLV die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen dem BLV und dem BAG zum Thema Ernährung

_

¹⁶ z.B. Schweizerischer Bauernverband.

- erschwert. Die thematische Aufteilung der Ernährung habe zu einer Fragmentierung der Projekte und Aktivitäten. geführt.
- Drittens sind die Verantwortlichkeiten zwischen dem BLV und dem BAG nach Ansicht mehrerer Befragter ungenügend geklärt. Dies erschwere den Umgang mit Querschnittsthemen und den Einbezug externer Akteure.

BLV und BLW sowie BAFU

Nach Angaben des BLV findet zwischen dem BLV, dem BLW und dem BAFU ein regelmässiger Austausch statt, an dem auch Zusammenarbeitsmöglichkeiten diskutiert würden. Auf Projektebene arbeite das BLV beim Thema Nachhaltigkeit mit dem BAFU zusammen. Das BAFU unterstützte nach eigenen Angaben das BLV finanziell und inhaltlich bei der Aufnahme des Aspekts der Nachhaltigkeit im wissenschaftlichen Grundlagenbericht zur Überarbeitung der Schweizer Ernährungsempfehlungen. Das BLW trug 2021 die Kampagne Internationales Jahr der Früchte und Gemüse gemeinsam mit dem BLV und dem Schweizer Obstverband sowie dem Verband Schweizer Gemüseproduzenten VSGP. Gemäss Vertretenden des BLV und des BAFU könnte die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Ämtern, aber auch mit dem BLW, auf strategischer und operativer Ebene weiter verstärkt werden.

Viele Befragte bestätigen, dass das BLV noch nicht ausreichend mit dem BLW und dem BAFU zusammenarbeitet. Entsprechend thematisiere die Ernährungsstrategie die Bezüge zur Landwirtschaft und zur Nachhaltigkeit nicht bzw. nur am Rande. Viele Befragte fordern, dass dem Thema Nachhaltigkeit in der Schweizer Ernährungsstrategie ab 2024 strategisch und operativ ein grösserer Stellenwert beigemessen wird. Zudem schlägt ein/e VertreterIn der Wissenschaft vor, dass die Agrarpolitik bei der Subventionierung der Landwirtschaft die Dimension der Gesundheitsförderung durch eine ausgewogene Ernährung explizit berücksichtigen sollte. Die Subventionen für die Produktion von Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten seien im Vergleich zu den Subventionen für Fleisch- und Milchproduzenten deutlich geringer.

Zusammenarbeit mit den Kantonen

Die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen im Bereich Gesundheit und Ernährung ist wie folgt geregelt:¹⁷ Der Bund ist für die Rahmenbedingungen, die strukturellen Massnahmen und die Grundlagen verantwortlich. Die Kantone und die Gemeinden gewährleisten

¹⁷ Vgl. Stellungnahme des Bundesrats vom 24.2.2021 zum Postulat 21.3005 WBK-NR «Jugend und gesunde Ernährung durch verstärkte Koordination und Kommunikation stärken» (21.3005 | Jugend und gesunde Ernährung durch verstärkte Koordination und Kommunikation stärken | Geschäft | Das Schweizer Parlament, abgerufen am 18. Februar 2023).

die Umsetzung der von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz geförderten und koordinierten kantonalen Aktionsprogramme (KAP). ¹⁸

Wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 2.2.3) fehlt in der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 ein expliziter Bezug zu den kantonalen Aktionsprogrammen. Insbesondere ist nicht vorgesehen, dass die bevölkerungsbezogenen Massnahmen der Ernährungsstrategie schwergewichtig im Rahmen dieser Programme umgesetzt werden sollen. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen ist in der Schweizer Ernährungsstrategie laut BLV wie folgt angelegt:

- Die im Rahmen der Ernährungsstrategie erarbeiteten Grundlagen (z.B. Ernährungsempfehlungen) und Informationsmaterialien sollen von den Kantonen zielgruppengerecht eingesetzt werden, insbesondere im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme (KAP).
- Die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ist zuständig für den Kontakt mit Gesundheitsförderung Schweiz, den Kantonen und den Leitenden von Projekten, die im Rahmen der KAP durchgeführt werden. Die SGE ist für die Weiterleitung der Grundlagen und Informationsmaterialien sowie deren zielgruppengerechten Einsatz in den Kantonen besorgt.
- Die Kantone werden zu gewissen Grundlagen (z.B. Ernährungsempfehlungen) konsultiert und können an den im Rahmen der Ernährungsstrategie organisierten Informations- und Koordinationsveranstaltungen (v.a. jährliches Forum zum Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie) teilnehmen.

Viele Befragte bemängeln die schwache Einbindung der Kantone in die Ernährungsstrategie und die Tatsache, dass sich die Kantone noch wenig für das Thema Ernährung einsetzen würden. Zum einen bestehe keine explizite Verknüpfung zwischen den kantonalen Aktionsprogrammen (KAP) und der Ernährungsstrategie. ¹⁹ Zum anderen sei die Ernährung in den einzelnen KAP nicht sehr stark verankert. ²⁰ Falls die Kantone in der ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung aktiv seien, erfolge dies oft ausserhalb der Ernährungsstrategie. Mögliche Synergien würden ungenügend genutzt. Beispielsweise seien gewisse Akteure in die Umsetzung der Ernährungsstrategie und die KAP involviert.

Mehrere Befragte betonten die Bedeutung der Bildung für die ernährungsbezogene Gesundheitsförderung. Sie bedauern die aus ihrer Sicht noch ungenügende Einbindung und Koordination mit den entsprechenden Akteuren (v.a. Bildungsdirektionen). Mehrer Befragte merken an, das im Bildungsbereich verschiedene Initiativen mit Bezug zur Ernährung ergriffen

¹⁸ Diese Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen ist auch in der NCD-Strategie (BAG und GDK 2016) und im entsprechenden Massnahmenplan 2021–2024 (BAG und GDK 2020) vorgesehen.

¹⁹ Eine befragte Person weist darauf hin, dass die KAP für Phasen von vier Jahren konzipiert werden. Dies müsse bei der Verknüpfung der Ernährungsstrategie mit den KAP berücksichtigt werden. Die nächsten KAP-Phasen würden anfangs 2025 bzw. 2026 beginnen. Die Rahmenbedingungen für diese Phase werde Ende 2023 publiziert. Die Kantone, die 2025 in die neue KAP-Phase starteten, begännen gegen Ende 2023/Anfang 2024 mit der Erarbeitung ihres Konzepts.

²⁰ Dazu ist anzumerken, dass die Ernährung in den Rahmenbedingungen (vgl. GFCH 2019), die bei der Erarbeitung der KAP zu berücksichtigen sind, ebenfalls aufgeführt ist.

worden seien (z.B. im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21). Es sei jedoch nicht klar, inwiefern diese Initiativen in Verbindung zur Ernährungsstrategie stünden. Zudem sei nicht klar, wie das neue Kompetenzfach Ernährung umgesetzt werde. Allenfalls brächten die Lehrpersonen diesbezüglich mehr praktische Unterstützung. Bei der Berufsbildung gebe es ebenfalls noch Potenzial (z.B. Motivation bzw. Pflicht zur Nutzung entsprechender Weiterbildungsangebote).

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Zur Verbreitung der im Rahmen der Ernährungsstrategie erarbeiteten Grundlagen, Materialien (z.B. Ernährungsempfehlungen) und Botschaften arbeitet das BLV gemäss eigenen Angaben mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) und Gesundheitsförderung Schweiz zusammen. Die SGE und Gesundheitsförderung Schweiz verfügten über eigene Netzwerke, über die die Zielgruppen angesprochen und abgedeckt werden könnten und seien auch in Projekte involviert. Im Rahmen der Arbeiten zu den Ernährungsempfehlungen habe eine Rollenklärung zwischen dem BLV, der SGE und Gesundheitsförderung Schweiz stattgefunden: Das BLV sei für die Erarbeitung der Ernährungsstrategie, die Forschung und Grundlagenarbeiten, die Stärkung der allgemeinen Ernährungskompetenz (v.a. die Ernährungsempfehlungen) und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zuständig. Die SGE sei für die Bereitstellung von Ernährungsinformationen, die Unterstützung für Akteure und die Verbreitung der Ernährungsempfehlungen verantwortlich. Gesundheitsförderung Schweiz fördere das kantonale Engagement für eine ausgewogene Ernährung über die finanzielle und projektbezogene Unterstützung der KAP bei Kindern und Jugendlichen sowie älterer Menschen. Gemäss Aussagen eines dieser drei Partner ist die Rollenteilung von den beteiligten Akteuren gut anerkannt und könne auch künftig so weitergeführt werden. Die drei Partner würden sich regelmässig treffen, um sich auf operativer Ebene auszutauschen und Schnittstellen zu diskutieren.

Die SGE nimmt nach eigenen Angaben bei der Verbreitung von Informationen im Rahmen der Ernährungsstrategie eine massgebende Rolle ein. Sie verfüge über ein breites Netzwerk an PartnerInnen und eine breite Mitgliederbasis aus unterschiedlichen Berufen, die eine MultiplikatorInnen-Rolle zur Umsetzung der Ernährungsstrategie übernehmen könnten. ²¹ Neben der Verbreitung von Informationen über verschiedene Kanäle erstelle die SGE auch zielgruppengerechte Informationen im Einklang mit der Ernährungsstrategie, u.a. über Projekte im Auftrag des BLV. Mehrere Befragte sind der Ansicht, die SGE könnte noch mehr involviert und eine noch stärkere Rolle bei der Umsetzung der Ernährungsstrategie übernehmen. Die SGE verfüge über Kompetenzen und ein Netzwerk, das noch stärker genutzt werden könnte. Insbesondere könnte die SGE bei der Verbreitung und der Vermittlung von Informationen noch aktiver

²¹ U.a. Personen aus den Bereichen Ernährungsberatung, Hauswirtschaftslehrpersonen, ÄrztInnen, ApothekerInnen, Mütter-/Väterberatung, KöchInnen, Kita-Betreuende.

werden und mehr Projekte umsetzen, wenn es die finanziellen Mittel zuliessen. Vertretende anderer Partner erklärten sich ebenfalls bereit, sich stärker für die Vermittlung von Informationen einzusetzen, sofern dies finanziell unterstützt würde.

Neben diesen beiden für die Umsetzung der Ernährungsstrategie zentralen Partnern verfügt das BLV nach eigenen Angaben über ein eigenes Netzwerk von Akteuren, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen. Das BLV arbeite mit den aus seiner Sicht jeweils für einen Bereich wichtigsten Partnern zusammen, um die Informationen zu und von den Zielgruppen zu übermitteln. Beispielsweise ziehe das BLV bei der Erarbeitung und der Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen verschiedene ExpertInnen aus der Wissenschaft, den Kantonen, NGO und der Wirtschaft bei. Bei der Gemeinschaftsgastronomie arbeite das BLV vor allem mit RADIX (Bereich «Bildung/Schule») und dem Schweizerischen Verband für Gemeinschaftsgastronomie (Bereich «Business») zusammen.

Aus Sicht des BLV sind alle für die Erarbeitung und die Umsetzung der Schweizer Ernährungsstrategie und des Aktionsplans wichtigen Akteure einbezogen, sei es in einer unterstützenden Rolle, durch die Umsetzung konkreter Projekte und/oder als FachexpertInnen (u.a. im Rahmen der EEK). Mehrere Befragte teilen diese Einschätzung. Insbesondere wird dem BLV attestiert, dass es gute Kontakte zur Nahrungsmittelindustrie und zur Gemeinschaftsgastronomie aufweise und diese Akteure gut einbeziehe. Gemäss einer befragten Person stellt sich im Zusammenhang mit der Chancengleichheit die Frage, wie die vulnerablen Gruppen (z.B. Personen mit tiefem Bildungsstand) besser erreicht werden könnten. Neben spezifischen Zugängen zu diesen Gruppen (z.B. über die Kantone und Schlüsselpersonen in den Gemeinden) müssten die Informationen möglichst zielgruppengerecht vermittelt werden.

3. Umsetzung des Aktionsplans

Nachfolgend werden in einem ersten Schritt die Bekanntheit und die Relevanz des Aktionsplans der Ernährungsstrategie 2017–2024 beurteilt (vgl. Kapitel 3.1). Im zweiten Schritt beurteilen wir den Stand der Umsetzung des Aktionsplans in den Handlungsfeldern Information und Bildung (vgl. Kapitel 3.2), Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 3.3), Koordination und Kommunikation (vgl. Kapitel 3.4) sowie Monitoring und Forschung (vgl. Kapitel 3.5).

3.1. Bekanntheit und Relevanz des Aktionsplans

Der Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 soll vom BLV zusammen mit relevanten Akteuren (insbes. anderen Bundesämtern, Kantonen, Akteuren der Lebensmittelwirtschaft, NGO, Konsumentenorganisationen sowie Bildungs- und Forschungsinstitutionen) in Form von konkreten Projekten und Aktivitäten umgesetzt werden. Aus dem Aktionsplan geht hervor, dass sich die Akteure in unterschiedlicher Form an der Umsetzung beteiligen können und sollen, sei es in Form von fachlichen Rückmeldungen, als Projektträgerschaften und/oder in der Projektfinanzierung, als Auftragnehmende des BLV (evtl. mit Partnern) oder durch eigene Projekte und Aktivitäten (sog. «Aktionsversprechen»). In diesem Zusammenhang stellt sich zum einen die Frage, inwiefern die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan bei den relevanten Akteuren bekannt ist. Zum anderen interessiert, inwieweit sich diese Akteure im Sinne einer Referenz am Aktionsplan orientieren, indem sie ihre Projekte und Aktivitäten entsprechend der Ernährungsstrategie ausrichten und/oder neue Projekte und Aktivitäten im Sinne der Ernährungsstrategie ausgelöst und umgesetzt werden.

3.1.1. Bekanntheit der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans

Aus den qualitativen Interviews schliessen wir, dass die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan vor allem bei den Akteuren bekannt sind, die in irgendeiner Form an deren konzeptionellen Entwicklung, der Umsetzung von Projekten und Aktivitäten und/oder der Teilnahme an Veranstaltungen (v.a. jährliches Forum zum Aktionsplan) beteiligt waren bzw. sind. Entsprechend dürften die meisten relevanten Akteure bzw. «Stakeholder» die Ernährungsstrategie und den Aktionsplan kennen. Inwiefern diese Dokumente über diesen Kreis der direkt Involvierten bekannt ist, wissen die meisten Befragten nicht. Aus den Interviews ergeben sich jedoch Hinweis, dass die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan nicht bei allen relevanten Akteuren bekannt sein dürften:

 Erstens ist nicht klar, wie gut die Kantone über die Ernährungsstrategie und den Aktionsplan informiert sind. Aufgrund der Interviews ist davon auszugehen, dass die Kantone diese Grundlagen grundsätzlich kennen sollten, sich jedoch nicht alle Kantone im Detail mit ihnen auseinandergesetzt haben dürften.

- Zweitens weisen die Befragten darauf hin, dass die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan verschiedenen relevanten NGO und Berufsorganisationen nicht bekannt sein dürften. Beispielsweise fehle eine Sensibilisierung bei Organisationen aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsbereich sowie bei Berufsbildungsorganisationen im Gastronomiebereich.
- Drittens seien die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan grossen Akteuren der Lebensmittelindustrie (z.B. Coop, Migros, Danone, Nestlé) bekannt. Neben diesen grossen Akteuren gebe es jedoch noch viele kleinere Akteure der Lebensmittelindustrie, denen diese Grundlagen nicht (bzw. kaum) bekannt sein dürften.

3.1.2. Relevanz des Aktionsplans

Aus den qualitativen Interviews schliessen wir, dass der Aktionsplan vor allem für den kleinen Kreis von Akteuren eine hohe Relevanz aufweist, die sich im Auftrag des BLV an dessen Umsetzung beteiligen. Diese Akteure (v.a. SGE) richten ihre eigenen Projekte und Aktivitäten nach der Ernährungsstrategie aus und/oder setzen neue Projekte im Auftrag des BLV um. Verschiedene dieser Akteure wären bereit, sich noch stärker für die Umsetzung der Ernährungsstrategie zu engagieren, sofern entsprechende finanzielle Mittel bereitstünden. Zudem sei die Ernährungsstrategie bei Organisationen, die auf Prävention und Gesundheitsförderung spezialisiert seien, bekannt und werde regelmässig konsultiert, insbesondere von Projektanträgen. Gemäss mehreren Befragten wird die Ernährungsstrategie zudem von Fachhochschulen (z.B. für ErnährungsberaterInnen) im Sinne eines Referenzdokuments vermittelt.

Die Interviews weisen jedoch darauf hin, dass der Aktionsplan von vielen relevanten Akteuren noch nicht (bzw. kaum) als Referenz zur Konzeption und/oder Ausrichtung eigener Projekte und Aktivitäten herangezogen wird. Verschiedene Akteure (u.a. die Kantone) würden zwar die menuCH-Daten verwenden. Viele Akteure (bspw. die Kantone in ihren Aktionsplänen, verschiedene NGO, Berufsorganisationen und Fachverbände sowie ein Teil der Lebensmittelindustrie) würden sich jedoch noch nicht bzw. zu wenig am Aktionsplan ausrichten. Zudem gebe es viele Akteure, die noch keine Aktionsversprechen abgegeben hätten. Vermutet wird auch, dass gewisse Akteure eigene Projekte zum Teil im Sinne eines symbolischen Beitrags eingegeben hätten. Diese Projekte wären vermutlich auch unabhängig von der Ernährungsstrategie umgesetzt worden.

Aus den Interviews ergeben sich folgende Hinweise, weshalb der Aktionsplan von relevanten Akteuren bei deren Projekte nicht stärker berücksichtigt wird:

 Erstens bemängeln mehrere Befragte, dass die Erwartungen an die einzureichenden Projekte nicht genügend klar formuliert seien. Insbesondere sei nicht klar, zu welchen Massnahmen welche Projekte und Aktivitäten erwartet würden und welche Ziele und Vorgaben erfüllt werden müssten.

- Zweitens würden die Projekteingaben bzw. Aktionsversprechen für die Akteure zu zusätzlichem Aufwand (Eingaben und Kontrollen) führen, ohne einen entsprechenden Zusatznutzen zu generieren. Dies könnte die Akteure von Projekteingaben abhalten.
- Drittens fehlen gemäss mehreren Befragten finanzielle Mittel bzw. ein finanzielles Anreizsystem, um Projekte und Aktivitäten spezifisch im Sinne der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans auszurichten bzw. zusätzliche Projekte und Aktivitäten umzusetzen.

3.2. Handlungsfeld Information und Bildung

In einem ersten Schritt analysieren wir den Stand der Umsetzung auf der Projektebene (vgl. Kapitel 3.2.1). Dabei vertiefen wir insbesondere die Ernährungsempfehlungen und den Nutri-Score. Im zweiten Schritt beurteilen wir den Stand auf Ebene Massnahmen (vgl. Kapitel 3.2.2).

3.2.1. Stand der Umsetzung auf Projektebene

Im Handlungsfeld Information und Bildung wurden im Untersuchungszeitraum 21 Projekte umgesetzt (vgl. Annex A3, Tabelle 14). Die Anzahl Projekte unterscheidet sich stark zwischen den drei Massnahmenbereichen. Während beim Massnahmenbereich IB 1 (Stärkung der Kompetenzen für eine ausgewogene, genussvolle und ressourcenschonende Ernährung) 17 Projekte ausgewiesen sind, sind es bei IB 2 (Sensibilisierung und Stärkung der Ernährungskompetenzen bei den Betreuenden von Kleinkindern und Jugendlichen) nur drei und bei IB 3 (Stärkung der Ernährungskompetenzen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements) nur eines. Entsprechend gibt es einige Massnahmen, zu denen keine oder nur einzelne Projekte umgesetzt wurden.²²

Die Umsetzung der Projekte im Handlungsfeld Information und Bildung ist gemäss unseren Informationen²³ überwiegend auf Kurs. Eine wichtige Grundlage für die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld bilden die Datenbanken der Referenzwerte für den Nährstoffbedarf der Bevölkerung in der Schweiz, differenziert nach Alter und Geschlecht, und die Schweizer Nährwertdatenbank. Die offiziell geltenden Schweizer Referenzwerte wurden erarbeitet und sind online verfügbar.²⁴ Die Schweizer Nährwertdatenbank wurde aktualisiert. Die Daten sind online als

^{22 -} Ein Projekt umgesetzt: IB 1.1 Bestandesaufnahme bestehender erfolgreicher Informations- und Bildungsmassnahmen, IB 2.1 Unterstützung der Umsetzung des Themas Ernährung im Lehrplan, IB 3.2 Ernährungssensibilisierung und Befähigung der Mitarbeitenden im Rahmen von Massnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

⁻ Kein Projekt umgesetzt: IB 2.3 Verankerung der Ernährungskompetenzen in der Ausbildung in Lebensmittelberufen, IB 3.1 Unterstützung der Arbeitgeber im Rahmen der Betriebsverpflegung.

²³ Vgl. Statusblätter zu den Projekten (unter https://www.aktionsplanernaehrung.ch/) bzw. Annex A3, Tabelle 15

²⁴ https://kwk.blv.admin.ch/naehrstofftabelle-de/ (abgerufen am 10. April 2023).

interaktive Datenbank²⁵ und im Rahmen der 3. Auflage der Schweizer Nährwerttabelle²⁶ publiziert. Zudem liegen diverse Produkte zur Verbreitung des Wissens und der Ernährungsempfehlungen vor, z.B. in Form von Broschüren, Berichten, Infografiken, Apps, Webseiten, Filmen (vgl. Annex A3, Tabelle 14). Von Bedeutung sind auch die in Zusammenarbeit mit dem BLW und dem Schweizer Obstverband im Jahr 2021 durchgeführte Kampagne zum internationalen Jahr der Früchte und Gemüse sowie die Einführung des Nutri-Score in der Schweiz.

Es gab jedoch auch gewisse Einschränkungen und Verzögerungen:

- Beim Projekt Bon App' (Durchführung von Anlässen zur Verbesserung der Ernährungskenntnisse von Mitarbeitenden des Bundes) wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie die Anzahl Anlässe reduziert bzw. nur eine Veranstaltung online durchgeführt.
- Verzögerungen gab es beim Projekt Miapas 2020–2022 (Teilprojekt Ernährung) sowie bei der Überarbeitung der Schweizer Ernährungsempfehlungen für Erwachsene und der Schweizer Lebensmittelpyramide.

Nachfolgend vertiefen wir die Aktualisierung und die Verbreitung der Ernährungsempfehlungen sowie die Einführung und die Verbreitung des Nutri-Score.

Ernährungsempfehlungen

Die Schweizer Ernährungsempfehlungen stammen aus dem Jahr 1998. Sie wurden in den Jahren 2005 und 2011 revidiert. Gemäss BLV gab es bei den Ernährungsempfehlungen Lücken für gewisse vulnerable Bevölkerungsgruppen (Säuglinge und Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, ältere Personen). Zudem waren die Ernährungsempfehlungen für die breite Bevölkerung veraltet. Im Rahmen der Ernährungsstrategie 2017–2024 sollten diese Lücken durch eine Aktualisierung und eine Ergänzung der Ernährungsempfehlungen angegangen werden. Zudem sollten sie durch Nachhaltigkeitsaspekten ergänzt werden.

Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen für Erwachsene

Die Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen für Erwachsene ist im Gange. Nach Angaben des BLV verläuft sie in fünf Arbeitspaketen: 1. Wissenschaftliche Basis (Literaturrecherche) in Zusammenarbeit mit dem BAFU; 2. Szenarien zur Optimierung der Ernährung auf Basis der Referenzwerte anhand eines statistischen Modells; 3. Fokusgruppen zum Einbezug von ExpertInnen; 4. Kommunikation: Lebensmittelpyramide, weitere Darstellungen, Formulierung zielgruppenspezifischer Empfehlungen; 5. Publikation eines Handbuchs. Gemäss BLV verzögert sich die Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen, u.a. aufgrund von personellen Veränderungen

²⁵ https://naehrwertdaten.ch/de/ (abgerufen am 10. April 2023).

²⁶ Schweizer Nährwerttabelle.pdf (admin.ch) (abgerufen am 10. April 2023).

beim BLV. Die Aktualisierung der Empfehlungen für Erwachsene bis hin zur Lebensmittelpyramide sei umgesetzt, aber noch nicht publiziert. Insgesamt wird die Umsetzung von den meisten Befragten – trotz Verzögerungen – positiv beurteilt. Die Methodologie sei erarbeitet und könne nun auf spezifische Bevölkerungsgruppen angewendet werden.

Gemäss den meisten Befragten ist das Konzept zur Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen für Erwachsene gut durchdacht. Der Prozess mit den verschiedenen Arbeitspaketen (gemäss WHO-Empfehlungen) sei sehr aufwändig, aber notwendig. Positiv hervorgehoben werden die guten wissenschaftlichen Grundlagen und der Einbezug von ExpertInnen aus verschiedenen Disziplinen. Die Organisation des Prozesses wird ebenfalls als zielführend beurteilt. Insbesondere sei die Rollen- und Aufgabenteilung klar und einfach strukturiert. Das BLV habe die Rolle als zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten gut übernommen. Gemäss einer befragten Person wäre jedoch ein noch grösserer Austausch zwischen den Verantwortlichen der einzelnen Arbeitspakete mit dem BLV als Koordinationsstelle wünschenswert gewesen (z.B. engere Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für den wissenschaftlichen Bericht und die praktischen Empfehlungen). Ein weiterer Befragter bemerkt, dass die Rollen- und Aufgabenteilung stark von der Konzeption der Strategie und des Aktionsplans abhänge. Wäre diese stärker auf die aus Sicht der Zielgruppen erforderlichen Endprodukte ausgerichtet, hätte der Prozess «schlanker» konzipiert werden können. Insbesondere hätten mehr Mittel für die Kommunikation und weniger für die wissenschaftlichen Grundlagen eingesetzt werden können.

Die Aktualisierung der Empfehlungen wird von mehreren Befragten inhaltlich als sehr wichtig eingeschätzt. Sie habe zu deutlichen Verbesserungen geführt. Die Empfehlungen seien nun nicht nur aktueller, sondern würden konsequenter auf den relevanten wissenschaftlichen Grundlagen basieren. Gemäss einer befragten Person sei es gelungen, die Empfehlungen für die Schweiz relevanter zu machen (z.B. durch spezifische Empfehlungen für Jod). Der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten wird von vielen Befragten ebenfalls als wichtig erachtet. Es sei jedoch noch nicht klar, wie die Nachhaltigkeitsaspekte im finalen Produkt einbezogen und ersichtlich sein würden, und ob sich dies als zufriedenstellend herausstelle. Besonders geschätzt wird die bessere Verfügbarkeit der Empfehlungen in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz.

Zielgruppenspezifische Verbreitung

In Ergänzung der Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen für Erwachsene wurden Aktivitäten zur zielgruppenspezifischen Verbreitung der Ernährungsempfehlungen für Säuglinge und Kleinkinder, Schwangere und Stillende sowie für ältere Personen durchgeführt. Diese Schwerpunkte werden von vielen Befragten positiv beurteilt. Es seien die richtigen Prioritäten angegangen und wichtige Lücken bei den Grundlagen geschlossen worden. Für Kleinkinder und

Säuglinge wurde unter anderem eine Webseite für Eltern entwickelt. Für ältere Erwachsene wurden im Rahmen mehrerer Projekte diverse Unterlagen, u.a. eine Broschüre, ausgearbeitet und Webinare durchgeführt. Für Schwangere und Stillende wurden die Empfehlungen evaluiert und überarbeitet sowie die entsprechenden Kommunikationsmittel aktualisiert (vgl. auch Annex A3, Tabelle 14). Die Verbreitung erfolgt vor allem über das BLV (Webseite, Newsletter) und die SGE (weiterführende Materialien wie Merkblätter). Gemäss BLV bestehe aber weiterhin eine Lücke bei den Ernährungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche (ab 4 Jahren bis 17/18 Jahre). Dieser Lücke sei sich das BLV jedoch bewusst. Es sei geplant, Empfehlungen für diese Zielgruppe zeitnah zu erarbeiten.

Die Verbreitung der Ernährungsempfehlungen wird jedoch insgesamt als ungenügend bewertet. Die entsprechenden Informationsmaterialien und -angebote werden zwar als positiv beurteilt, aber nicht als ausreichend. Gewisse Berufs- und Bevölkerungsgruppen würden damit gut erreicht, andere jedoch nicht. Die breite Bevölkerung würde ebenfalls nur ungenügend erreicht. Es sei unklar, ob und inwiefern die in die SGE eingebundenen rund 2'500 MultiplikatorInnen (v.a. Gesundheitsfachleute) die Unterlagen zur Kenntnis nähmen und die Informationen weiterverbreiteten. Die Arbeit im Bereich «public health» gestalte sich mit den geringen finanziellen Möglichkeiten insgesamt als sehr schwierig, weil der Bereich sehr breit sei. Die praktische Umsetzung der Dokumente und Materialien zur Zielgruppenerreichung sei herausfordernd:

- Gemäss SGE konnten die Mütter-/Väterberatenden über Webinare und einen entsprechenden Austausch gut erreicht werden. Bisher hätten rund 100 Mütter-/Väterberatende an den Webinaren teilgenommen, was rund einem Viertel der Mitglieder des entsprechenden Fachverbands entspreche. Mütter-/Väterberatende seien sehr offen für die Ernährungsempfehlungen und würden sich auch mit Anfragen aktiv an die SGE richten.
- Gemäss einzelnen Befragten werden andere Berufsgruppen jedoch nicht genügend erreicht, insbesondere KinderärztInnen. Es sei sehr schwierig, mit den entsprechenden Berufsverbänden ins Gespräch zu kommen. Krankenversicherer deckten Aufwände für Prävention (inkl. Ernährung) allenfalls über die Zusatzversicherungen, aber sie liege nicht in deren Fokus. Die ErnährungsberaterInnen würden sich grundsätzlich auf die Lebensmittelpyramide beziehen (Empfehlungen zu Portionen und zu Lebensmitteln, nicht aber zu einzelnen Nährstoffen²⁷). Im Studium würde auf die Ernährungsempfehlungen eingegangen. Gemäss einer befragten Person habe es im Netzwerk der ErnährungsberaterInnen jedoch wenig Kommunikation zu den Empfehlungen gegeben.

²⁷ In Bezug auf die Aktualisierung der Empfehlungen seien gewisse Änderungen jedoch besonders relevant, z.B. Halbierung der Empfehlung für Omega-3-Fettsäuren.

- In einem von der Gesundheitsförderung Schweiz unterstützen Projekt der SGE im Kanton Luzern werden zu den Ernährungsempfehlungen 60plus die zuständigen Personen der Gemeinden angesprochen. Von den 80 Gemeinden konnten gemäss SGE rund 40 erreicht werden. In diesen Gemeinden sei das Material des BLV in die Kommunikation eingeflossen. Mindestens die älteren Personen in den entsprechenden Gemeinden sollten dadurch von den Ernährungsempfehlungen gehört haben.
- Die breite Bevölkerung ist gemäss den Befragten schwierig zu erreichen. Eine ausgewogene Ernährung habe besonders bei Personen mit niedrigem Bildungsstand (und/oder mit Migrationshintergrund) eine sehr niedrige Priorität im Vergleich zu anderen Themen.

Nutri-Score

Der Nutri-Score ist eine freiwillige Kennzeichnung für Lebensmittel, der KonsumentInnen über die Ausgewogenheit eines Produkts informiert. Der Nutri-Score bewertet ein Produkt mit einer Bewertungsskala von A bis E im Vergleich zu Produkten derselben Lebensmittelgruppe. Zum einen soll er interessierten KonsumentInnen als Entscheidungshilfe beim Einkauf dienen. Zum anderen soll er Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft dazu bewegen, die Zusammensetzung ihrer Produkte zu optimieren (vgl. Bundesrat 2022b). Gleichzeitig bietet der Nutri-Score den Lebensmittelproduzenten und Detailhändlern die Möglichkeit, durch die Kennzeichnung ihrer Produkte und Aktivitäten zur Verbesserung dessen Bekanntheit einen freiwilligen Beitrag für eine ausgewogenen Ernährung zu leisten. Das BLV unterstützt den Nutri-Score seit 2019, u.a. nach Durchführung von drei «runden Tischen» unter Beteiligung des Detailhandels, der Nahrungsmittelindustrie und von Konsumentenschutzorganisationen (vgl. Bundesrat 2022b). Das BLV ist die Anlaufstelle für den Nutri-Score und informiert über das Label (z.B. auf seiner Webseite). Das BLV hat jedoch bisher noch keine Kampagne zur Information der Bevölkerung durchgeführt.

Konzept

Die meisten befragten ExpertInnen äussern sich positiv zum Nutri-Score. Insbesondere schätzen sie, dass er in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft entwickelt worden sei. Zudem heben sie die umfangreiche wissenschaftliche Arbeit hervor, die zur Entwicklung des Nutri-Score geführt habe. Sie begrüssen die Übernahme des Nutri-Score für die Schweiz als pragmatische und effiziente Lösung. Die Befragten erachten es als wertvoll, dass der Nutri-Score zum einen der Information der Bevölkerung diene und zum anderen die Produzenten motiviere, die Zusammensetzung ihrer Produkte aus nährstofftechnischer Sicht zu verbessern. Demgegenüber kritisiert eine befragte Person, dass das BLV bei der Einführung des Nutri-Score

keine klaren Vorgaben für die Kommunikation gemacht und insbesondere kleinere Unternehmen nicht unterstützt habe.

Verbreitung

Aus Sicht des BLV ist die Einführung des Nutri-Score und dessen Verbreitung ein Erfolg:

- Vor dem Hintergrund, dass ein früherer Versuch zur Einführung eines Labels («Healthy Choice») gescheitert sei, stelle die Einführung des Nutri-Score im Jahr 2019 ein wichtiger Erfolg dar. Entscheidend für diesen Erfolg seien die Erfüllung inhaltlich-fachliche Kriterien, die Verbreitung im europäischen Markt sowie insbesondere die Unterstützung von interessierten Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft und von Konsumentenorganisationen/NGOs gewesen.
- Vergleichsweise kurze Zeit nach der Einführung sei es bei der Verbreitung des Nutri-Score zu einem Aufschwung gekommen. Verantwortlich dafür sei vor allem die Einführung des Nutri-Score in Deutschland (November 2020) gewesen. Aufgrund der grossen Bedeutung von Deutschland für die Schweizer Lebensmittelwirtschaft (u.a. gemeinsame Marktbearbeitung, Deutschland als wichtiger Handelspartner) würden sich seither immer mehr Unternehmen für die Einführung des Labels in der Schweiz interessieren.

Falquet et al. (2022) bestätigen, dass sich der Nutri-Score in der Schweiz nach dessen Einführung 2019 «progressiv» im Schweizer Lebensmittelmarkt verbreitet habe. Sie beurteilen die bisherige Verbreitung des Nutri-Score jedoch noch als limitiert. Aufgrund von Erfahrungen anderer Länder (v.a. Frankreich) weisen sie darauf hin, dass die Verbreitung des Nutri-Score und die Ausschöpfung dessen Potenzials Zeit erfordere.

Gemäss Angaben des BLV setzen mit Stand Ende März 2023 84 Unternehmen den Nutri-Score bei 189 Marken und 7'300 Produkten ein. ²⁸ Zu den Promotoren des Nutri-Score gehören u.a. Nestlé und die Migros. Demgegenüber scheint bei Coop eine gewisse Skepsis gegenüber dem Nutri-Score zu bestehen (Schöchli 2022). Unternehmen, die den Nutri-Score einsetzen, geben folgende Gründe dafür an (Falquet et al. 2022): Vereinfachung der Ernährungsinformationen zur Unterstützung der KonsumentInnen in ihrer Wahl, Verbesserung der Transparenz zu den Produkten und Hervorhebung ihrer Anstrengungen zur Verbesserung der Zusammensetzung der Lebensmittel. Unternehmen, die den Nutri-Score noch nicht einsetzen, äussern vor allem Vorbehalten gegenüber dem Algorithmus und befürchten, dass sich das Label negativ auf den Absatz von Produktegruppen auswirkt, die in der Bewertung vergleichsweise schlecht abschneiden (z.B. Getränke, Käse, Schokolade und Konfiserieprodukte). Zudem erachten sie die

²⁸ Gemäss Vorgaben müssen beim Einsatz des Nutri-Score bei einer Marke alle dazugehörenden Produkte mit dem Label gekennzeichnet werden.

Bekanntheit und die Reputation des Nutri-Score in der Bevölkerung als noch ungenügend. Teilweise werden ergänzend auch die mit der Einführung des Nutri-Score verbundenen Kosten als Hemmnis angegeben (Falquet et al. 2022).

Mehrere Befragte weisen auf die Grenzen einer freiwilligen Anwendung des Nutri-Score hin. U.a. würden einige Unternehmen den Nutri-Score auf ihr gesamtes Sortiment anwenden, andere jedoch nur auf einige Marken bzw. Produkte (z.B. eher auf Produkte, die besser bewertet würden). Diese Strategie wird von mehreren Befragten als fragwürdig beurteilt. Falquet et al. 2022 bestätigen, dass rund die Hälfte der Unternehmen, die den Nutri-Score verwenden, ihn nur bei einem Teil der Marken einsetzen. Sie begründen dies damit, dass der Nutri-Score ungenügend auf gewisse Marken und Produkte adaptiert sei. Dies betreffe vor allem Produkte, die in ihrer Lebensmittelzusammensetzung aufgrund entsprechender Vorgaben nicht optimiert werden könnten (z.B. IGP-Produkte, Milchprodukte, Getränke). Zudem werde das Label von gewissen Kundensegmenten (z.B. Unternehmen) weniger gewünscht. Das BLV betont jedoch, dass Unternehmen, die den Nutri-Score einsetzen, nicht nur «gut» bewertete Produkte kennzeichnen würden (vgl. Bundesrat 2022b). Zudem werde der Nutri-Score dank der Beteiligung von Detailhändlern mit ihren Eigenmarken zudem in allen Produktkategorien und Sortimenten sichtbarer.

Auch der Bundesrat (2022b) geht aufgrund der Kritik von Unternehmen, die den Nutri-Score nicht verwenden, davon aus, dass mit dem freiwilligen Ansatz keine vollständige Markt-durchdringung erreicht werden kann. Kritik am Nutri-Score äussern auch verschiedene Produzentenverbände, u.a. der Bauernverband, die Getränkebranche, der Fleischverband und die Käsehersteller (Schöchli 2022).

Falquet et al. (2022) zeigen, dass ein Teil der Unternehmen, die den Nutri-Score anwenden, über spezifische Kommunikationsstrategien und -aktivitäten verfügt, um dessen Bekanntheit zu erhöhen. Dabei werden verschiedene Kommunikationskanäle eingesetzt, u.a. die Webseiten der Unternehmen oder zu den Marken, Verkaufskataloge von Detailhändlern und die sozialen Medien.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Europäische Kommission die Einführung eines harmonisierten obligatorischen Kennzeichnungssystems angekündigt hat, ursprünglich auf Ende 2022 (Bundesrat 2022b). Dies erachten mehrere Befragte aus Sicht der öffentlichen Gesundheit als positiv. Falls ein anderes Label als der Nutri-Score gewählt würde, könnte dies bei der Lebensmittelwirtschaft jedoch zu hohen zusätzlichen Kosten führen (gegebenenfalls Punktzahlen neu berechnen und neue Verpackungen für das Sortiment drucken).

3.2.2. Stand der Umsetzung auf Ebene Massnahmen

Zur Beurteilung des Stands der Umsetzung nach Massnahmen verglichen wir die umgesetzten Projekte mit den leistungsbezogenen Angaben (bzw. Zielen) zu den Massnahmen (vgl. Annex A2). Es zeigt sich, dass die Ziele bisher nach Massnahmenbereichen unterschiedlich erfüllt werden konnten:

- Im Massnahmenbereich IB 1 «Stärkung der Kompetenzen für eine ausgewogene, genussvolle und ressourcenschonende Ernährung» konnten die Ziele teilweise erreicht werden. Zu allen vier Massnahmen IB 1.1–1.4 wurden oder werden erfolgreiche und teils sehr umfassende Projekte durchgeführt. Das Ziel, Menschen jeden Alters und Lebensraums dazu zu befähigen, sich ausgewogen und genussreich zu ernähren, konnte jedoch nicht vollständig erreicht werden. Gemäss den Befragten bestehen weiterhin gewisse Lücken. Die Projekte hätten aber dazu beigetragen, diese Lücken zu schliessen (v.a. bei der Aktualisierung und der Ergänzung der Ernährungsempfehlungen). Es besteht auch weiteres Potenzial, die Ernährungskompetenzen der breiten Bevölkerung zu stärken. Gemäss den Befragten liegt die zentrale Herausforderung bei der Umsetzung im Alltag, d.h. bei den Massnahmen 1.3 (zielgruppenorientierte Verbreitung der Ernährungsempfehlungen) und 1.4. (Umsetzung des Wissens mittels Hilfsmittel für eine gesunde Wahl und bei der Menuplanung). Zu diesen Massnahmen wurden zwar etliche Projekte durchgeführt. ²⁹ Es besteht aber weiterhin viel Bedarf. Der grösste Teil der Grundlagen und der Informationen seien vorhanden, konnten aber noch nicht in der breiten Bevölkerung verankert werden.
- Die Ziele zum Massnahmenbereich IB 2 «Sensibilisierung und Stärkung der Ernährungskompetenzen bei den Betreuenden von Kleinkindern sowie Kindern und Jugendlichen» konnten teilweise erreicht werden. Im Rahmen eines breit angelegten Projektes zur Massnahme IB 2.1 «Unterstützung der Umsetzung des Themas Ernährung im Lehrplan» wurden die Zyklen 1, 2, 3 und die Sekundarstufe II angegangen. Damit wurden die Ziele für diese Massnahme überwiegend erfüllt. Im Rahmen der zwei Projekte zur Massnahme 2.2 «Stärkung der Ernährungskompetenzen bei Mitarbeitenden in Tagesstätten, schulischen Tagesstrukturen, Mensen etc.» konnten die anvisierten Zielgruppen (Kleinkinder, Kinder und Jugendliche) ebenfalls angegangen werden. U.a. wurden Qualitätsstandards für Mittagstische verbreitet, die jedoch noch nicht überall Fuss gefasst haben. Die Ziele der Massnahme IB 2.3 «Verankerung der Ernährungskompetenzen in der Ausbildung in Lebensmittelberufen» wurden jedoch gar nicht erreicht, weil kein Projekt umgesetzt wurde.
- Die Zielerreichung beim Massnahmenbereich IB 3 «Stärkung der Ernährungskompetenzen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements» ist gemäss den uns vorliegenden

INFRAS | 5. September 2023 | Umsetzung des Aktionsplans

2

²⁹ U.a. Informationsmaterialien zu zielgruppenspezifischen Ernährungsempfehlungen, Kampagne Internationales Jahr der Früchte und Gemüse, Einführung des Nutri-Score.

Informationen (vgl. Annex A3, Tabelle 14) ungenügend. Die Ziele der Massnahme IB 3.1 «Unterstützung der Arbeitgeber im Rahmen der Betriebsverpflegung» wurde verfehlt, weil kein Projekt umgesetzt wurde. Die Massnahme 3.2 «Ernährungssensibilisierung und Befähigung der Mitarbeitenden im Rahmen von Massnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung» wurde ansatzweise erreicht. Im Rahmen des Projekts Bon App' wurden verschiedene Veranstaltungen zur Verbesserung des Ernährungswissen von Mitarbeitenden des Bundes durchgeführt. Es wurden aber keine weiteren Branchen oder Berufsgruppen angegangen.

3.3. Handlungsfeld Rahmenbedingungen

Neben einer generellen Beurteilung des Stands der Umsetzung auf der Projektebene vertiefen wir die Aktivitäten im Rahmen der Erklärung von Mailand und in der Gemeinschaftsgastronomie (vgl. Kapitel 3.3.1). Anschliessend beurteilen wir den Stand auf Ebene Massnahmen (vgl. Kapitel 3.3.2).

3.3.1. Stand der Umsetzung auf Projektebene

Im Handlungsfeld Rahmenbedingungen wurden im Untersuchungszeitraum acht Projekte umgesetzt, die sich auf die Massnahmenbereiche RB 1 (Eine ausgewogene Lebensmittelwahl fördern) und RB 2 (Eine ausgewogene Ernährung in der System- und Gemeinschaftsgastronomie fördern) beziehen. Zur Massnahme RB 1.3 (Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Optimierung der ernährungsspezifischen Produktinformationen) wurden unseres Wissens keine Projekte durchgeführt. Im Massnahmenbereich RB 3 (Förderung eines verantwortungsvollen an Kinder gerichteten Marketings für zu fetthaltige, zu süsse und zu salzige Lebensmittel) konnte nach Angaben des BLV mit der Lebensmittelindustrie keine Vereinbarung zur freiwilligen Einschränkung der an Kinder gerichteten Werbung erzielt werden (vgl. Bürgler 2023). In der Folge gab das BLV ein Monitoring der digitalen Werbung in Auftrag. Zudem plant es, eine Regulierung der an Kinder gerichteten Werbung vorzubereiten, die sich an den Empfehlungen der WHO orientieren soll (vgl. Bürgler 2023).

Die Umsetzung der bestehenden Projekte ist gemäss den uns vorliegenden Informationen³⁰ auf Kurs. Zentrale Projekte im Handlungsfeld Rahmenbedingungen sind die Erklärung von Mailand (inkl. den Aktionsversprechen) sowie die Hilfsmittel und die Aktivitäten zur Optimierung des Angebots in der Gemeinschaftsgastronomie.

Erklärung von Mailand

Im Jahr 2015 verpflichteten sich 10 Schweizer Lebensmittelhersteller und Detailhändler, die Rezepturen ihrer Produkte zu überprüfen und – wo möglich – den Zuckergehalt in ihren Joghurts

³⁰ Vgl. Statusblätter zu den Projekten (unter https://www.aktionsplanernaehrung.ch/) bzw. Annex A3, Tabelle 15.

und Frühstückscerealien im Verlauf der nächsten Jahre schrittweise zu reduzieren. ³¹ 2017 schlossen sich vier weitere Unternehmen der Erklärung von Mailand an. Gleichzeitig vereinbarte der Bund mit diesen 14 Lebensmittelherstellern und Detailhändlern konkrete Ziele zur Zuckerreduktion (Reduktion um 2.5 Prozent bei Joghurts und 5 Prozent bei Frühstückcerealien bis 2018). Aufgrund des Erfolgs bei der Zuckerreduktion bis 2018 verpflichteten sich die Unternehmen im Jahr 2019 zu einer weiteren Reduktion des Zuckers um 10 Prozent in Joghurts und 15 Prozent in Frühstückscerealien bis Ende 2024. ³² Im Februar 2023 unterzeichneten ein weiterer Detailhändler und neun Getränkehersteller die Erklärung von Mailand. Sie verpflichteten sich, den Zuckergehalt in Erfrischungs- und Milchmischgetränken sowie in Quark bis Ende 2024 um 10 Prozent zu reduzieren (BLV 2023). ³³ Zudem schlug das BLV der Lebensmittelindustrie erste konkrete Salzreduktionsziele für Suppen und Salatsaucen vor. Diese Ziele sind von den Marktführern bisher jedoch nicht mitgetragen worden. Entsprechend erklärte das BLV, regulatorische Massnahmen zur Reduktion des Salzgehalts in bestimmten Produkten zu prüfen (BLV 2023).

Das BLV beurteilt den mit der Erklärung von Mailand verfolgten freiwilligen Ansatz zur Verpflichtung der Lebensmittelhersteller und der Detailhändler zur Reduktion des Zuckers bei verschiedenen Produktegruppen als Erfolg. Ziel sei es, den Zuckergehalt in den ausgewählten Produktegruppen schrittweise zu reduzieren. Dadurch solle sich die Bevölkerung schrittweise dem veränderten Geschmack der Produkte anpassen und ein Ersatz von Zucker durch künstliche Süssstoffe verhindert werden. Gemäss BLV waren die Verhandlungen mit der Lebensmittelindustrie und dem Detailhandel intensiv, schwierig und mit einem hohen Aufwand verbunden. Bei den Süssgetränken habe es drei bis vier Jahre gedauert, bis die Vereinbarung abgeschlossen werden konnte. Das BLV habe ihren Forderungen Ergebnisse der Forschung zugrunde gelegt. In den Verhandlungen sei um zu reduzierende Prozente «gekämpft» worden. Das BLV habe auch mit weitergehenden Massnahmen (z.B. Zuckersteuer) gedroht. Das BLV ist überzeugt, dass sich die beteiligten Unternehmen zu den Reduktionszielen verpflichteten, die sie noch als machbar beurteilten. Wichtig sei, dass mit wenigen Ausnahmen die wichtigen Akteure der Branche als Unterzeichnende gewonnen werden konnten. Zudem hätten sich insbesondere bei den Joghurts neben grossen, international tätigen Unternehmen auch kleinere Betriebe zur Zuckerreduktion verpflichtet. Dies ermögliche es, die Änderungen bei den KonsumentInnen nach kurzer Zeit zu testen.

Die übrigen Befragten äussern sich ebenfalls mehrheitlich positiv zum Erfolg der Erklärung von Mailand. Die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelindustrie und den Detailhändlern in

³¹ Zuckerreduktion (admin.ch) (abgerufen am 18. Mai 2023).

³² Siehe Fussnote 31.

³³ Die vollständige Liste der unterzeichnenden Unternehmen (Stand 14.02.2023) ist in BLV 2023 (<u>Bedeutende Erweiterung der «Erklärung von Mailand» (admin.ch)</u>, (abgerufen am 10. Mai 2023)) aufgeführt.

diesem Rahmen sei ein Fortschritt. Die Erklärung von Mailand habe dazu beigetragen, den Kontakt und die Beziehungen zwischen dem BLV und den Produzenten zu vertiefen. Betreffend die Zuckerreduktion seien wichtige Ziele erreicht worden. Die Befragten bestätigen, dass sich die wichtigen Akteure der Branche mit wenigen Ausnahmen (z.B. ein bedeutender Getränkehersteller) zur Reduktion des Zuckergehalts verpflichtet hätten. Es sei sehr wichtig, dass sich die Marktführer engagierten, weil kleinere Unternehmen dies sonst nicht tun würden. In der Beurteilung einer befragten Person stellen die Vereinbarungen lange ausgehandelte Kompromisse dar, die zu Einschränkungen geführt hätten, die nur in der Schweiz erfüllt werden müssten. Mehrere Befragte sind zuversichtlich, dass die Erklärung von Mailand nach 2024 fortgesetzt wird.

Gemeinschaftsgastronomie

Die Aktivitäten im Bereich Gemeinschaftsgastronomie umfassen zum einen die Erarbeitung von Leitfäden für verschiedene Zielgruppen und zum anderen Projekte, bei denen Veränderungen im Angebot einzelner Unternehmen vereinbart und umgesetzt werden. Die Befragten äussern sich zu diesen Aktivitäten grundsätzlich positiv:

- Im Bereich «Bildung/Schule» sei RADIX, im Bereich «Business» der SVG mit der Umsetzung von Aktivitäten (bzw. der Erarbeitung von Leitfäden) beauftragt worden. Basierend auf den Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Gemeinschaftsgastronomie seien Leitfäden für betreute Mittagstische in Tagesstrukturen und für den Bereich «Business» erarbeitet worden. Geplant sei, den Leitfaden anschliessend auf den Bereich «Care» (Heime und evtl. Spitäler) anzupassen. Der Leitfaden knüpfe an frühere Arbeiten (v.a. Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie) an, sei aber von Grund auf neu konzipiert worden.
- Im zweiten Bereich konnten beispielsweise mit SV Service verschiedene Massnahmen zur Zuckerreduktion des Angebots vereinbart werden (vgl. Annex A3, Tabelle 15). Diese umfassten die Reduktion des Inhalts von Zuckersticks, Reduktion des Zuckergehalts bei Ice Tea und Limonade sowie Ausbau des Angebots an Müslis ohne zugesetzten Zucker. Zudem wurde die Nutzung des Tools nutriMenu entsprechend den Projektzielen deutlich ausgeweitet. Mit diesem Instrument soll den teilnehmenden Gemeinschaftsküchen ermöglicht werden, gesunde Menus in Abstimmung mit den Ernährungsempfehlungen einfacher zu planen und die Zusammensetzung gegenüber den KonsumentInnen transparenter zu kommunizieren.

Gemäss BLV kommt die Umsetzung des Aktionsplans in der Gemeinschaftsgastronomie nur in kleinen Schritten voran. Es bestehe jedoch eine grosse Hebelwirkung in diesem Bereich, sowohl aus gesundheitspolitischer Sicht als auch aus Sicht der Nachhaltigkeit. Während die Arbeiten im

Bereich «Bildung/Schule» vergleichsweise gut vorankämen (v.a. Leitfaden Mittagstische), seien die Arbeiten im Bereich «Business» schwieriger. Die Arbeiten im Bereich «Care» seien bisher zurückgestellt worden. Gemäss BLV bestehen bei der Umsetzung in der Gastronomie folgende Schwierigkeiten:

- Aufgrund knapper personeller Ressourcen habe das BLV die Arbeiten von RADIX («Bildung/ Schule») und des SVG («Business») nicht ausreichend begleiten können, dies umso mehr als bei den beiden Settings konzeptionell und inhaltlich Unterschiede in der Umsetzung bestünden. Zudem sei in der Kommunikation nicht klar hervorgehoben worden, dass die erarbeiteten Leitfäden und Tools vom BLV initiiert, unterstützt und auf andere Angebote abgestimmt worden seien. Dies habe die Kommunikation gegenüber den Kantonen und den Akteuren vor Ort erschwert. Beispielsweise seien die erarbeiteten Leitfäden als Konkurrenz zum Label «Fourchette verte» wahrgenommen worden, obwohl sich diese Hilfsmittel ergänzten. Eine weitere Schwierigkeit sei gewesen, dass die Arbeitshilfen v.a. aufgrund technischer Beschränkungen nicht auf der Webseite des BLV stärker sichtbar gemacht werden konnten.
- Die Arbeit in der Gemeinschaftsgastronomie werde auch durch die Realität vor Ort erschwert. Die Köchlnnen hätten i.d.R. nicht die erforderliche Zeit, um sich mit Empfehlungen für eine nachhaltige und ausgewogene Ernährung vertraut zu machen und sich mit dem Leitfaden und den Checklisten auseinanderzusetzen. Zudem seien sie durch Budgetvorgaben eingeschränkt.
- Die Verbreitung der Arbeitshilfen im Bereich «Business» werde auch dadurch erschwert, dass es weniger ausgeprägte Zugangsmöglichkeiten über Kantone und Gemeinden zu wichtigen Akteuren in der Gemeinschaftsverpflegung gebe.

3.3.2. Stand der Umsetzung auf Ebene Massnahmen

Im Handlungsfeld Rahmenbedingungen wurden die Ziele nach Massnahmenbereichen bisher sehr unterschiedlich erfüllt:

Im Massnahmenbereich RB 1 «Eine ausgewogene Lebensmittelauswahl fördern» beurteilen wir den Stand der Umsetzung der Massnahmen zu einem grossen Teil als gut. Mit der Weiterführung der Erklärung von Mailand (Joghurts und Frühstückscerealien) und den Erweiterungen auf weitere Produktegruppen (Erfrischungs- und Milchgetränke, Quark) konnte ein bedeutender Erfolg zur Reduktion des Zuckers über freiwillige Vereinbarungen mit den Lebensmittel- und Getränkeherstellern sowie Detailhändlern erzielt werden. Demgegenüber waren die Bestrebungen des Bundes zur Salzreduktion über Vereinbarungen mit der Wirtschaft bisher nicht erfolgreich. Eine Lücke besteht auch bei der Massnahme RB 1.3 «Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Optimierung der ernährungsspezifischen Produktinformationen», die unseres Wissens bisher noch nicht umgesetzt wurde.

- Im Massnahmenbereich RB 2 «Eine ausgewogene Ernährung in der System- und Gemeinschaftsgastronomie fördern» konnten die Ziele bisher nur ansatzweise erreicht werden. Die in den Bereichen «Bildung/Schule» und «Business» erarbeiteten Arbeitshilfen (Leitfäden, Checklisten) erachten wir als positiv. Bisher sind jedoch noch zu wenige Projekte und Aktivitäten umgesetzt worden, um ein ausgewogenes Angebot und eine gesundheitsfördernde Umgebung in der Gemeinschaftsgastronomie (v.a. Schule und Arbeit) zu fördern. Insbesondere fehlen auch Aktivitäten zur Umsetzung der Arbeitshilfen in der Praxis.
- Im Massnahmenbereich RB 3 «Förderung eines verantwortungsvollen an Kinder gerichteten Marketings für zu fetthaltige, zu süsse und zu salzige Lebensmittel» wurden die Ziele bisher nicht erreicht. Die Verhandlungen mit der Lebensmittelindustrie zu einer freiwilligen Einschränkung der an Kinder gerichteten Werbung waren nicht erfolgreich. Neu bereitet das BLV jedoch in Abstimmung auf die Empfehlungen der WHO eine Regulierung der an Kinder gerichteten Werbung vor.

3.4. Handlungsfeld Koordination und Kooperation

Neben einer generellen Beurteilung des Stands der Projekte im Handlungsfeld Koordination und Kooperation vertiefen wir das vom BLV organisierte Forum zur Ernährungsstrategie und die Webseite zum Aktionsplan, weil sich viele Befragte zu diesen Projekten äusserten (vgl. Kapitel 3.4.1). Anschliessend beurteilen wir den Stand der Umsetzung auf den Ebenen Massnahmen (vgl. Kapitel 3.4.2).

3.4.1. Stand der Umsetzung auf der Projektebene

Im Handlungsfeld Koordination und Kommunikation wurden im Untersuchungszeitraum vier Projekte kontinuierlich umgesetzt. Die Projekte laufen grundsätzlich nach Plan (vgl. Anhang A3, Tabelle 16): Das Forum Ernährungsstrategie findet jährlich statt. Das Vernetzungsprojekt Miapas führt jährlich zwei Resonanzgruppen-Sitzungen zur Vernetzung von Fachpersonen und zur Verbreitung von Informationen (z.B. Empfehlungen). Zudem wurde eine Webseite³⁴ erstellt. Die Webseite zum Aktionsplan³⁵ ist «online» und wird regelmässig aktualisiert. Die Netzwerktreffen des European Salt Action Networks unter der Leitung der Schweiz mussten 2020 und 2021 wegen der Covid-19-Pandemie jedoch online durchgeführt werden.

Zum Forum Ernährungsstrategie und zur Webseite zum Aktionsplan äusserten sich die Befragten wie folgt:

Das Forum wird von den Befragten grundsätzlich gelobt. Die Foren seien jeweils gut organisiert, dienten der Weitergabe von Informationen seitens des BLV und f\u00f6rderten die Ver-

³⁴ Projekt «Miapas» | GFCH (gesundheitsfoerderung.ch) (abgerufen am 4. Mai 2023).

³⁵ www.aktionsplanernaehrung.ch.

netzung zwischen den Akteuren. U.a. habe das Forum dazu beigetragen, dass sich die in die Umsetzung der Ernährungsstrategie bzw. des Aktionsplans eingebundenen Akteure gut kennen würden. Viele Befragte bedauern jedoch, dass das Forum zu wenig dazu genutzt werde, den Austausch von Fachpersonen zu fördern, gemeinsame Massnahmen zu koordinieren und Synergien zu nutzen. Damit werde die Verbundaufgabe durch das Forum nicht gefördert.

Bei der Webseite zum Aktionsplan bemängeln mehrere Befragte, dass die Beiträge der verschiedenen Akteure zu wenig ersichtlich seien. Zudem seien die Navigation zu wenig intuitiv gestaltet und die Informationen auf der Webseite nicht aktuell. Laut einem Befragten sei dies erkannt und werde angegangen.

3.4.2. Stand der Umsetzung auf Ebene Massnahmen

Die Ziele des Massnahmenbereichs KK 1 «Vernetzung der Akteure auf nationaler Ebene» sind aus unserer Sicht bisher nur teilweise erreicht worden. Als positiv beurteilen wir die Information der Stakeholder und deren Vernetzung durch das jährlich stattfindende Forum und die Webseite zum Aktionsplan. Die Befragten betonen insbesondere, dass das Forum die Vernetzung zwischen den Akteuren gefördert habe. Demgegenüber dürften der Austausch zwischen den Akteuren sowie das Aufdecken von Lücken, die Koordination von Massnahmen und die Nutzung von Synergien aufgrund der Angaben der Befragten noch kaum erfüllt sein. Gemäss mehreren Befragten sollten auch die Aktivitäten der Akteure bekannt gemacht werden. Zudem bedauern mehrere Befragte, dass ihr Fachwissen nicht richtig genutzt werde. Zwar würden sie eingeladen, sich im Rahmen von Arbeitsgruppen zu Massnahmen einzubringen. Es sei jedoch nicht klar, ob und wie ihre Beiträge aufgenommen würden.

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen gehen wir davon aus, dass das Ziel des Massnahmenbereichs KK 2 «Vernetzung der Schweiz mit internationalen Gremien der WHO, der UNO und der EU» weitgehend erreicht ist. Zum einen beteiligt sich die Schweiz nach Angaben des BLV (vgl. Kapitel 2.2.3) in internationalen Gremien und Netzwerken, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen. Auf der EU-Ebene sei insbesondere die Zusammenarbeit bei der Reduktion des Salzes und Zuckerkonsums sowie beim an Kinder gerichteten Marketing wichtig. Zum anderen ist die internationale Vernetzung beim Salz durch Leitung des «European Salt Action Network (ESAN)» der WHO Europa durch die Schweiz sichergestellt (vgl. Annex A3, Tabelle 16). Zudem ist die Schweiz Mitglied des Netzwerks für an Kinder gerichtetes Marketing von WHO Europa (vgl. BLV 2022) sowie des WHO-Netzwerkes zur Reduktion von Zucker und Kalorien und hat Einsitz in den länderübergreifenden Nutri-Score-Gremien.

3.5. Handlungsfeld Monitoring und Forschung

3.5.1. Stand der Umsetzung auf Projektebene

Im Handlungsfeld Monitoring und Forschung wurden im Untersuchungszeitraum 21 Projekte umgesetzt. Die Anzahl Projekte unterscheidet sich stark zwischen den Massnahmenbereichen und innerhalb der Massnahmenbereiche zwischen den Massnahmen (vgl. Annex A3, Tabelle 16):

- Im Massnahmenbereich MF 1 «Entwicklung und Weiterführung von Monitoring-Projekten und Evaluationsgrundlagen» sind 16 Projekte ausgewiesen. Die Projekte beschränken sich fast ausschliesslich auf die Massnahmen MF 1.1 «Regelmässiges Erfassen und Veröffentlichung des Lebensmittelverzehrs und des Ernährungsverhaltens in der Schweiz». Zu den Massnahmen MF 1.2 «Entwicklung von Hilfsmitteln zur Selbstevaluation der Aktivitäten» und MF 1.3 «Planen und Durchführen der Evaluation der Schweizer Ernährungsstrategie durch das BLV wurden je ein Projekt umgesetzt.³⁶
- Die vier Projekte zum Massnahmenbereich MF 2 « Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen» betreffen Analysen und Machbarkeitsstudien zur Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen (MF 2.2). Zu MF 2.1 «Finanzierungsgefässe für relevante Forschung erschliessen» sind keine Projekte ausgewiesen.

Gemäss den uns vorliegenden Informationen (vgl. Annex A3, Tabelle 17) konnten diverse Projekte im Handlungsfeld Monitoring und Forschung erfolgreich abgeschlossen werden. Verschiedene Publikationen sind bereits erfolgt. Die Umsetzung der laufenden Projekte ist überwiegend auf Kurs. In vier Projekten kam es aufgrund der Covid-19-Pandemie zu Verzögerungen. Ein Projekt (Nationale Ernährungserhebung bei Kindern und Jugendlichen) musste aus Kostengründen redimensioniert werden. Als grossen Erfolg erachten mehrere Befragte die Auswertung der konsumierten Portionengrössen pro Mahlzeit anhand von menuCH-Daten. Die entwickelte Methodik bilde essenzielle Grundlagen für künftige Studien. Auf dieser Basis sei eine Erhebung zum Ernährungsverhalten von Kindern (menuCH für Kinder) lanciert worden. Der entsprechende Schlussbericht sollte Ende 2025 vorliegen. Als weitere wichtige Projekte und Produkte hervorgehoben werden das Controlling der Fortschritte bei der «Erklärung von Mailand» und die regelmässigen Monitorings. Das Jod-Monitoring fokussiert auf Risikogruppen (Kinder von 6 bis 12 Jahren und schwangere Frauen) und wird im Fünf-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Zudem wird etwa alle 10 Jahre ein «Stillmonitoring» durchgeführt, das sich an Schwangere und Stillende richtet.

³⁶ Wir zählen vorliegende Evaluation der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 zu MF 1.3, obwohl sie nicht auf der Webseite zum Aktionsplan aufgeführt ist.

3.5.2. Stand der Umsetzung auf Ebene Massnahmen

Im Massnahmenbereich MF1 «Entwicklung und Weiterführung von Monitoring-Projekten und Evaluationsgrundlagen» gestaltet sich der Stand der Umsetzung sehr unterschiedlich:

- Zur angestrebten Entwicklung und Weiterführung von Monitoringprojekten wurden als Teil der Massnahme 1.1 diverse Projekte umgesetzt wie das Jodmonitoring, das Brotmonitoring und die Auswertung der menuCH-Daten. Besonders letztere wird als wichtig und erfolgreich eingeschätzt. Von grosser Bedeutung ist auch die nationale Ernährungserhebung bei Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Erhebung kann eine wichtige Lücke in den Datengrundlagen geschlossen werden. Darüber hinaus hat die Massnahme einen Beitrag zur Erhebung von Daten zur Zusammensetzung von in der Schweiz erhältlichen Lebensmitteln geleistet, indem die Aktualisierung der Schweizer Nährwertdatenbank (Projekt im Rahmen von IB 1.3) durch die Bestimmung von Vitaminen ergänzt wurde. Aufgrund der vielen und zum Teil sehr relevanten Projekte kann der bisherige Stand bei den Monitoring-Projekten als gut beurteilt werden.
- Das Ziel, angemessene Evaluationsgrundlagen zur Beurteilung der Fortschritte der im Rahmen des Aktionsplans umgesetzten Aktivitäten zu schaffen, wurde bisher nur zum Teil erreicht. Während das Ziel der Massnahme 1.3 «Planen und Durchführen der Evaluation der Schweizer Ernährungsstrategie durch das BLV mit vorliegender Evaluation abgedeckt ist, wurde zur Massnahme 1.2 «Entwicklung von Hilfsmitteln zur Selbstevaluation der Aktivitäten» lediglich ein Projekt umgesetzt (Evaluation der Umsetzung der Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsgastronomie auf www.kleines-gewissen.ch). Mit dem Instrument der Statusblätter liegt zwar ein Hilfsmittel zur einheitlichen Erhebung des Status der Aktivitäten vor. Mit einzelnen Ausnahmen (v.a. www.kleines-gewissen.ch) fehlen jedoch Hilfsmittel der Akteure zur Selbstevaluation der Aktivitäten.

Mehrere Befragte betonen, dass das Handlungsfeld Monitoring und Forschung auf übergeordneter Ebene eine grosse Bedeutung habe. Insgesamt beurteilen sie die Aktivitäten als zweckmässig. Es seien gute Grundlagen erarbeitet worden. Es sei jedoch weder eine übergeordnete Priorisierung der Projekte noch eine ausreichende Abstimmung mit Forschungs- und Monitoringprojekten in anderen Programmen (z.B. NCD-Strategie, NFP-Programme und -Projekte³⁷) vorgenommen worden. Aufgrund der nicht ausreichenden geklärten Ziele bzw. Prioritäten sei es offen, ob die umgesetzten Projekte im Sinne der Ernährungsstrategie die relevantesten waren. Zudem wird angeregt, dass sich die Forschungsanstrengungen weniger auf einzelne

³⁷ Eine befragte Person weist auch darauf hin, dass die Ergebnisse von NFP 69-Projekten (z.B. zum Bereich Gastronomie oder Ausbildung) künftig berücksichtigt werden sollten.

Nahrungsmittel fokussieren, sondern das Ernährungsverhalten (im Sinne eines «gesunden Gesamtverhaltens») stärker in den Vordergrund rücken sollten.

Gemäss mehreren Befragten haben die wissenschaftliche Begleitung und die Aufarbeitung der Umsetzung Aktivitäten bisher weitgehend gefehlt. Mit einzelnen Ausnahmen (u.a. Monitoring der Erklärung von Mailand) habe keine der durchgeführten Studien dazu gedient, die Fortschritte in der Umsetzung einzelner Projekte zu messen. Mehrere befragte Projektträger waren erstaunt, dass sie die Auswirkungen der Projekte auf die Zielgruppen nicht bewerten mussten. Mehrere Befragte geben an, selbst Indikatoren definiert und die Ergebnisse rapportiert zu haben. Bei den Hauptaktivitäten im Massnahmenbereich MF 1 handele es sich gemäss mehreren Befragten um Grundlagendokumente. Diese hätten bisher jedoch gefehlt. Die Wirkung der Ernährungsstrategie auf übergeordneter Ebene sei bisher ebenfalls nicht erfasst worden. Die Ergebnisse der ersten Ernährungserhebung menuCH stammten aus den Jahren 2014/2015. Sie gäben Auskunft über den Lebensmittelverzehr und das Ernährungsverhalten der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz und bildeten die Basis für zukünftige Wirkungsmessungen. Da bisher noch keine zweite Erhebung lanciert worden sei, könne die Entwicklung noch nicht beobachtet und analysiert werden. Die Befragten betonen jedoch, wie wichtig einige der Grundlagenarbeiten waren, insbesondere die Verwertung der menuCH-Daten und Monitorings für verschiedene Nährstoffe. Sie bildeten eine wichtige Grundlage für viele weitere Projekte und leisteten einen Beitrag zu den Schwerpunkten gemäss Ernährungsstrategie. Gemäss den Befragten sind diese Aktivitäten sehr wichtig und sollten auch in Zukunft beibehalten bzw. nicht ohne weiteres durch Projektevaluationen oder Projektmonitorings ersetzt werden.

Die Ziele des Massnahmenbereichs MF2 «Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen» wurden teilweise erreicht. Gemäss dem Aktionsplan sollen mit diesem Massnahmenbereich wissenschaftliche Grundlagen geschaffen werden, die helfen, offene Fragen aufzuzeigen und Fragen zu beantworten (vgl. Annex A2, Tabelle 12). Mit den zur Massnahme MF 2.2 («Analysen und Machbarkeitsstudien zur Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen») umgesetzten Analysen und Studien konnte ein Beitrag zur Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten und Aktivitäten geleistet werden. Beispielsweise konnte die Ausarbeitung der Erklärung von Mailand unterstützt werden, indem durch Analysen ermittelt wurde, wie viel Zucker in verschiedenen Produkten reduziert werden kann, ohne dass dies von KonsumentInnen wahrgenommen wird. Die Auswertung der Umfrage zu «Front-of-Pack Nutrition Labelling» habe gemäss Befragten dazu geführt, dass sich die Schweiz zur Einführung des Nutri-Score entschieden habe. In der Studie zu alternativen Proteinquellen wurden deren Auswirkungen auf die Gesundheit (Verdaulichkeit, Absorption von Nährstoffen) analysiert. Zur Massnahme MF 2.1 «Finanzierungsgefässe für relevante Forschung erschliessen» wurde kein Projekt ausgewiesen. Damit scheint der Aktionsplan bisher keinen expliziten Beitrag zur Lancierung von

Forschungsprojekten zum Thema Ernährung durch die Nutzung der bestehenden Möglichkeiten des BLV und von Forschungsinstitutionen geleistet zu haben.

4. Wirkungen des Aktionsplans

Zu den Wirkungen des Aktionsplans bzw. der umgesetzten Projekte und Aktivitäten liegen nur wenige empirische Informationen vor. Zum einen sind die Wirkungen bei der Umsetzung des Aktionsplans nicht systematisch erhoben worden, beispielsweise in Form von Selbstevaluationen. Nur zu einzelnen Projekten bzw. Aktivitäten (z.B. Erklärung von Mailand, Nutri-Score) liegen empirische Informationen zu deren Wirkungen auf die adressierten Zielgruppen bzw. zu den Auswirkungen vor. Zum anderen konnten die befragten Vertretenden von Organisationen, die sich an der Umsetzung des Aktionsplans beteiligten, und die befragten ExpertInnen die Wirkungen der Projekte und Aktivitäten kaum einschätzen. Generell gehen sie davon aus, dass die umgesetzten Projekte eine gewisse Wirkung haben, das Potenzial aber noch nicht ausgeschöpft sei. Mehrere Befragte teilen die Ansicht, dass zu wenig Projektevaluationen oder -monitorings durchgeführt wurden.

Nachfolgend beschreiben wir die Wirkungen der Projekte und Aktivitäten, zu denen uns empirische Informationen vorliegen bzw. die wir im Rahmen der Evaluation vertieften. Mit Ausnahme der Erklärung von Mailand ist die Bewertung der Wirkungen schwierig. Zur Erklärung von Mailand liegen konkrete quantitative Ziele und ein Monitoring zu den Auswirkungen vor. Bei den übrigen Projekten und Aktivitäten fehlen entsprechende Ziele und grösstenteils empirische Grundlagen zur Bewertung der Zielerreichung.

4.1. Handlungsfeld Information und Bildung

4.1.1. Ernährungsempfehlungen

Es liegen keine Erhebungen zur Verbreitung der Ernährungsempfehlungen bei MultiplikatorInnen (v.a. verschiedene Berufsgruppen) und bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen vor. Zur Frage, inwiefern die Ernährungsempfehlungen zu einer Veränderung im Ernährungsverhalten der Bevölkerung geführt haben, liegen unseres Wissens ebenfalls keine Studien vor. Entsprechend fehlt die empirische Evidenz, um die Wirkungen der Ernährungsempfehlungen auf die MultiplikatorInnen und die anvisierten Bevölkerungsgruppen zu beurteilen.

Gemäss Einschätzung der Befragten ist die Verbreitung der Ernährungsempfehlungen bei den MultiplikatorInnen und den anvisierten Bevölkerungsgruppen bisher ungenügend. Während gewisse Berufsgruppen (v.a. ErnährungsberaterInnen und Mütter-/VäterberaterInnen) vergleichsweise gut erreicht wurden, war dies bei anderen (z.B. KinderärztInnen) noch nicht der Fall (vgl. auch Kapitel 3.2.1). Gemäss mehreren Befragten ist es bisher noch nicht gelungen, die Ernährungsempfehlungen bzw. die Wissensgrundlagen (z.B. Lebensmittelpyramide) der breiten Bevölkerung zu vermitteln. Die wenigen Erfolge, die Empfehlungen z.B. anhand der Lebensmittelpyramide der Bevölkerung zu vermitteln, wiesen auf eine beschränkte Wirkung hin.

Gemäss einer befragten Person bestätigt eine Befragung in der Gemeinschaftsgastronomie, dass zumindest ein Teil der Bevölkerung die Lebensmittelpyramide nicht kenne und sich auch nicht dafür interessiere. Eine weitere Person betont, dass das derzeitige Vorgehen nicht ausreiche, um einen nachhaltigen Effekt in der Bevölkerung zu erzielen, insbesondere wenn eine deutlich messbare Veränderung angestrebt werde.

4.1.2. Nutri-Score

Der Nutri-Score zielt zum einen auf die Unterstützung der Bevölkerung bei der Wahl ausgewogener Produkte ab. Voraussetzung dazu ist, dass das Label der Bevölkerung bekannt ist, von ihr verstanden wird und beim Einkauf als Entscheidungskriterium herangezogen wird. Zum anderen soll der Nutri-Score Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft motivieren, die Zusammensetzung der Lebensmittel aus Sicht einer ausgewogenen Ernährung zu optimieren (vgl. Kapitel 3.2.1).

Wirkungen auf die Bevölkerung

Die von Falquet et al. (2022) durchgeführte Befragung zeigt, dass der Nutri-Score in der Schweiz bereits kurze Zeit nach dessen Einführung einen beachtlichen Bekanntheitsgrad erreicht hat, bisher jedoch erst von einem sehr kleinen Anteil der Bevölkerung bewusst als Kriterium zur Beurteilung der Nährwertqualität von Produkten beigezogen wird. Ein gewisser Anteil der Befragten, die den Nutri-Score kennen, gibt jedoch an, den Nutri-Score beim Kaufentscheid bereits einmal berücksichtigt zu haben. ³⁸ Die meisten Personen, die sich für die Nährwertqualität der Lebensmittel interessieren, orientieren sich an der Tabelle zu den Nährwerten und der Liste der Zutaten. Nur wenige Personen, die ein Produkt mit Aufführung des Nutri-Score gekauft haben, geben an, sich aufgrund dieser Bewertung für dieses Produkt entschieden zu haben. Gemäss mehreren Befragten ist der Nutri-Score in der Schweiz noch nicht ausreichend bekannt. Zudem sei den KonsumentInnen nicht bewusst, dass sich die Bewertung auf Produkte einer bestimmten Lebensmittelkategorie beziehe.

Auf eine bisher vermutlich sehr geringe Wirkung des Nutri-Score auf die Kaufentscheide der KonsumentInnen weisen auch die Angaben von Unternehmen zur Entwicklung der Ver-

³⁸ Gemäss der von Falquet et al. (2022) durchgeführten Befragung (n=1'203) kennen 32% der Befragten den Nutri-Score und wissen, was er bedeutet. 23% kennen ihn, ohne dessen Bedeutung zu kennen. Wird den Befragten das Logo des Nutri-Score gezeigt, geben knapp 70% an, den Nutri-Score zu kennen. Am bekanntesten ist der Nutri-Score in der Westschweiz, bei eher jüngeren Personen und in sozioökonomisch privilegierteren Segmenten (gestützter Bekanntheitsgrad von knapp 80%). Die Befragung zeigt jedoch auch, dass bisher nur 2.5% der Befragten spontan angeben, den Nutri-Score zur Beurteilung der Nährwertqualität zu verwenden. Zudem deutet die Befragung darauf hin, dass nur vergleichsweise wenige Personen die genaue Bedeutung des Nutri-Score kennen und wissen dürften, wie er angewendet werden sollte (d.h. für den Vergleich verschiedener Produkte einer Lebensmittelkategorie). Dennoch geben rund 14% der befragten Personen, die den Nutri-Score gestützt gefragt kennen, an, dass sie sich aufgrund des Labels bereits einmal für ein besser bewertetes Produkt derselben Lebensmittelkategorie entschieden hätten. Ebenfalls rund 14% geben an, dass sie Einkäufe von Lebensmitteln mit einer weniger guten Bewertung limitiert hätten.

käufe von Produkten mit Nutri-Score hin (vgl. Falquet et al 2022): Während acht Unternehmen nicht bekannt war, wie sich die entsprechenden Verkaufszahlen entwickelt hatten, stellten vier Unternehmen keine Veränderung fest. Lediglich ein Unternehmen gab an, dass sich die Verkäufe von Produkten mit Nutri-Score erhöht hatten. Diese Veränderung sei aber vermutlich nicht auf die Bewertung der Produkte durch den Nutri-Score, sondern auf andere Gründe zurückzuführen.

Falquet et al. (2022) sind jedoch überzeugt, dass der Nutri-Score das Potenzial habe, die KonsumentInnen beim Vergleich der Nährwertqualität und der Wahl ausgewogener Lebensmittel zu unterstützen. Darauf deuteten zum einen die zukunftsgerichteten Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung³⁹, zum anderen die Erfahrungen anderer Länder (v.a. Frankreich⁴⁰). Mehrere Befragte teilen diese positive Einschätzung. Der Nutri-Score habe das Potenzial, die KonsumentInnen zu ausgewogeneren Produkten zu lenken. Einzelne Befragte sind diesbezüglich jedoch skeptischer. Zum einen schränke die teilweise selektive Anwendung des Nutri-Score auf die ausgewogenen und damit als gut bewerteten Produkte deren Wirksamkeit ein. Zum anderen würden KonsumentInnen oft Produkte ohne Nutri-Score einem Produkt mit einer schlechten Bewertung vorziehen. Mehrere Befragte sprechen sich deshalb für eine generelle und obligatorische Einführung des Nutri-Score aus. Solang der Nutri-Score eine freiwillige Massnahme sei, werde den Unternehmen überlassen, ob und für welche Produkte sie ihn anwenden möchten. Dies verringere dessen Wirksamkeit.

Wirkungen auf die Lebensmittelwirtschaft

Der Nutri-Score dürfte bei den Unternehmen, die ihn einsetzen, bereits erste Wirkungen auf die Lebensmittelzusammensetzung ihrer Produkte gezeigt haben. So geben in der von Falquet et al. (2022) durchgeführten Befragung von 14 Unternehmen, die den Nutri-Score einsetzen, rund die Hälfte an, bei der «Formulierung» neuer Lebensmittelprodukte den Nutri-Score berücksichtigt zu haben. Für zwei dieser Unternehmen war der Nutri-Score eine Unterstützung bzw. motivierte sie zur Erarbeitung einer «Reformulierungsstrategie».

Mehrere Befragte bestätigen, dass der Nutri-Score bei verschiedenen Unternehmen zu einer Veränderung der Lebensmittelzusammensetzung von Produkten geführt habe. Gemäss einer befragten Person sei eine bessere Bewertung eines Produkts jedoch nicht in jedem Fall auf eine verbesserte Rezeptur in Bezug auf den Nährstoffgehalt zurückzuführen. Zur Verbesserung

³⁹ Beispielsweise könnten sich 47% der Befragten, die den Nutri-Score kennen, vorstellen, diese Bewertung in Zukunft bei der Wahl von Lebensmitteln zu berücksichtigen. Knapp 50% der Befragten, die den Nutri-Score kennen, geben an, den Einkauf von Lebensmitteln mit schlechteren Bewertungen in Zukunft einzuschränken (Falquet et al. 2022).

⁴⁰ Gemäss der von Falquet et al. (2022) ausgewerteten Studien betrug die Bekanntheit des Nutri-Score in der Bevölkerung Frankreichs im Jahr 2020 93%. Über die Hälfte (57%) der Befragten gaben an, aufgrund des Nutri-Score mindestens eine ihrer Einkaufgewohnheiten geändert zu haben. Sehr viele Befragte gaben an, den Nutri-Score in Zukunft zu verwenden, um ein Produkt oder eine Marke mit einer besseren Bewertung zu wählen.

der Bewertung würden einige Hersteller (generell, nicht spezifisch in der Schweiz) ihre Produkte umformulieren, ohne dass sie dadurch ernährungsphysiologisch verbessert würden (z.B. mehr Ballaststoffe in ebenso zuckerhaltigen Cerealien).

4.1.3. Weitere Projekte

Lunchidee

Gemäss der entsprechenden Evaluation (Ackermann 2020) war das Pilotprojekt Lunchidee⁴¹ erfolgreich. Mit dem Projekt konnten die Mitarbeitenden der 35 teilnehmenden Restaurants auf verschiedenen Ebenen erreicht werden. Gemäss Befragung machte das Projekt die Mitarbeitenden neugierig (> 90%), motivierte sie (> 75%) und gab Denkanstösse (> 80%). Zudem gaben alle Mitarbeitenden an, vom Projekt etwas gelernt zu haben. Gemäss Einschätzung von rund drei Viertel des Personals stiess das Projekt Veränderungen an, z.B. in Bezug auf attraktivere vegetarische Menüs, Massnahmen zur Verminderung von Food Waste oder neue Lieferantenbeziehungen.

Kampagne Internationales Jahr der Früchte und Gemüse

Die Kampagne Internationales Jahr der Früchte und Gemüse⁴² wird durch die Evaluation (KEEN 2022) insgesamt als erfolgreich bewertet. Die Kampagnensite verzeichnete 24'000 Besuchende, die hauptsächlich über die Social-Media-Kanäle generiert wurden. Die Verweildauer war zwar kurz. Dennoch luden 2'800 Personen Materialien von der Website. Es sei jedoch schwierig, mit einer solchen Kampagne eine vertiefte Auseinandersetzung oder Verhaltensänderungen zu bewirken.

4.2. Handlungsfeld Rahmenbedingungen

4.2.1. Erklärung von Mailand

Das Monitoring der Zielerreichung bestätigt, dass die Unternehmen die bisher gesetzten Ziele zur Zuckerreduktion erreicht und teilweise stark übertroffen haben:

■ Im Zeitraum von 2016–2018 wurde der zugesetzte Zucker in Joghurts um 3.5 Prozent und in Frühstückscerealien um 13 Prozent reduziert. Damit wurden die im Jahr 2017 vereinbarten Ziele (Reduktion des Zuckers um 2.5% bei Joghurts und um 5% in Frühstückscerealien bis Ende 2018) übertroffen.⁴³

⁴¹ Das Pilotprojekt Lunchidee (2018–2020) richtete sich mit Lunchangeboten und begleitenden Ernährungsinformationen an GastronomInnen und deren Gäste, um eine gesunde und nachhaltige Wahl zu erleichtern (vgl. Annex A3, Tabelle 14).

⁴² Vgl. Annex A3, Tabelle 14.

⁴³ Vgl. Zuckerreduktion (admin.ch) (abgerufen am 18. Mai 2023).

- Im Zeitraum von 2018–2021 sank der zugesetzte Zucker in Joghurts durchschnittlich um 5.7 Prozent und in Frühstückscerealien um 13 Prozent (Infanger 2023). Damit konnten die vereinbarten Zwischenziele (Reduktion des Zuckers um 5% bei Joghurts und 8% bei Cerealien) erreicht bzw. ebenfalls übertroffen werden.
- Der Monitoringbericht deutet darauf hin, dass die 2019 vereinbarten Ziele (Reduktion des Zuckers in Joghurts um 10% und in Frühstückscerealien um 15%) bis Ende 2024 erreicht werden können.
- Zudem hält das BLV (2023) fest, dass immer mehr Produkte ganz ohne Zuckerzusatz auf dem Markt seien. Neu lancierte Produkte wiesen oft einen Zuckergehalt auf, der deutlich unter dem Durchschnitt liege.

Das BLV beurteilt die bisher durch die Erklärung von Mailand erzielte Reduktion des Zuckergehalts bei Joghurts und Frühstückscerealien als Erfolg. Zwar hätten gewisse Unternehmen, die die Vereinbarung unterzeichneten, Anstrengungen zur Reduktion des Zuckergehalts unternommen. Nach Einschätzung des BLV hätten jedoch die meisten der unterzeichnenden Unternehmen den Zuckergehalt dieser Produkte nicht reduziert. Zudem hebt das BLV hervor, dass die vereinbarten Ziele in einem intensiven Prozess ausgehandelt worden seien und es mit einzelnen Ausnahmen gelungen sei, die wichtigsten Akteure der betroffenen Branchen zur Reduktion des Zuckergehalts der betreffenden Produktegruppen zu verpflichten. Mehrere weitere Befragte erachten die erzielten Reduktionen ebenfalls als wichtig. Eine befragte Person betont, die Verhandlungen hätten zu Einschränkungen für die sich verpflichtenden Unternehmen geführt, die nur in der Schweiz erfüllt werden müssten. Demgegenüber beurteilen mehrere Befragte die bisherigen Erfolge jedoch als «mässig». In ihrer Einschätzung hätte mehr erreicht werden können. Es wird hinterfragt, ob die Ziele ambitioniert genug waren und ob die richtigen Prioritäten in Bezug auf die Produktegruppen gesetzt worden seien. Zudem hätten die zuckerhaltigen Getränke gemäss mehreren Befragten nicht erst im Jahr 2023, sondern bereits von Beginn angegangen werden sollen. 44 Zudem weisen einzelne Befragte darauf hin, dass bisher nicht bekannt sei, ob die Massnahmen auch zu einer Reduktion des Zuckerkonsums in der Bevölkerung geführt hätten.

Ergänzend weist eine befragte Person darauf hin, dass die Lebensmittelhersteller in den letzten Jahren Anstrengungen zur Reduktion des Salzgehalts in Suppen, Saucen und Bouillons unternommen hätten, auch wenn keine Zielvereinbarung im Rahmen der Erklärung von Mailand abgeschlossen wurde. Beispielsweise sei der Salzgehalt von Fertigsuppen in den letzten 10 Jahren erfolgreich reduziert worden.

⁴⁴ Zuckerhaltige Getränke machen mit 38 Prozent den höchsten Anteil an zugesetztem Zucker in unserer Ernährung aus (BLV 2023) und tragen entsprechend mehr zum Übergewicht bei als z.B. Cerealien.

4.2.2. Gemeinschaftsgastronomie

Gemäss mehreren Befragten ist das Potenzial in der Gemeinschaftsgastronomie zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung sehr gross. Bisher sei es jedoch noch nicht gelungen, dieses Potenzial auszuschöpfen. Die im Rahmen des Aktionsplans umgesetzten Projekte und Aktivitäten hätten noch kaum Wirkung gezeigt:

- Der Leitfaden zum Bereich «Bildung/Schule» sei noch zu wenig bekannt. Angaben zur Verbreitung und zur Anwendung des Leitfadens fehlten jedoch. Zu den bisher durchgeführten Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen für Schulen liegen keine Angaben zu den Wirkungen vor.
- Zum Bereich «Business» ist bekannt, dass 21 Betriebe das Tool «Kleines Gewissen» genutzt und 16 die Evaluation komplett abgeschlossen haben (vgl. Annex A3, Tabelle 15). Es liegen jedoch keine Hinweise vor, zu welchen Veränderungen dies bei den Betrieben geführt hat. Der Leitfaden zum Bereich «Business» liegt vor, ist jedoch noch nicht publiziert und verbreitet (Stand Mai 2023).
- SV Schweiz erfüllte die Reduktionsziele bei den Zuckersticks in allen SV Restaurants und Hotels. Aufgrund von Verzögerungen konnte sie ihre Vereinbarungen zur Zuckerreduktion noch nicht vollständig erfüllen. So kam es beispielsweise zur Verzögerung bei Produktion und Verkauf von Ice Tea und Limonade mit der neuen Formel (vgl. Anhang A3, Tabelle 15).

5. Optimierungsmöglichkeiten

Die befragten ExpertInnen haben einige Verbesserungsvorschlägen gemacht. Wir haben dabei unterschieden, ob sich die Vorschläge auf die Strategie und den Aktionsplan allgemein oder einzelne Handlungsfelder bzw. Projekte beziehen.

5.1. Konzeption

Inhalte und Prinzipien

Bei der inhaltlichen Ausrichtung und den Prinzipien thematisieren die Befragten vor allem das Thema Nachhaltigkeit und den Ansatz der Freiwilligkeit:

- Viele Befragte betonen, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Ernährungsstrategie besser verankert sein sollte, sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene. Nachhaltigkeitsaspekte müssten in der Ernährungsstrategie stärker berücksichtigt werden. Zudem sollten die Synergien zwischen ausgewogener und nachhaltiger Ernährung besser genutzt werden. Mehrere Befragte wiesen darauf hin, dass mit einer Ernährung gemäss der Lebensmittelpyramide die Umweltwirkungen (inkl. Treibhausgasemissionen) halbiert werden könnten. Diese Bezüge müssten besser vermittelt werden. Gleichzeitig sollten Möglichkeiten zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung aufgezeigt werden. Das BAFU und das BLW müssten stärker in die Überlegungen zur nächsten Periode der Ernährungsstrategie einbezogen werden. Dabei sollten auch die Subventionen im Agrarbereich besser auf die Ziele der Ernährungsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt werden.
- Der Ansatz der Freiwilligkeit ist bei den Befragten umstritten. Aus Sicht mehrerer Befragter (v.a. Vertretende des Bundes und der Lebensmittelindustrie) hat sich der freiwillige Ansatz generell bewährt. Gemäss der Mehrheit der Befragten sollte der Ansatz mindestens für gewisse Aktivitäten überdacht werden. Die freiwilligen Massnahmen hätten entweder zu wenig oder gar keine Wirkung oder würden ihre Wirkung nicht schnell genug entfalten. Obwohl davon ausgegangen wird, dass stärker regulierende Eingriffe in der Schweiz schwierig einzuführen sein dürften, werden von mehreren Vertretenden unterschiedlicher Akteure strengere Vorschriften und zusätzliche finanzielle Anreize gewünscht. Als besonders wichtig und realistisch werden folgende Massnahmen genannt: Regulation der Werbung (v.a. der an Kinder gerichteten Werbung), preisliche Massnahmen zur Reduktion des Zuckers (z.B. Zuckersteuer für Getränke) sowie finanzielle Anreize zur Finanzierung von Projekten.

Zur inhaltlichen Ausrichtung der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans wurden folgende weiteren Verbesserungsvorschläge genannt:

- Gemäss einer befragten Person könnte die Ernährungsstrategie stärker von den bei den Zielgruppen anvisierten Wirkungen (d.h. «vom Ende her») konzipiert werden. Ausgehen von den
 bei den Zielgruppen zu erreichenden Verhaltensänderungen könnte überlegt werden, mit
 welchen Massnahmen und über welche Kanäle dies erreicht werden könnte und welche
 Grundlagen es dazu brauchen würde.
- Gemäss mehreren Befragten sollte der Aktionsplan griffiger sein, d.h. klarer formuliert sein und konkrete Ziele beinhalten. Einzelne Befragte regen an, dass das BLV mit einem partizipativen Ansatz systematisch Lücken in der Strategie identifizieren sollte. Eine weitere Person schlägt vor, die Zusammenhänge zwischen den vier Handlungsfeldern stärker hervorzuheben. Zudem wird betont, dass sich die Strategie stärker an den Empfehlungen der WHO orientieren sollte, insbesondere in Bezug auf die Rahmenbedingungen.

Gemäss mehreren Befragten sollten folgende Aspekte expliziter in die Ernährungsstrategie aufgenommen werden:

- Das Konzept der Chancengleichheit müsste weiterentwickelt und konkretisiert werden. Da die sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich zunähmen und die Ungleichheiten im Zusammenhang mit der Ernährung wüchsen, müssten die sozialen und die umweltbedingten Determinanten der Ernährung in der Strategie stärker berücksichtigt werden.
- Mehrere Befragte betonen, dass die Ernährung nicht nur bei nicht übertragbaren Krankheiten, sondern auch bei anderen Krankheiten eine Rolle spiele. Explizit genannt wird die psychische Gesundheit, die bei der Umsetzung einiger Projekte berücksichtigt werde, nicht aber Teil der Strategie sei. Die Zusammenhänge zwischen der Ernährung und der allgemeinen Gesundheit einschliesslich der psychischen Gesundheit sollten besser erklärt und entsprechende Massnahmen erarbeitet werden.
- Da Fleisch- und Milchersatzprodukte immer häufiger konsumiert würden, sollten sie in der Ernährungsstrategie berücksichtigt werden. Bei diesen stark verarbeiteten Produkten fehle die Erfahrung zu den langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen. Auch Zusatzstoffe, Antibiotika und Hormone könnten je nach Zielgruppe thematisiert werden.

Zuständigkeiten, Ressourcen und Steuerung

Viele Befragte betonen, dass die dem BLV für die Umsetzung der Ernährungsstrategie zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gering seien. Um die Ziele der Ernährungsstrategie zu erreichen, sei ein deutlich höheres Budget erforderlich (vgl. auch Kapitel 2.2.2). Zudem würden die geringen personellen Ressourcen des BLV für die Umsetzung der Ernährungsstrategie teilweise zu langsamen Prozessen führen und die Möglichkeiten zur Entwicklung von Projekten einschränken. In diesem Zusammenhang wird erstens vorgeschlagen, einen Teil der Aufgaben

(z.B. die Verwaltung einer App) an externe Partner zu delegieren. Dies würde dem BLV ermöglichen, die von Dritten durchgeführten Projekte besser zu begleiten und die erarbeiteten Produkte (z.B. aktualisierte Checklisten) rascher zu veröffentlichen. Zweitens betonen mehrere Befragte, dass es an finanziellen Anreizen zur Umsetzung von Projekten fehle. Mehrere Projektträger wären gewillt, bei entsprechenden finanziellen Anreizen mehr Projekte und Aktivitäten umzusetzen. Zudem wird vorgeschlagen, finanzielle Beiträge für Unternehmen zu prüfen, die die Empfehlungen der Strategie, z.B. im Bereich der Gemeinschaftsgastronomie, umsetzen oder eine finanzielle Starthilfe für Projekte einzuführen. Drittens weisen mehrere Befragte darauf hin, dass der Bezug zwischen der Ernährungsstrategie und den kantonalen Aktionsprogrammen (KAP) gestärkt und entsprechende Synergien bestmöglich genutzt werden sollten. Diesbezüglich sei zu berücksichtigen, dass die KAP in Phasen von vier Jahren konzipiert und umgesetzt würden (vgl. Kapitel 2.2.4). Eine befragte Person schlägt vor, die Potenziale in der Zusammenarbeit mit den Krankenversicherern auszuloten. Im Hinblick auf die Prävention könnten sie sich als Multiplikatoren verstärkt im Sinne der Ernährungsstrategie einsetzen. Befragte würden koordinierte nationale Programme begrüssen, z.B. in Bezug auf die Gemeinschaftsverpflegung in der Schule. Dies würde jedoch eine Erhöhung des Budgets bedingen.

Gemäss mehreren Befragten sollte eine Evaluationsplanung zur Ernährungsstrategie und zum Aktionsplan erarbeitet werden, die messbare Ziele, Indikatoren und einen Zeitplan für die Projektevaluationen beinhaltet. Die derzeitigen Statusblätter genügten als Hilfsmittel für Projektevaluationen nicht. Die Projektverantwortlichen sollten für das Sammeln, Auswerten und Übermitteln der zu Evaluationszwecken benötigten Informationen entschädigt werden. Entsprechend sollten die Mittel, die für das Monitoring und die Evaluierung von Projekten benötigt würden, in die Projektbudgets aufgenommen werden.

5.2. Handlungsfeld Information und Bildung

Gemäss mehreren Befragten wurde im Handlungsfeld Information und Bildung zu wenig herausgearbeitet, welche Lücken bestehen und mit welchen Massnahmen diese geschlossen werden könnten. Lücken werden beispielsweise bei der Allgemeinbildung der Bevölkerung gesehen, insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund und/oder mit geringem Bildungsniveau. Die Ernährung sei grundsätzlich im Lehrplan 21, im plan d'études romand (PER) und im piano di studio verankert. Es sei aber zu wenig klar, was die Lehrpersonen im Unterricht einbauen sollen. Zudem gebe es grosse kantonale Unterschiede. Die Kinder über die Eltern erreichen zu wollen, sei sehr schwierig bzw. aussichtslos. Daher müssen andere Ansätze verfolgt werden, z.B. über das Kochen in Schulen, das Kochen mit Kindern in Hotels, das Einbauen von Ernährungsaspekten in andere Schulfächer, Besuch von Läden, um zu erfahren, woher die Lebensmittel kommen und

wie sie produziert werden. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Kampagne zur gesunden Ernährung (inkl. Plakatwerbung). Dafür wären jedoch deutlich mehr finanzielle Mittel erforderlich.

Gemäss mehreren Befragten bestehen auch Lücken (bzw. Unklarheiten) bei der Bildung der Berufsleute. Beispielsweise sei die Ausbildung der Köchlnnen nicht aktuell und beziehe insbesondere die Perspektive des Gastes zu wenig mit ein. Zudem sei bei der Massnahme IB 2.3 nicht klar, welche Berufsgruppen mit den «Lebensmittelberufen» gemeint sei. Neben den ErnährungsberaterInnen und Köchlnnen müssten auch Gesundheitsberufe dazu genommen werden. Mehrere Befragte schlagen vor, ÄrztInnen stärker für die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit zu sensibilisieren, damit sie ihre PatientInnen besser beraten und bei Bedarf an ErnährungsberaterInnen verweisen könnten.

Mehrere Befragte betonten, dass die Bildung der Bevölkerung («food literacy») ein zentraler Pfeiler der Ernährungsstrategie sein sollte. Das Zurverfügungstellen von Wissen genüge jedoch nicht. Es müsse sichergestellt werden, dass die Bevölkerung dieses Wissen auch nutze. Entsprechend wird vorgeschlagen, verstärkt Massnahmen der Verhaltenswissenschaften zu entwickeln und umzusetzen. Zudem sei wichtig, dass die Kommunikationskanäle und die Botschaften den Zielgruppen angepasst würden. Um Jugendlichen zu erreichen, sollten beispielsweise unbedingt soziale Netzwerke genutzt werden.

Mehrere Befragte weisen darauf hin, dass es im Schweizer Kontext schwierig sei, Veränderungen in der Lebensmittelindustrie durchzusetzen. Die Lebensmittelindustrie reagiere jedoch auf die Nachfrage der KonsumentInnen. Entsprechend wird empfohlen, über Verbesserung des Wissens der Bevölkerung zum Thema Ernährung und eine entsprechende Nachfrage das Angebot zu beeinflussen.

Ernährungsempfehlungen

Die Befragten nennen folgende Optimierungsmöglichkeiten zu den Ernährungsempfehlungen:

■ Erstens betonen mehrere Befragte, dass viel in die Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen investiert worden sei, jedoch nur wenige Ressourcen für die Vermittlung an die Bevölkerung bereitstünden. Es wird empfohlen, mehr nachzudenken, welche Endprodukte zur Information und zur Beeinflussung der Bevölkerung benötigt würden und welche Grundlagen bzw. Tools dafür erforderlich seien. Die Kommunikation der Ernährungsempfehlungen an die Bevölkerung und die Bereitstellung geeigneter Tools werden als sehr wichtig erachtet. Eine grosse Herausforderung stelle die Kommunikation der Empfehlungen gegenüber verschiedenen Bevölkerungsgruppen (z.B. mit Migrationshintergrund) dar. Es brauche einfach verständliche Empfehlungen, die zielgruppengerecht kommuniziert würden. Demgegenüber seien detaillierte wissenschaftliche Grundlagen für die Stärkung der Ernährungskompetenzen der Bevölkerung allenfalls weniger relevant.

Zweitens schlagen mehrere Befragte vor, die bisher bewährte Zusammenarbeit mit dem BLV auszubauen. Zum einen könnten wichtige Umsetzungspartner (z.B. SGE) stärker in die Kommunikation einbezogen werden (u.a. Gestaltung Lebensmittelpyramide, Erarbeitung Kommunikationskonzept und -mittel). Zum anderen wird angeregt, bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Ernährungsempfehlungen das BAFU stärker einzubeziehen.

Nutri-Score

Mehrere Befragte betonen, dass eine flächendeckende Anwendung des Nutri-Score dessen Sichtbarkeit und Wirksamkeit erhöhen würde. Diesbezüglich bedauern viele Befragte, dass der Nutri-Score eine freiwillige Massnahme ist. Sie sind überzeugt, dass er eine viel grössere Wirkung hätte, wenn er verpflichtend bei allen Produkten angewendet werden müsste. Zudem sollte mehr kommuniziert und erklärt werden, wie er zu interpretieren sei (d.h. Bewertung nach Produktkategorien).

Falquet et al. (2022) empfehlen folgende Massnahmen, um die Verbreitung und die Wirksamkeit des Nutri-Score zu unterstützen:

- Erstens sollte eine sich an die Bevölkerung richtende Informationskampagne durchgeführt werden, um die Bekanntheit, das Verständnis und die Berücksichtigung des Nutri-Score zu erhöhen
- Zweitens sollte die Kommunikation zum Nutri-Score (Potenzial sowie Vor- und Nachteile des Nutri-Score) gegenüber den Unternehmen verstärkt werden. Gleichzeitig sollten die Unternehmen durch weitere Informationen (z.B. Erfahrungsberichte von Unternehmen) und die Optimierung von administrativen Prozessen (z.B. Registrierung) unterstützt werden.
- Drittens wird empfohlen, ein Monitoring zur Verbreitung des Nutri-Score im Lebensmittelmarkt und zur Entwicklung der Nährstoffqualität der bewerteten Produkte sowie ergänzende Studien (z.B. zu den KonsumentInnen) durchzuführen.
- Viertens sollte der Nutri-Score nicht als Einzelmassnahme, sondern als ein Element der Schweizer Ernährungsstrategie behandelt werden. Synergien zwischen diesen Massnahmen (z.B. im Bereich Stärkung der Ernährungskompetenz) sollten möglichst genutzt werden.

Das BLV hat diese Empfehlungen mit den geplanten Massnahmen zur Unterstützung der Bekanntheit, die Verbreitung und die Wirksamkeit des Nutri-Score (Bundesrat 2022b) bereits grösstenteils aufgenommen:

Erstens hat das BLV den Akteuren der Wirtschaft, der Gesundheitsförderung und den Konsumentenschutzorganisationen eine Toolbox mit Informationsmaterialien zu Nutri-Score zur Verfügung gestellt. Damit können die Akteure Informationskampagnen zum Nutri-Score und dessen Anwendung durchführen.

- Zweitens sollen die Prozesse zur Registrierung und zur Einreichung der Produktdaten weiter optimiert und die Unternehmen verstärkt informiert werden.
- Drittens soll ein regelmässiges Monitoring (Anzahl Unternehmen, Verteilung der Scores nach Marken, Produkten, Bekanntheitsgrad etc.) die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen sicherstellen.
- Viertens werden sich Schweizer WissenschaftlerInnen (im Expertenkomitee) und das BLV (im transnationalen Lenkungsgremium) auf internationaler Ebene weiterhin an der Weiterentwicklung des Nutri-Score beteiligen.

5.3. Handlungsfeld Rahmenbedingungen

Viele Befragte sehen ein Optimierungspotenzial darin, bestimmte Massnahmen verbindlich vorzuschreiben (z.B. zur Salzreduktion oder bei der Schulverpflegung). Dies würde den Zugang zu ausgewogeneren Lebensmitteln verbessern und eine informierte Wahl seitens der KonsumentInnen erleichtern. Da auch benachteiligte oder weniger gebildete Bevölkerungsgruppen einen leichteren Zugang zu gesunden Lebensmitteln hätten, könnte zudem ein Beitrag zur Chancengleich geleistet werden. Zudem fänden es mehrere Befragte wichtig, dass der Bund bei der Einschränkung des an Kinder gerichteten Marketings aktiv würde.

Erklärung von Mailand

Zur Erklärung von Mailand äusserten sich die Befragten wie folgt:

- Gemäss einer Person sollte sich die Erklärung auf die Produkte mit den grössten Wirkungen konzentrieren. Um die Wirkung eines Produkts zu beurteilen, sollten neben dem prozentualen Reduktionspotenzial auch das Verkaufsvolumen berücksichtigt werden.
- Mehrere Befragte erwähnen weitere relevante Nährstoffe und/oder Produktgruppen, die mit der Erklärung von Mailand angegangen werden könnten, z.B. Salatsaucen oder halbverarbeitete Produkte in der Gemeinschaftsgastronomie.
- Gemäss einer Person könnten die unterzeichnenden Unternehmen stärker gewürdigt werden. Es sollte sichtbarer gemacht werden, wer unterschrieben hat und wer nicht (inkl. Gründe, z.B. weil das Sortiment hauptsächlich aus importierten Produkten besteht).

Gemeinschaftsgastronomie

Gemäss einer befragten Person müsste die Koordination zwischen Aktivitäten verschiedener Akteure verbessert werden, um eine nachhaltige Wirkung in der Gemeinschaftsgastronomie zu erzielen. U.a. sollten die Akteure vor Ort die Komplementarität der verschiedenen Initiativen verstehen. Dies könnte deren Akzeptanz und die Anzahl sich beteiligender Unternehmen erhöhen. Zudem sollte der Bund sichtbarer machen, welche Projekte er unterstützt. Weiter wird

eine finanzielle Unterstützung für Unternehmen/Institutionen vorgeschlagen, die ein Label (z.B. «Fourchette verte») anwenden. Weiter erwähnte eine Person auch die EinkäuferInnen, die in nachhaltiger Beschaffung, jedoch nicht in Fragen der gesunden Ernährung geschult seien. Die EinkäuferInnen hätten einen grossen Einfluss, weil sie i.d.R. für mehrere Institutionen arbeiteten und für diese gemeinsame Einkäufe auf der Grundlage von Verträgen mit grossen Lieferanten tätigten. Oft sei jedoch v.a. der Preis ausschlaggebend.

5.4. Handlungsfeld Koordination und Kommunikation

Zur Koordination und Kommunikation haben die Befragten folgende Verbesserungsvorschläge:

- Viele Befragte wünschen sich einen stärkeren Dialog zwischen den Akteuren, um Lücken bei den Angeboten zu identifizieren und gezielt zu schliessen. Beim Forum sollte mehr über die Aktivitäten von anderen Beteiligten informiert und diskutiert werden. Damit könnten sich die Akteure einen besseren Überblick über die umgesetzten Aktivitäten verschafften, diese allenfalls koordinieren und Synergien nutzen (auch in der Kommunikation). Ein Befragter schlägt einen verstärkten Dialog vor, um aus gesundheits- und umweltpolitischer Sicht verantwortungsvollere Werbemassnahmen zu fördern.
- Mehrere Befragte würden eine stärkere Beteiligung begrüssen, nicht nur im Hinblick auf die Lebensmittelindustrie, sondern auch seitens wichtiger Akteure wie der SGE oder Gesundheitsförderung Schweiz.
- Mehrere Befragte sehen einen Optimierungsbedarf bei der Webseite zum Aktionsplan. Sie sollte benutzerfreundlicher gestaltet und die Beiträge der Beteiligten sichtbarer machen.

5.5. Handlungsfeld Monitoring und Forschung

Gemäss mehreren Befragten sollten im Handlungsfeld Monitoring und Forschung die Aufgaben und Zuständigkeiten besser geklärt (v.a. in Bezug auf das Projektmonitoring) und die Ziele sowie die Prioritäten der verschiedenen Massnahmen besser definiert werden.

Viele Befragte betonten die Relevanz der Daten zu den Essgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung. Weil sich der Ernährungskontext rasch ändere, sei es wichtig, die Erhebungen regelmässig durchzuführen. Insbesondere sollten die Ernährungserhebung menuCH und menuCH-Kids etwa alle 10 Jahre durchgeführt werden. Dazwischen könnten kleinere Erhebungen durchgeführt werden. Parallel dazu würden Längsschnittdaten benötigt, die eine Verbindung zum Gesundheitszustand der an den Umfragen teilnehmenden Personen herstellen können. Zudem wird vorgeschlagen, vermehrt auch biochemische Messungen zu machen, um beispielsweise Daten zu Natrium, Jod, Vitamine, Eisen, Zink, Kupfer und Marker für den Fleischkonsum zu erhalten (wie bei menuCH-Kids). Schliesslich sollte die Sicht der KonsumentInnen in den Studien gemäss einzelnen Befragten mehr berücksichtigt werden.

6. Ausländische Erfahrungen

Zusätzlich zur Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 untersuchten wir die Schwerpunkte im Bereich Ernährung und entsprechende Erfahrungen von Deutschland, Dänemark, Schweden und den Niederlanden. Dazu haben wir Interviews mit je ein bis zwei ExpertInnen pro Land geführt und deren Hinweise mit Informationen aus Dokumenten ergänzt.

6.1. Generelles

Die Aktivitäten im Bereich Ernährung sind in den untersuchten Ländern hauptsächlich in einem Amt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und/oder Gesundheit angesiedelt. Die Aktivitäten sind strategisch unterschiedlich eingegliedert und unterschiedlich formell festgehalten. So sind sie in den Niederlanden integraler Bestandteil eines nationalen Präventionsprogrammes, das zusätzlich das Rauchen, den problematischen Alkoholkonsum und Übergewicht adressiert (VWS 2019). In Deutschland soll es eine formelle Strategie spezifisch zur Ernährung geben, bei der Schnittstellen zur Landwirtschaft oder Bewegung mitgedacht und integriert sind (BMEL 2022). In den anderen Ländern sind die Aktivitäten weniger formell in einem einzelnen Programm gebündelt.

Mehrere befragte ausländische ExpertInnen weisen darauf hin, dass das Thema Ernährung in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit erhalten habe. Zudem würden Nachhaltigkeitsaspekten ein steigender Wert beigemessen. In mehreren Ländern wird die Nachhaltigkeit zusätzlich zur Gesundheit bereits als integraler Bestandteil betrachtet. In jenen Ländern, wo dies (noch) nicht der Fall ist, wird die Nachhaltigkeit in einzelnen Aktivitäten aber bereits berücksichtigt, z.B. bei der öffentlichen Beschaffung oder in den Ernährungsempfehlungen. In Einzelfällen fliessen zusätzlich dazu auch das Tierwohl und soziale Dimensionen wie Arbeitsbedingungen, Zugang zu Ernährung etc. ein.

Die Schwerpunkte unterscheiden sich in den verschiedenen Ländern, haben aber zwei zentrale Gemeinsamkeiten. Der erste gemeinsame Pfeiler bildet die Steigerung der Ernährungskompetenz in der Bevölkerung durch Informations- und Kommunikationsmassnahmen. Dazu gehören jeweils nationale Ernährungsempfehlungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen. In mehreren Ländern wird auch die Ernährungsbildung angegangen. Der zweite gemeinsame Pfeiler zielt auf die Verbesserung der Ernährungsumgebung ab. Dieser Pfeiler beinhaltet jeweils mindestens Aktivitäten zur Produktreformulierung und zur Gemeinschaftsgastronomie für alle Altersklassen. Zudem befassen sich mehrere Länder mit an Kinder gerichtetem Marketing.

6.2. Einzelne Massnahmen

Reformulierung

Reformulierungsinitiativen in den befragten Ländern gingen neben Zucker und Salz auch andere Themen an, darunter gesättigte Fettsäuren, Vollkorn und Kalorien. Die Initiativen verlaufen grösstenteils auf freiwilliger Basis in Zusammenarbeit mit der Industrie. Es gibt erfolgreiche Beispiele für Selbstverpflichtungen in Kombination mit Logos (z.B. The Danish Whole Grain Partnership, OECD 2022) oder Vereinbarungen mit der Lebensmittelindustrie (z.B. National Agreement to Improve Product Composition⁴⁵). Bei der Zielsetzung bestehen ebenfalls unterschiedliche Ansätze: Während in mehreren Ländern eine Reduktion des Durchschnittsgehalts angestrebt wird, werden in einem Land vor allem Obergrenzen vereinbart. In Ausnahmefällen bestehen Vorschriften, z.B. in Bezug auf Obergrenzen, die schrittweise herabgesetzt werden (z.B. Limite für den Salzgehalt im Brot, Temme et al. 2017). Die beiden Ansätze unterscheiden sich wie folgt:

- Bei einer Reduktion des Durchschnittsgehalts wird die gesamte Produktpalette einbezogen. Wenn Druck von Seiten der KonsumentInnen bestehe, seien die Erfolgschancen gemäss mehreren Befragten besonders hoch. Falls dies nicht der Fall sei, ergäben sich grosse Schwierigkeiten, zufriedenstellende Resultate zu erzielen. Zudem gäbe es teilweise Widerstand seitens der Industrie, überhaupt etwas zu unternehmen. Teilweise seien die Reduktionsziele wenig ambitiös. Aus diesen Gründen erhoffen sich mehrere Befragte, dass Vorschriften oder Steuern eingeführt werden.
- Beim Ansatz der Obergrenzen sei das Ziel, die schlechtesten Produkte zu verbessern. Für eine faire, ausgewogene Lebensmittelauswahl sei es besonders wichtig, die schlechtesten Produkte zu adressieren, auch weil sie oft günstig seien. Da nicht die gesamte Produktpalette angepasste werden müsse, könnten Vereinbarungen leichter umgesetzt werden und würden breiter akzeptiert.

Lebensmittelkennzeichnung

Bei der Lebensmittelkennzeichnung gibt es in den untersuchten Ländern verschiedene Strategien. Wenn eine übergreifende Lebensmittelkennzeichnung umgesetzt werden soll, steht vor allem Nutri-Score im Vordergrund. Aktuell wird er in zwei der untersuchten Länder (Deutschland und Niederlande) auf freiwilliger Basis eingesetzt Die Einführung von Nutri-Score ist gemäss einer befragten Person ein positives Beispiel für den Erfolg von freiwilligen Massnahmen. Das Label werde von einer überraschend hohen Anzahl von Händlern und Produzenten frei-

⁴⁵ Dutch National Agreement to Improve Product Composition: <u>National Agreement to Improve Product Composition 2014-2020</u> <u>Akkoord Verbetering Productsamenstelling.</u>

willig eingesetzt. In den nordischen Ländern, darunter Dänemark, wird das freiwillige Keyhole-Label (LV 2018) eingesetzt, das auf den nordischen Ernährungsempfehlungen basiert. Es zielt darauf ab, den Konsum von Früchten, Gemüse, Vollkorn und Ballaststoffen zu erhöhen und den Konsum von Fett (v.a. gesättigte Fettsäure), Zucker und Salz zu reduzieren. Die Befragten weisen darauf hin, dass die Regulierung von Lebensmittelkennzeichnungen Sache der EU sei und deshalb nicht von einzelnen Ländern umgesetzt werden könne.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Labels für spezifische Produktekategorien bzw. Nährstoffe. Es gibt gute Hinweise für die Wirksamkeit von freiwilligen Auslobungen und negativen Kennzeichnungspflichten:

- In D\u00e4nemark ist der Verzehr von Vollkornprodukten seit der Einf\u00fchrung von «The Danish Whole Grain Partnership» mit Einsatz des Vollkorn-Labels deutlich gestiegen (OECD 2022).
- In Finnland ist seit der ersten Einführung der Kennzeichnungspflicht für hohe Salzgehalte in den 1970er Jahren der Verzehr von Salz deutlich gesunken. In der Folge wurden die Grenzwerte für die Kennzeichnungspflicht 2008 herabgesetzt (WHO 2013b).

Gemeinschaftsgastronomie

Die Gemeinschaftsgastronomie wird je nach Land und je nach Zielgruppe unterschiedlich gehandhabt. Das meistgenutzte Instrument sind freiwillige, zielgruppenspezifische Guidelines und Empfehlungen. In Einzelfällen können die Guidelines verpflichtend sein, z.B. für Kindergärten, falls sie Mittagessen anbieten. Als wichtiger Hebel wird von den Befragten zudem die öffentliche Beschaffung genannt. Diese solle prioritär angegangen werden, weil sie sich meist gut fassen lässt und als Vorbildfunktion wirkt.

Gemäss den Befragten ist eine Regulierung nicht immer die Lösung für alle Probleme. Oft sei der Wille da, aber die Mittel und das Know-how fehlten. Für ausgewogenes, schmackhaftes Essen brauche es eine gute Infrastruktur und gutes Personal. Beides sei kostspielig. Mehrere Befragte würden sich mehr finanzielle Anreize wünschen, um mehr Institutionen zu motivieren und ihnen zu ermöglichen, die Guidelines umzusetzen. Gemäss einer befragten Person sind Investitionsbeträge an die Infrastruktur, Qualifizierungsinitiativen und Zuschüsse an laufende Kosten empfehlenswert. Die finanziellen Anreize sollten an Kriterien mit Bezug zu den Ernährungsempfehlungen geknüpft sein.

An Kinder gerichtetes Marketing

Die Befragten sind sich einig, dass an Kinder gerichtetes Marketing reguliert werden sollte. Die aktuellen Anstrengungen im Ausland zu diesem Thema basieren entweder auf Freiwilligkeit (wie in der Schweiz) oder auf einem Beschwerde-System. Gemäss den Befragten genügt beides

nicht, das Problem zufriedenstellend zu lösen. In mehreren Ländern werden deshalb bereits entsprechende Regulierungen angestrebt.

Ernährungsempfehlungen

Die untersuchten Länder haben ihre eigenen Ernährungsempfehlungen. Zusätzlich zur Gesundheit wird im Ausland die Nachhaltigkeit in der Ernährung ein immer bedeutenderes Thema, das immer stärker in die jeweiligen Ernährungsempfehlungen aufgenommen wird. Gemäss einzelnen Befragten führe die Integration der Nachhaltigkeit in die Empfehlungen auch zu einem grösseren Medieninteresse und erhöhe dadurch deren Bekanntheit. Zudem läge der Fokus dadurch weniger darauf, einzelne Werte zu kritisieren. Inhaltlich gibt es zwischen den Ernährungsempfehlungen viele Überschneidungen, aber auch länderspezifische Unterschiede: Beispielsweise sind Leguminosen in einigen Ländern ein grosses Thema, in anderen Ländern jedoch nicht.

In einem Land wurden Untersuchungen angestellt, wie die Empfehlungen am besten in der Bevölkerung aufgenommen werden. Aufgrund der Ergebnisse werden die Empfehlungen nun als Trends kommuniziert, z.B. mehr Wasser trinken oder weniger tierische Lebensmittel essen. Auf die Kommunikation von Optimalwerten wird verzichtet. Gemäss einer befragten Person ermögliche dies jeder Person, einfache Entscheidungen in die richtige Richtung zu treffen. Idee hinter dem neuen Ansatz sei, dass jeder kleine Schritt in die richtige Richtung ein sinnvoller Schritt sei.

Lebensmittelpreise und Steuern

Die Befragten betonen, dass die Lebensmittelpreise meist keine ausgewogene Ernährung reflektierten. Oft seien ungesunde Lebensmittel zu billig. Entsprechend beurteilen die Befragten preisliche Instrumente überwiegend als sehr wichtig.

Gemäss den Befragten haben, hatten oder planen mehrere Länder Steuern oder Steuererleichterungen, die eine ausgewogenere Lebensmittelauswahl erleichtern sollen. Beispiele dafür sind generelle Zuckersteuern, Zuckersteuern auf Getränke, Glacé oder Süssigkeiten, Ausnahmen für Mineralwasser aus den Getränkesteuern, reduzierte Steuern oder Mehrwertsteuerbefreiung für Früchte und Gemüse. Zudem wird vorgeschlagen, Steuern auf «ungesunde Lebensmittel» einzuführen, beispielsweise solche mit einem hohen Anteil an gesättigten Fettsäuren, hohem Salzgehalt oder vielen Kalorien.

Subventionen für tierische Lebensmittel führen gemäss den Befragten zu einer Verzerrung der Lebensmittelpreise, die nichts mit der Gesundheit (oder Nachhaltigkeit) zu tun hätte. Als Idee wird eine «Tierwohlabgabe» genannt, die tierische Produkte etwas verteuern, dafür aber die Qualität des Tierwohls fördern würde.

7. Gesamtbeurteilung und Empfehlungen

7.1. Synthese und Beurteilung

Gestützt auf die empirischen Ergebnisse beantworten wir nachfolgend die Evaluationsfragen:

- Im Kapitel 7.1.1 beurteilen wir die Kohärenz der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans. Basierend darauf stellen wir Optimierungsmöglichkeiten dar, auch unter Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen.
- Kapitel 7.1.2 beurteilt die Bekanntheit und den Fortschritt der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans. Zudem zeigen wir Optimierungsmöglichkeiten auf, auch unter Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen.
- Im Kapitel 7.1.3 stellen wir die bisherigen Wirkungen des Aktionsplans dar. Im Kapitel 7.1.4 werden die Kontextfaktoren diskutiert.

7.1.1. Konzeption

Evaluationsfragen

Frage 1: Wie kohärent ist die Ernährungsstrategie 2017–2024 (inkl. Aktionsplan)?

- a. Wie sind die Zweckmässigkeit und die innere Kohärenz der Ernährungsstrategie (inkl. Aktionsplan) zu beurteilen?
- b. Wie ist die äussere Kohärenz zu beurteilen, v.a. in Bezug auf die Prinzipien, auf denen die Ernährungsstrategie beruht und mögliche Zielkonflikte?
- c. Sind alle relevanten Akteure angemessen einbezogen?

Frage 5: Welche Schwerpunkte verfolgen andere europäische Länder in ihren Ernährungsstrategien?

Frage 6: Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der Ernährungsstrategie und dessen Aktionsplan? Insbesondere: Gibt es Änderungsbedarf bei den Prinzipien, Handlungsfeldern und den Schwerpunkten?

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und der Aktionsplan sind aus unserer Sicht grundsätzlich zweckmässig und kohärent. Das übergeordnete Ziel der ausgewogenen Ernährung, die Prinzipien der Strategie sowie die Handlungsfelder Stärkung der Ernährungskompetenzen, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Koordination und Kooperation sowie Monitoring und Forschung sind breit anerkannt (auch international) und weitestgehend unbestritten:

■ Zweckmässigkeit: Die Ausrichtung der Ernährungsstrategie mit ihren Zielen, Prinzipien und Handlungsfeldern beurteilen wir als grösstenteils zweckmässig. Erstens ist das Ziel der ausgewogenen Ernährung auf die Herausforderungen der Ernährung im Zusammenhang mit den nichtübertragbaren Krankheiten abgestimmt. Zweitens werden mit der Stärkung der Ernährungskompetenzen und der Verbesserung der Rahmenbedingungen (Optimierung des Lebensmittelangebots) zwei zentrale Herausforderungen im Hinblick auf eine ausgewogene Ernährung adressiert. Drittens werden die Prinzipien Lebensphasenansatz, Chancengleichheit

und multisektorale Zusammenarbeit sowie die Handlungsfelder «Koordination und Kooperation» und «Monitoring und Forschung» durch nationale (v.a. NCD-Strategie) und internationalen Aktionspläne (v.a. Europäischer Aktionsplan Ernährung) bestätigt.

• Innere Kohärenz: Die Ziele, Handlungsfelder, Massnahmen und Projekte der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans sind im Sinne einer kaskadenartigen Strukturierung inhaltlich gut aufeinander abgestimmt. Die Prinzipien werden ebenfalls auf allen Ebenen berücksichtigt. Damit ist die innere Kohärenz aus inhaltlicher Sicht gegeben.

Äussere Kohärenz:

- Nationale Strategien: Die Ernährungsstrategie ist auf die Ziele, die Prinzipien und die Handlungsfelder der NCD-Strategie abgestimmt. Die Kombination der Stärkung der Gesundheitskompetenzen mit der Weiterentwicklung gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen sowie der Lebensphasenansatz, die Verbesserung der Chancengleichheit und der multisektorale Ansatz sind zentrale Elemente der NCD-Strategie. Die Handlungsfelder der Ernährungsstrategie finden sich auch in der NCD-Strategie. Zudem enthält der Massnahmenplan der NCD-Strategie verschiedene ernährungsbezogene Massnahmen und Aktivitäten, die im Rahmen der Ernährungsstrategie umgesetzt werden.
- Internationale Strategien und Aktionspläne: Wir teilen die Einschätzung vieler Befragten, dass die Ernährungsstrategie insgesamt gut auf die internationalen Strategien und Aktionspläne der WHO und der EU abgestimmt ist. Insbesondere bestehen viele Gemeinsamkeiten zwischen den Zielen, den Prinzipien und den Handlungsfeldern der Ernährungsstrategie und dem Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung.

Aus der Analyse von Dokumenten zur Ernährungsstrategie und zum Aktionsplan sowie den Interviewergebnissen schliessen wir, dass die relevanten Akteure (Bundesämter, Kantone, Lebensmittelindustrie, NGO, Forschungsinstitutionen) grundsätzliche einbezogen sind. Diese Akteure arbeiten in verschiedenen Rollen an der Umsetzung der Ernährungsstrategie mit.

Die Analyse der Konzeption der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans weist jedoch auf verschiedene konzeptionelle Schwächen und entsprechende Verbesserungspotenziale hin:

Ziele und Prioritäten zu wenig klar: Die Ziele der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans geben zu einem grossen Teil eine Richtung der geplanten Leistungen und der anvisierten Wirkungen vor. Sie konkretisieren jedoch nicht, welche Leistungen und Wirkungen in welchem Zeitraum zu erreichen sind. Entsprechende Indikatoren und «Soll»-Grössen fehlen. Entsprechend teilen wir die Kritik vieler Befragten, dass die Ziele auf den verschiedenen Ebenen zu wenig klar und messbar formuliert sind. Bei der Prioritätensetzung sehen wir ebenfalls noch Verbesserungspotenzial. Insbesondere ist nicht klar, wie die verschiedenen Handlungsfelder sowie Massnahmenbereiche und Massnahmen innerhalb der Handlungsfelder zu

- priorisieren sind. Die zu wenig klaren Ziele und Prioritäten erschweren die Umsetzung des Aktionsplans und die Beurteilung dessen Wirkungen.
- Ungenügende Ressourcen: Wir teilen die Einschätzung vieler Befragten, dass die dem BLV zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehenden finanziellen (und personellen) Ressourcen nicht genügen, um die Ziele der Ernährungsstrategie zu erreichen. Auch wenn die Ziele als Richtgrössen interpretiert werden, die im Zeitraum 2017–2024 nicht vollständig zu erreichen sind, reichen die dem BLV zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich ca. CHF 1 Mio. (ohne finanzielle Mittel für grosse Monitoring-Projekte) unseres Erachtens nicht aus, um wesentliche Beiträge an die Ziele zu leisten. Insbesondere bräuchte es mehr Ressourcen für die Vermittlung des Wissens an die Bevölkerung, die Unterstützung von Schlüsselakteuren bei der Beteiligung an der Umsetzung sowie für Projektevaluationen. Dass die finanziellen Mittel vergleichsweise tief sind, zeigt auch ein Vergleich mit anderen Strategien, Programmen und Einrichtungen. Ach Zudem sind Präventionsmassnahmen im Bereich Ernährung gemäss vieler internationaler Studien wirksam und wichtig zur Senkung der Gesundheitskosten durch NCD und stiften einen volkswirtschaftlichen Nutzen (vgl. Wieser et al. 2014, Sassi et al. 2010, McDaid et al. 2015).
- Zu wenig Massnahmen zur Zielgruppenerreichung: Die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan fokussieren zu einem grossen Teil auf die Erarbeitung von Grundlagen und Hilfsmittel (bzw. Tools). Aus unserer Sicht ungenügend sind die konzeptionellen Überlegungen und Massnahmen, wie die anvisierten Zielgruppen (Bevölkerung, Fachleute bzw. Multiplikatoren, Unternehmen der Gemeinschaftsgastronomie) erreicht und zu Verhaltensänderungen bewegt werden können. Ebenfalls fehlt ein Ansatz bzw. eine Strategie, um Personen mit niedrigem Bildungsstand oder mit Migrationshintergrund zu erreichen und damit die Chancengleichheit zu fördern.
- Freiwilliger Ansatz genügt nicht: Die internationalen Strategien und Aktionspläne zur Ernährung setzen im Vergleich zur Schweizer Ernährungsstrategie einen stärkeren Fokus auf Vorschriften und ökonomische Instrumente (z.B. Steuern), v.a. zur Einschränkung des an Kinder gerichteten Marketings und zur Zucker- und Salzreduktion. Wir teilen die Einschätzung vieler Befragten (inkl. ausländischer ExpertInnen), dass der freiwillige Ansatz zur Verbesserung gewisser Rahmenbedingungen nicht genügt und vermehrt Vorschriften (und ökonomische Instrumente) eingesetzt werden sollten. Damit könnte auch die Kohärenz zur internationalen Entwicklung erhöht werden.

INFRAS | 5. September 2023 | Gesamtbeurteilung und Empfehlungen

_

⁴⁶ Beispiele jährlicher Budgets: Gesundheitsförderung Schweiz CHF 42 Mio., NCD-Strategie CHF 3 Mio., Gesundheitsobservatorium CHF 3 Mio., Tabakpräventionsfonds CHF 16 Mio., Alkoholzehntel CHF 26 Mio., Partnerkampagne Smokefree 2014-2017 CHF 3 Mio., Sofortmassnahmen Biodiversitätsstrategie (BAFU) CHF 42 Mio., Programm Innotour (SECO) CHF 11 Mio., Umwelttechnologieförderung (BAFU) CHF 5 Mio.

- Umweltbezogene Nachhaltigkeit stärker verankern: Die Berücksichtigung von umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten beim Thema Ernährung hat auf nationaler und internationaler Ebene eine zunehmende Bedeutung erlangt. Beispielsweise soll sich die Bevölkerung gemäss der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes ausgewogen sowie umweltund ressourcenschonend ernähren. Zum Anteil der Bevölkerung, die sich gemäss den Ernährungsempfehlungen (bzw. der Lebensmittelpyramide) ernährt, werden konkrete quantitative Ziele gesetzt. International wird die Nachhaltigkeit zusätzlich zur Gesundheit in mehreren Ländern als integraler Bestandteil von Ernährungsstrategien betrachtet. In der Schweizer Ernährungsstrategie bzw. im Aktionsplan wird die umweltbezogene Nachhaltigkeit kaum erwähnt. Durch eine stärkere strategische und operative Verankerung der Nachhaltigkeit in einer künftigen Ernährungsstrategie könnte die Kohärenz der Ernährungsstrategie zu entsprechenden Strategien in der Umwelt- und Agrarpolitik sowie zur Entwicklung im Ausland verbessert werden. Insbesondere müsste auch auf die grossen Synergien zwischen den gesundheitspolitischen Zielen der Ernährungsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen hingewiesen werden. Es müssten jedoch auch allfällige Zielkonflikte zwischen der Ernährungsstrategie und der Umwelt- und der Agrarpolitik diskutiert und berücksichtigt werden.
- Einbezug von Akteuren könnte verstärkt werden: Wir teilen die Einschätzung vieler Befragten, dass die relevanten Akteure noch stärker in die Umsetzung der Ernährungsstrategie eingebunden werden sollten. Erstens sollte die Koordination und die Zusammenarbeit mit wichtigen Bundesämtern (BAG, BLW, BAFU) verstärkt werden. Zweitens sollten die Kantone stärker einbezogen werden. Beispielsweise fehlt im Unterschied zur NCD-Strategie ein expliziter Einbezug der kantonalen Aktionsprogramme. Drittens könnte die Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren als Partner und Multiplikatoren verstärkt werden.

7.1.2. Umsetzung

Bekanntheit der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans

Evaluationsfragen

Frage 2: Wie ist der Fortschritt der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen?

Generell

a. Ist der Inhalt der Ernährungsstrategie und der Aktionsplan bei den Umsetzungsakteuren bekannt? Wird die Strategie beziehungsweise der Aktionsplan als Referenz für Projekte genommen? Inwiefern beeinflusst die Ernährungsstrategie das Erreichen der Ziele der Projekte/Programme/Institutionen?

Die Interviewergebnissen deuten darauf hin, dass die meisten relevanten Akteure die Ernährungsstrategie und den Aktionsplan kennen dürften. Insbesondere sollten diese Dokumente bei den Akteuren bekannt sein, die in irgendeiner Form an der Konzeption sowie der Umsetzung von Projekten und Aktivitäten beteiligt waren und/ oder an Veranstaltungen (v.a. jährliches Forum oder Arbeitsgruppen) teilgenommen haben. Inwiefern weitere Akteure über den Kreis der direkt Involvierten diese konzeptionellen Grundlagen kennen, ist nicht bekannt. Die Interviewergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan nicht bei allen relevanten Akteuren ausreichend bekannt sind. Zum einen ist nicht klar, wie detailliert sich die Kantone mit diesen Grundlagen auseinandergesetzt haben. Zum anderen dürften die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan verschiedenen NGO (z.B. aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsbereich) und Berufsorganisationen (z.B. im Gastronomiebereich) sowie vielen kleinere Akteuren der Lebensmittelindustrie nicht bekannt sein.

Gemäss den Interviews weist der Aktionsplan vor allem für den kleinen Kreis von Akteuren eine hohe Relevanz für Projekte auf, die sich im Auftrag des BLV als Partner bzw. Multiplikatoren (z.B. SGE, SVG) an dessen Umsetzung beteiligen. Einzelne dieser Akteure wären bereit, sich noch stärker für die Umsetzung der Ernährungsstrategie zu engagieren, sofern entsprechende finanzielle Mittel bereitstünden. Für diese Akteure ist die Ernährungsstrategie – je nach Relevanz und Umfang der Projekte – auch zur Erreichung eigener Ziele von Bedeutung. Zudem werden die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan auch von Forschungsinstitutionen beachtet.

Gestützt auf die Interviews und die Analyse der Projekte schliessen wir, dass der Aktionsplan von vielen relevanten Akteuren noch nicht (bzw. kaum) als Referenz für Projekte und Aktivitäten herangezogen wird. Die Kantone (über die kantonalen Aktionsprogramme), verschiedene NGO, Berufsorganisationen und Fachverbände, Unternehmen der Gemeinschaftsgastronomie sowie ein Teil der Lebensmittelindustrie orientieren sich noch nicht bzw. zu wenig an diesen Grundlagen. U.a. wird auf das Einreichen von Projekten verzichtet, weil die Erwartung an die Projekte nicht klar oder der Aufwand zu gross sei. Zudem gibt es Hinweise, dass teil-

weise Projekte, die auch unabhängig vom Aktionsplan umgesetzt worden wären, «pro forma» bzw. im Sinne eines symbolischen Beitrags eingegeben wurden. Diese Projekte dürfen streng genommen nicht der vom Aktionsplan erzielten Wirkung angerechnet werden, weil sie auch unabhängig vom Aktionsplan durchgeführt worden wären.

Handlungsfeld Information und Bildung

Evaluationsfragen

Frage 2: Wie ist der Fortschritt der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen? Handlungsfeld Information und Bildung:

b. Sind die Zielsetzungen erreicht worden? Wo bestehen Lücken? Worauf könnte verzichtet werden? Welches sollten die Prioritäten sein?

Frage 5: Welche Erfahrungen haben andere europäischen Länder mit der Umsetzung der Massnahmen gemacht? Was könnte die Schweiz von internationalen Erfahrungen lernen?

Frage 6: Welche Massnahmen und Projekte sollen verstärkt, welche geändert oder nicht mehr weitergeführt werden?

Beurteilung der Zielerreichung

Gemessen an den Schwerpunkten des Handlungsfelds Information und Bildung beurteilen wir den bisherigen Stand der Umsetzung als gut. Zum einen wurden mit den Arbeiten zu den Ernährungsempfehlungen und deren zielgruppenspezifischer Verbreitung Ernährungsinformationen für die Bevölkerung und bestimmte Zielgruppen in verschiedenen Lebensphasen erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Zum anderen unterstützt Nutri-Score die Wahl von Lebensmitteln über eine einfache Kennzeichnung. Zudem konnte mit einzelnen Projekten zur Optimierung des Ernährungsunterrichts in der Schule (bzw. im Unterricht) und zur Stärkung der Ernährungskompetenzen bei Mitarbeitenden in Tagesstätten und schulischen Tagesstrukturen beigetragen werden. Lücken bestehen insbesondere bei der Verankerung der Ernährungskompetenzen in der Ausbildung von Lebensmittelberufen und im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Im Hinblick auf das übergeordnete Ziel des Handlungsfelds (Aufklärung, Sensibilisierung und Information der Bevölkerung, damit diese gut informiert ist, um sich ausgewogen zu ernähren) besteht unseres Erachtens noch ein grosser Handlungsbedarf, insbesondere bei der zielgruppenorientierten Vermittlung von Ernährungsinformationen im Hinblick auf deren Umsetzung in der Praxis.

In dem aus unserer Sicht wichtigsten Massnahmenbereich IB 1 «Stärkung der Kompetenzen für eine ausgewogene, genussvolle und ressourcenschonende Ernährung» des Handlungsfelds Information und Bildung konnten wichtige Zielbeiträge geleistet werden, insbesondere durch die Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen und die Einführung des Nutri-Score:

- Wir teilen die Einschätzung vieler Befragten, dass mit der Erarbeitung der Schweizer Referenzwerte für den Nährstoffbedarf in der Bevölkerung und der Aktualisierung der Schweizer Nährwertdatenbank, der Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen für Erwachsene sowie der zielgruppenspezifischen Verbreitung der Ernährungsempfehlungen für Säuglinge und Kleinkinder, Schwangere und Stillende sowie für ältere Personen wichtige Grundlagen und Materialien zu deren Verbreitung erstellt wurden. Gemäss den Befragten sind die richtigen Prioritäten angegangen und wichtige Lücken geschlossen worden. Die Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen wird als deutliche Verbesserung beurteilt. Eine Lücke besteht bei den Ernährungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. Ein entsprechendes Projekt ist jedoch geplant. Gestützt auf die Interviews beurteilen wir jedoch die bisherige Verbreitung der Ernährungsempfehlungen als ungenügend. Wichtige Multiplikatoren bzw. Berufsgruppen (z.B. KinderärztInnen) und die breite Bevölkerung (insbesondere auch Personen mit niedrigem Bildungsstand und/oder Migrationshintergrund) konnten bisher zu wenig erreicht werden. Die vorliegenden Informationsmaterialien genügen gemäss den Befragten dazu nicht.
- Die Einführung des Nutri-Score (2019) und dessen bisherige Verbreitung ist unseres Erachtens als Erfolg zu werten. Obwohl mehrere grosse Lebensmittelhersteller (z.B. Nestlé) und Detailhändler (z.B. Migros) den Nutri-Score umsetzen, ist die bisherige Verbreitung jedoch noch begrenzt. Entsprechende Marktdaten (z.B. Marktanteil der Produkte mit Nutri-Score) fehlen jedoch. Einschränkend ist auch, dass einige Unternehmen den Nutri-Score nur auf einen Teil ihres Sortiments anwenden. Dies weist auch die Grenzen der freiwilligen Anwendung des Nutri-Score hin.

Zukünftige Prioritäten und Optimierungsmöglichkeiten

Die Stärkung der Ernährungskompetenzen und die Befähigung der Bevölkerung, sich ausgewogen zu ernähren, sollte auch in Zukunft eine zentrale Priorität sein. Die Bevölkerung soll über die Kompetenzen und Hilfsmittel (z.B. Apps, «Front-of-Pack-Labels») verfügen, um sich in eigener Verantwortung für eine ausgewogene Ernährung zu entscheiden. Zudem kann die Stärkung der Ernährungskompetenzen über eine entsprechende Nachfrage dazu beitragen, das Angebot an ausgewogenen Lebensmitteln zu verbessern. Mehrere Befragte sehen in einer entsprechenden Nachfrage einen zentralen Hebel zur Beeinflussung der Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie und der Gemeinschaftsgastronomie. Zukünftig müssten unseres Erachtens mehr in die zielgruppenspezifische Kommunikation des Wissens investiert werden. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollten über zielgruppenspezifische Kanäle, Botschaften und Hilfsmittel erreicht und unterstützt werden. Zudem könnten auch Ansätze und Massnahmen der Verhaltenswissenschaften (z.B. in der Kommunikation) hilfreich sein. Um Personen mit niedrigem

Bildungsstand (und/oder Migrationshintergrund) zu erreichen, könnten neue Ansätze (z.B. Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen der jeweiligen Community, Kochen in Schulen) getestet werden.

Die Massnahmenbereiche des Handlungsfelds Information und Bildung sind aus unserer Sicht auch zukünftig relevant. Die Stärkung der Ernährungskompetenzen der Bevölkerung würden wir mit erster Priorität angehen:

- Bei den Ernährungsempfehlungen erachten wir neben dem Schliessen allfälliger Lücken (z.B. Ernährungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche) vor allem deutlich stärkere Anstrengungen zur zielgruppenspezifischen Vermittlung als wichtig. Dabei könnten auch einfache und leicht verständliche Botschaften umgesetzt werden (z.B. Empfehlungen als Trends kommunizieren, wie «weniger tierische Lebensmittel essen»). Zudem sollte sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeitsaspekte in den Kommunikationsmitteln adäquat aufgenommen werden.
- Bei Nutri-Score sollte unseres Erachtens eine möglichst flächendeckende Umsetzung angestrebt werden. Dazu erachten wir mit vielen Befragten eine verpflichtende Einführung des Nutri-Score wichtig. Da in der Schweiz viele importierte Produkte abgesetzt werden, sollte dies in Abstimmung mit der EU erfolgen. Die vom BLV geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score erachten wir als zweckmässig, insbesondere die Informationskampagne, die administrativen Vereinfachungen und das Monitoring. Wichtig finden wir insbesondere auch, dass die KonsumentInnen verstehen, dass sich die Bewertung eines Produkts auf eine Lebensmittelgruppe bezieht.

Die Stärkung der Ernährungskompetenzen bei den Betreuenden von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen würden wir mit zweiter Priorität, die Stärkung der Ernährungskompetenz im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit dritter Priorität angehen. Die Institutionen Schule und Arbeit erachten wir als wichtige Ansatzpunkte und Eintrittspforten zur Stärkung der Ernährungskompetenzen.

Handlungsfeld Rahmenbedingungen

Evaluationsfragen

Frage 2: Wie ist der Fortschritt der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen? Handlungsfeld Rahmenbedingungen:

c. Sind die Zielsetzungen erreicht worden? Ist der Ansatz der Freiwilligkeit in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgreich? Welches sollten die Prioritäten sein?

Frage 5: Welche Erfahrungen haben andere europäische Länder mit der Umsetzung der Massnahmen gemacht? Was könnte die Schweiz von internationalen Erfahrungen lernen?

Frage 6: Welche Massnahmen und Projekte sollen verstärkt, welche geändert oder nicht mehr weitergeführt werden?

Beurteilung der Zielerreichung

Gemessen an den Schwerpunkten des Handlungsfelds Rahmenbedingungen beurteilen wir den bisherigen Stand der Umsetzung gemischt:

- Mit der Weiterführung der Erklärung von Mailand (Joghurts und Frühstückscerealien) und der Erweiterungen auf weitere Produktegruppen (Erfrischungs- und Milchgetränke, Quark) konnte vor allem zur Reduktion des Zuckers ein Erfolg erzielt werden. Erstens erachten wir den Ansatz, den Zuckergehalt in verschiedenen Produktegruppen schrittweise zu reduzieren, als zweckmässig. Zweitens deuten die Interviewergebnisse darauf hin, dass mit den vereinbarten Reduktionsziele der Spielraum der Unternehmen, sich freiwillig zur Reduktion des Zuckergehalts zu verpflichten, weitgehend ausgeschöpft werden konnte. Drittens beurteilen wir es als Erfolg, dass mit wenigen Ausnahmen die wichtigen Akteure der Branche gewonnen werden konnten, sich zur Zuckerreduktion zu verpflichten. Während sich freiwillige Vereinbarungen mit der Lebensmittelindustrie und dem Detailhandel zur Reduktion des Zuckers aus unserer Sicht weitgehend bewährt haben, konnte zur Salzreduktion keine Einigung erzielt werden. Das BLV plant nun, regulatorische Massnahmen zur Reduktion des Salzgehalts in bestimmten Produkten zu prüfen.
- Zur Förderung ausgewogener Mahlzeiten in der Gemeinschaftsgastronomie wurden in den Bereichen «Bildung/Schule» und «Business» Arbeitshilfen (Leitfäden, Checklisten) erstellt. Es wurden jedoch noch zu wenige Aktivitäten umgesetzt, um eine ausgewogene Wahl in der Gemeinschaftsgastronomie (v.a. Schule und Arbeit) in der Praxis zu fördern. Insbesondere fehlen auch Aktivitäten zur Umsetzung der Arbeitshilfen in der Praxis.
- Gemäss Angaben des BLV konnte mit der Lebensmittelindustrie keine Vereinbarung zur freiwilligen Einschränkung der an Kinder gerichteten Werbung für zu fetthaltige, zu süsse und zu salzige Lebensmittel erzielt werden. In der Folge wurde ein Monitoring der digitalen Werbung in Auftrag gegeben. Zudem plant das BLV, eine Regulierung der an Kinder gerichteten Werbung vorzubereiten. Die Erfahrungen anderer Länder mit freiwilligen Massnahmen und

Beschwerdesystemen (vgl. Kapitel 6.2) sowie die Empfehlungen der WHO stützen den vom BLV gewählten Weg einer Regulierung.

Zukünftige Prioritäten und Optimierungsmöglichkeiten

Zukünftig würden wir an den drei Massnahmenbereichen festhalten, die aus unserer Sicht ähnlich prioritär sind:

- Die Anstrengungen zur Reformulierung von Lebensmitteln sollten weitergeführt und verstärkt werden. Erstens sollte v.a. bei der Zuckerreduktion die Erklärung von Mailand weitergeführt und verstärkt werden. Dabei sollten künftig weitergehende Reduktionsziele vereinbart und zusätzliche Unternehmen insbesondere noch fehlende Marktführer gewonnen werden. Zweitens sollte eine Reformulierung auch für weitere relevante Produktegruppen (z.B. Salatsaucen) und weitere Nährstoffe (z.B. Fettgehalt) angestrebt werden. Drittens könnte zur Salzreduktion ein Vorgehen mit Obergrenzen geprüft werden. Obergrenzen schliessen die schlechtesten Produkte aus, sind einfacher umzusetzen und würden vermutlich besser akzeptiert. Gleichzeitig könnte mit einer Regulierung Druck gemacht werden, die gegenwärtig geprüft wird. Falls auch freiwillige Vereinbarungen mit Obergrenzen scheitern würden, könnten Vorschriften in Kraft gesetzt werden.
- Bei der Förderung ausgewogener Ernährung in der Gemeinschaftsgastronomie gilt es unseres Erachtens, die Zusammenarbeit und die Koordination mit Schlüsselakteuren im Feld (SVG, RADIX, etc.) und neu mit Kantonen und Gemeinden (v.a. auch grosse Städte) zu verstärken. Zudem könnten Berufsverbände (z.B. Diätkoch/-köchin, Koch/Köchin, Betriebsleitende der Gemeinschaftsgastronomie) stärker eingebunden werden. Nach Möglichkeit sollte eine gemeinsame Strategie erarbeitet und umgesetzt werden. Zudem könnte eine finanzielle Unterstützung für Unternehmen bzw. Institutionen geprüft werden, die ein Label (z.B. Fourchette verte») umsetzen. Zudem könnten Kantone und Gemeinden dabei unterstützt werden, ihren Institutionen (z.B. Schulen, Heime) verpflichtende Vorgaben zur Ernährung zu machen und die Beschaffung der Lebensmittel im Sinne der ausgewogenen Ernährung zu optimieren. Gleichzeitig sollten die EinkäuferInnen und KöchInnen besser zu Fragen der ausgewogenen Ernährung geschult werden.
- Bei dem an Kinder gerichteten Marketing sollte unseres Erachtens der eingeschlagene Weg über eine auf die Empfehlungen der WHO abgestimmte Regulierung der an Kinder gerichteten Werbung weiterverfolgt werden.

Handlungsfeld Koordination und Kooperation

Evaluationsfragen

Frage 2: Wie ist der Fortschritt der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen? Handlungsfeld Koordination und Kooperation:

d. Sind die Zielsetzungen erreicht worden? Wie gut setzen die relevanten Akteure den Aktionsplan im Sinne einer «Verbundaufgabe» um? Inwiefern konnten die relevanten Akteure partizipieren? Wie effizient ist die Koordination und Kooperation?

Frage 6: Welche Massnahmen und Projekte sollen verstärkt, welche geändert oder nicht mehr weitergeführt werden?

Beurteilung der Zielerreichung

Mit Bezug zu den Schwerpunkten und Zielen des Handlungsfelds Koordination und Kooperation beurteilen wir den bisherigen Stand der Umsetzung gemischt. Positiv beurteilen wir den Informationsaustausch und die Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene. Demgegenüber dürften die Ziele bei der nationalen Koordination der Aktivitäten und der Nutzung von Synergien durch Kooperationen noch kaum erreicht sein.

Auf nationaler Ebene stellt das jährliche Forum eine zentrale Austauschplattform dar. Aufgrund der Interviews gehen wir davon aus, dass die relevanten Akteure am Forum teilnehmen. Das Forum dient vor allem der Weitergabe von Informationen und Vernetzung. Der Austausch von Fachpersonen, die Koordination von Massnahmen und die Nutzung von Synergien wird jedoch noch zu wenig unterstützt. Themenspezifische Arbeitsgruppen dienen gemäss Rückmeldungen von Befragten vor allem dazu, dass sich die Akteure einbringen können, weniger jedoch der Koordination. Insgesamt folgern wir, dass die Ziele zur Partizipation der Akteure und insbesondere zur Umsetzung des Aktionsplans im Sinne einer «Verbundaufgabe» noch kaum erreicht sind.

Zukünftige Prioritäten und Optimierungsmöglichkeiten

Zukünftig sollte vor allem der Dialog zwischen den Akteuren gefördert werden, um sich über Aktivitäten auszutauschen, sich zu koordinieren, Synergien zu nutzen und Lücken zu identifizieren und zu schliessen. Zudem sollten die relevanten Akteure stärker an der Weiterentwicklung und der koordinierten Umsetzung von Massnahmen beteiligt werden. Die Gefässe des Forums und der themenspezifischen Arbeitsgruppen können beibehalten werden. Sie sollten jedoch viel stärker auf den gegenseitigen Austausch, die Koordination und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien (z.B. Gemeinschaftsgastronomie), Massnahmen und Projekte/Aktivitäten ausgerichtet sein. Zudem sollte die Webseite zum Aktionsplan benutzerfreundlicher gestaltet und die Aktivitäten der Beteiligten sichtbarer machen.

Handlungsfeld Monitoring und Forschung

Evaluationsfragen

Frage 2: Wie ist der Fortschritt der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen? Handlungsfeld Monitoring und Forschung:

e. Wo bestehen noch Lücken? Worauf sollte der Fokus gesetzt werden?

Frage 6: Welche Massnahmen und Projekte sollen verstärkt, welche geändert oder nicht mehr weitergeführt werden?

Beurteilung der Zielerreichung

Gemessen an den Schwerpunkten des Handlungsfelds Monitoring und Forschung leisteten die bisher umgesetzten Projekte vor allem einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Weiterführung des Monitorings. Neben der Weiterführung von Monitoringprojekten (u.a. Jodmonitoring, Brotmonitoring) wurden spezifische Auswertungen bestehender Daten (menuCH) vorgenommen und Lücken im Monitoring geschlossen (Nationale Ernährungserhebung bei Kindern und Jugendlichen). Zudem konnten durch spezifische Analysen gewisse Grundlagen für die Umsetzung von Aktivitäten geschaffen werden, insbesondere zur Zuckerreduktion. Da die Ernährungserhebung menuCH (2014/2015) bisher nicht wiederholt wurde, fehlt eine wesentliche Grundlage zur Beobachtung der Entwicklung des Ernährungsverhaltens. Bisher ungenügend sind jedoch die Anstrengungen zur Schaffung von Grundlagen und Hilfsmitteln zur Wirksamkeitsprüfung. Mit einzelnen Ausnahmen liegen bisher keine Hilfsmittel zur Erhebung der Wirkungen von Aktivitäten oder spezifische Monitorings und Evaluationen zu Aktivitäten vor. Über die Statusblätter zu den Projekten und Aktivitäten werden vor allem die Leistungen erhoben. Eine systematische und bestenfalls empirisch gestützte Selbstevaluation wird jedoch nicht verlangt. Damit können die bisher erzielten Wirkungen des Aktionsplans bei den adressierten Zielgruppen nicht ausgewiesen und beurteilt werden. Entsprechend fehlt ein wesentliches Element einer evidenzbasierten Steuerung der Ernährungsstrategie bzw. des Aktionsplans.

Zukünftige Prioritäten und Optimierungsmöglichkeiten

Wir teilen die Einschätzung mehrere Befragten, dass die Prioritäten und die Ziele in den verschiedenen Massnahmenbereichen nicht genügend klar sind. Künftig sollten die Prioritäten von Monitoring-Projekten, Evaluationsgrundlagen und weiteren wissenschaftlichen Grundlagen zur Umsetzung von Massnahmen klarer definiert werden. Gestützt auf die Beurteilung der Zielerreichung und die Interviews erachten wir vor allem folgende Prioritäten wichtig:

 Erstens scheint uns eine Wiederholung der repräsentativen Erhebung der Ernährungsgewohnheiten (menuCH) nach 10 Jahren (2024/2025) zentral. Damit könnte eine sehr wichtige Grundlage zur Beurteilung der Entwicklungen, der Zielerreichung und von Lücken geschaffen werden, die auch für die weitere strategische Planung wichtig wäre. Die Befragung könnte durch biochemische Untersuchungen (z.B. Bluttests) ergänzt werden. Wir sind mit den Befragten einig, dass die Erhebungen menuCH und die Ernährungserhebung bei Kindern und Jugendlichen alle 10 Jahre wiederholt werden sollten. Dazwischen könnten kleinere Erhebungen durchgeführt bzw. wiederholt werden (Jodmonitoring Brotmonitoring, etc.).

Zweitens erachten wir die Erarbeitung eines Konzepts zur Wirksamkeitsprüfung als wichtig. Dabei ist festzulegen, welche Informationen auf den verschiedenen Ebenen (Projekte/Aktivitäten, Massnahmen, Aktionsplan) erhoben werden sollen, welche Methoden dafür in Frage kommen und wer für welche Erhebungen und Analysen zuständig ist. Eine Herausforderung sehen wir insbesondere in der Koordination der Beurteilung der Leistungen und Wirkungen auf der Ebene Projekte und Aktivitäten (z.B. anhand entsprechender Leistungs- und Wirkungsindikatoren) mit der Beurteilung der Wirkungen auf Ebene Massnahmen (-bereiche) und Aktionsplan.

7.1.3. Wirkungen

Evaluationsfragen

Frage 3: Wie wirksam ist der Aktionsplan?

- a. Hat der Aktionsplan seine Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht? Gibt es nicht intendierte positive oder negative Nebeneffekte? Wenn ja, welche?
- b. In welchen Massnahmenbereichen haben sich welche Massnahmen des Aktionsplans besonders bewährt (effektiver und effizienter Beitrag zu den Outcome-Zielen?)
- c. Inwieweit hat die Umsetzung des Aktionsplans einen Beitrag zur Zielerreichung der Strategie «Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD)» 2017–2024 geleistet?
- d. Sind die vom Bundesrat für die Umsetzung der Ernährungsstrategie festgelegten Prinzipien der Freiwilligkeit und der Anreize wirkliche Verbesserungen?

Beurteilung der Wirkungen des Aktionsplans

Zu den Wirkungen des Aktionsplans bzw. der umgesetzten Projekte und Aktivitäten liegen kaum empirische Informationen vor. Die Wirkungen sind bei der Umsetzung des Aktionsplans nicht systematisch erhoben bzw. beurteilt worden. Die von uns geführten Interviews ergaben gewisse Hinweise zur bisherigen Verbreitung von Grundlagen (z.B. Ernährungsempfehlungen) und Hilfsmitteln (z.B. Leitfäden für die Gemeinschaftsgastronomie), jedoch nicht zu den Wirkungen von Projekten und Aktivitäten bei den anvisierten Zielgruppen. Aufgrund der fehlenden empirischen Grundlagen können wir die Wirkungen des Aktionsplans nicht beurteilen.

Zu folgenden Projekten und Aktivitäten liegen empirische Grundlagen oder Hinweise zu den Wirkungen vor:

 Bei der Erklärung von Mailand liegen konkrete Ziele zur Zuckerreduktion und ein Monitoring der zu den erzielten Wirkungen vor. Das Monitoring zeigt, dass die Unternehmen die bisher gesetzten Ziele erreicht und teilweise übertroffen haben. Beispielsweise sank der Zucker in Joghurts im Zeitraum 2018–2021 um 5.7% (Ziel: Reduktion um 5%) und in Frühstückscerealien um 13% (Ziel 8%). Es wird davon ausgegangen, dass die 2019 vereinbarten Ziele (Reduktion des Zuckers in Joghurts um 10% und in Frühstückscerealien um 15%) bis Ende 2024 erreicht werden können.

- Zu Nutri-Score zeigt eine Bevölkerungsbefragung, dass das Label in der Schweiz bereits kurze Zeit nach dessen Einführung einen beachtlichen Bekanntheitsgrad (gestützt gefragt: 70%) erreicht hat, bisher jedoch erst von einem sehr kleinen Anteil der Befragten (2.5%) bewusst zur Beurteilung der Nährwertqualität von Produkten beigezogen wird. Entsprechend dürfte der Nutri-Score bisher nur eine geringe Wirkung auf die Kaufentscheide der KonsumentInnen gehabt haben. Demgegenüber weist eine Befragung von Unternehmen, die den Nutri-Score einsetzen, auf erste Wirkungen auf die Lebensmittelzusammensetzung von Produkten hin. Rund die Hälfte der befragten 14 Unternehmen gab an, den Nutri-Score bei der «Formulierung» neuer Lebensmittelprodukte berücksichtigt zu haben.
- Die Evaluation des Pilotprojekts Lunchidee weist auf Veränderungen bei den 35 teilnehmenden Restaurants (z.B. attraktivere vegetarische Menus) und den teilnehmenden Mitarbeitenden hin (Sensibilisierung, Motivation, Denkanstösse).

Aus Wirkungssicht hat sich unseres Erachtens vor allem die Erklärung von Mailand zur Reduktion des Zuckers bewährt. Erstens konnten die bisherigen Ziele erreicht und teilweise übertroffen werden. Zweitens deuten die Interviewergebnisse darauf hin, dass diese Wirkungen zu einem grossen Teil auf die freiwillige Verpflichtung der Unternehmen im Rahmen der Erklärung von Mailand zurückgeführt werden können. Ohne den Verhandlungsprozess und die Vereinbarungen hätten vermutlich nur gewisse Unternehmen den Zuckergehalt der betreffenden Produktegruppen reduziert. Allenfalls kann aufgrund dieses Erfolgs gefolgert werden, dass die mit den Unternehmen vereinbarten Ziele durchaus noch ambitionierter hätten sein können. Aufgrund von Hinweisen aus den Interviews ist zudem fraglich, ob bisher die aus Wirkungssicht relevantesten Produktegruppen in der richtigen Prioritätenordnung angegangen worden sind. Zudem ist bisher nicht bekannt, in welchem Ausmass die Erklärung von Mailand dazu beigetragen hat, den Zuckerkonsum der Bevölkerung zu reduzieren. Trotz dieser Vorbehalte beurteilen wir die Erklärung von Mailand als freiwilliger Ansatz zur Reduktion des Zuckergehalts als erfolgreich. Neben der bisherigen Zielerreichung ist auch die Ausweitung auf zusätzliche Produktegruppen (v.a. Getränke) und Unternehmen positiv hervorzuheben. Aufgrund des verfolgten Ansatzes einer schrittweisen Zuckerreduktion, des bisherigen Erfolgs und der positiven Würdigung vieler Befragter sehen wir in der Erklärung von Mailand auch zukünftig ein Potenzial, den Zuckergehalt in Lebensmittelprodukten weiter zu reduzieren.

Beim Nutri-Score gehen wir – gestützt auf die bisherigen Erfahrungen in der Schweiz und Erfahrungen anderer Länder (v.a. Frankreich) – ebenfalls von einem Wirkungspotenzial aus, zum einen durch die Unterstützung der KonsumentInnen bei der Wahl ausgewogener Lebensmittel, zum anderen über die Anreize für die Lebensmittelindustrie, die Lebensmittelzusammensetzung von Produkten zu optimieren. Wichtig ist, dass der Nutri-Score möglichst flächendeckend angewandt wird und von den KonsumentInnen in hohem Masse beim Einkauf von Lebensmitteln als wichtiges Kriterium beachtet wird. Entsprechend erachten wir die vom BLV geplanten Anstrengungen zur Unterstützung der Bekanntheit, der Verbreitung und der Wirksamkeit des Nutri-Score (v.a. die Informationskampagne) als sehr wichtig. Sobald die EU die verpflichtende Einführung einer Lebensmittelkennzeichnung beschlossen hat, könnte die Schweiz eine Übernahme dieser Massnahme prüfen.

Beitrag zur Zielerreichung der NCD-Strategie

Da bisher zur Ernährungsstrategie noch kaum Wirkungen nachgewiesen sind, können auch kaum Beiträge an die Zielerreichung der NCD-Strategie erwartet werden. In Bezug auf die für die Ernährungsstrategie relevanten Ziele der NCD-Strategie beurteilen wir die Beiträge wie folgt:

- Bisher gibt es keine empirischen Hinweise, dass die Ernährungsstrategie das Ausmass unausgewogener Ernährung reduziert und damit zur Verringerung verhaltensbezogener Risikofaktoren (Ziel 1) beigetragen hat.
- Zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz (Ziel 2) sind wichtige Grundlagen (v.a. Aktualisierung Ernährungsempfehlungen) und Hilfsmittel (z.B. Apps, etc.) zur Stärkung der Ernährungskompetenz erarbeitet. Zudem wurde Nutri-Score eingeführt. Bisher dürften diese Massnahmen jedoch noch wenig zur Stärkung der Gesundheitskompetenz beigetragen haben. Die Grundlagen und Hilfsmittel sind noch zu wenig bekannt. Nutri-Score wird von den KonsumentInnen nur in einem sehr geringen Masse bei Kaufentscheiden berücksichtigt.
- Bei der Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen (Ziel 3) konnte mit dem Erfolg der Erklärung von Mailand bei der Zuckerreduktion ein Beitrag an die NCD-Ziele geleistet werden. Zur Gemeinschaftsgastronomie liegen erste Hilfsmittel (Leitfäden) vor, die jedoch noch wenig verbreitet sind.

Beurteilung der Prinzipien Freiwilligkeit und Anreize

Das Prinzip des freiwilligen Ansatzes hat sich bei der Erklärung von Mailand zur Zuckerreduktion bewährt, zur Salzreduktion jedoch nicht. Der Nutri-Score wird von zunehmend mehr Lebensmittelhersteller und Detailhändlern eingesetzt. Zum einen wird er von einigen Unternehmen jedoch nicht für alle Marken und Produkte angewendet. Zum anderen dürfte der freiwil-

lige Ansatz nicht genügen, um eine vollständige Marktabdeckung zu erreichen. Bei dem an Kinder gerichteten Marketing war der freiwillige Ansatz nicht erfolgreich. Insgesamt folgern wir, dass durch den freiwilligen Ansatz in einzelnen Bereichen bis zu einem gewissen Grad Verbesserung erzielt werden konnten, er jedoch zur Erreichung der Ziele der Ernährungsstrategie gezielt durch Vorschriften oder ökonomische Instrumente ergänzt werden müsste.

Die (finanziellen) Anreize für die Akteure zur Beteiligung an der Umsetzung des Aktionsplans hatten bisher eine beschränkte Wirkung. Neben einzelnen Schlüsselakteuren (z.B. SGE), die als Partner in der Umsetzung gewonnen werden konnten, und den Unternehmen, die Aktionsversprechen abgegeben haben (v.a. im Rahmen der Erklärung von Mailand), haben sich nicht sehr viele weitere Akteure an der Umsetzung beteiligt. Aus den Interviews schliessen wir, dass durch zusätzliche finanzielle Mittel weitere Akteure zur Beteiligung an der Umsetzung gewonnen werden könnten. Zudem könnte mit der Vorbereitung von Regulierungen (z.B. zur Salzreduktion) negative Anreize gesetzt und Unternehmen dazu gebracht werden, sich freiwillig zu engagieren.

7.1.4. Kontextfaktoren

Evaluationsfrage

Frage 4: Welche relevanten Kontextfaktoren (BLV-intern und -extern) beeinflussen die Zielerreichung des Aktionsplans in welchem Masse positiv oder negativ?

Aus unserer Sicht interessieren vor allem Kontextfaktoren, die sich während der Umsetzung des Aktionsplans verändert und einen relevanten Einfluss auf die Umsetzung und/oder die Zielerreichung gehabt haben oder künftig haben könnten. Unseres Erachtens sind vor allem folgende Entwicklungen relevant:

- Erstens führte die Covid-19 Pandemie zur Verzögerung verschiedener Monitoring-Projekte (z.B. Jodmonitoring). Zudem wurden in gewissen Projekten geplante Veranstaltungen online durchgeführt und/oder reduziert (z.B. Bon App').
- Zweitens weisen die Interviews darauf hin, dass das Interesse der Bevölkerung am Thema Ernährung in den letzten Jahren zugenommen hat. Dieser Trend wird auch in den von uns untersuchten europäischen Ländern beobachtet. Das zunehmende Interesse der Bevölkerung könnte sich v.a. auf die beabsichtigte Stärkung der Ernährungskompetenzen positiv auswirken.
- Drittens schliessen wir aus der stärkeren Beteiligung von Unternehmen an der Erklärung von Mailand und der zunehmenden Verwendung von Nutri-Score, dass die Bereitschaft von Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft und des Detailhandels, sich für die ausgewogene

Ernährung zu engagieren, zugenommen hat. Dies könnte die weitere Stärkung der Rahmenbedingungen positiv beeinflussen.

- Viertens werden in verschiedenen in den letzten Jahren publizierten Strategiepapieren des Bundes (v.a. Strategie Nachhaltige Entwicklung und zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik) erstens das Ernährungssystem insgesamt betrachtet, zweitens eine ganzheitliche Transformation des Ernährungssystems postuliert und drittens Synergien zwischen einer ausgewogenen sowie umwelt- und ressourcenschonender Ernährung hervorgehoben. Eine künftige Ernährungsstrategie müsste zu der angestrebten ganzheitlichen Transformation des Ernährungssystems kohärent sein.
- Fünftens dürften die Entwicklungen im Ausland und die Empfehlungen der WHO einen relevanten Einfluss auf die Konzeption und die Umsetzung einzelner Massnahmen in der Schweiz haben, insbesondere im Hinblick auf mögliche Regulierungen. So vermuten wir, dass die Pläne des BLV zur Prüfung von regulatorischen Massnahmen zur Salzreduktion und die Einführung von regulatorischen Massnahmen zur Einschränkung des an Kinder gerichteten Marketings durch die entsprechenden Entwicklungen im Ausland massgeblich beeinflusst bzw. unterstützt wurden. Zudem zeigen die Interviews, dass die rasche Zunahme der Anwendung des Nutri-Score v.a. auf dessen Einführung in Deutschland zurückgeführt werden können.

7.2. Folgerungen

Das von der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 angestrebte übergeordnete Ziel, eine ausgewogene Ernährung der Bevölkerung zu erleichtern, um nichtübertragbaren Krankheiten vorzubeugen, ist aus unserer Sicht nach wie vor sehr relevant. Die Erreichung der mit diesem Ziel verbundenen Vision, dass alle Menschen in der Schweiz über die Kompetenzen und die Rahmenbedingungen verfügen, um sich in eigener Verantwortung für eine ausgewogene Ernährung zu entscheiden, stellt eine grosse Herausforderung dar und bedarf einen längeren Zeithorizont. Die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 stellt unseres Erachtens einen ersten wichtigen Schritt zur Erreichung der Vision und der sich daraus ergebenden Ziele dar:

Erstens beurteilen wir die Konzeption der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans grundsätzlich als zweckmässig und kohärent. Insbesondere erachten wir die Handlungsfeldern, die Prinzipien und die daraus abgeleiteten Massnahmen grösstenteils zielführend. Die Kombination der Stärkung der Ernährungskompetenzen mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen scheint uns unbestritten, auch international. Mit der Ernährungsstrategie und dem Aktionsplan sind unseres Erachtens gute konzeptionelle Grundlagen geschaffen worden, auf denen künftig aufgebaut werden kann. Zweitens sind im Rahmen der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans zum einen gute und wichtige Grundlagen geschaffen worden (z.B. Aktualisierung Ernährungsempfehlungen, verschiedene Monitorings, Leitfäden/Checklisten). Zum anderen konnten gewisse Erfolge bei der Einbindung der Lebensmittelwirtschaft erzielt werden (v.a. Erklärung von Mailand zur Zuckerreduktion und Anwendung des Nutri-Score). Zudem wurden die relevanten Akteure in die Umsetzung einbezogen.

Aufgrund der positiven Beurteilung der Konzeption, der bisher erarbeiteten Grundlagen sowie des Einbezugs der Lebensmittelwirtschaft und der relevanten Akteure sollte die Schweizer Ernährungsstrategie unseres Erachtens nach 2024 weitergeführt werden. Die Ernährungsstrategie sollte jedoch weiterentwickelt und verstärkt werden. Zum einen drängt sich eine verbesserte Integration der Nachhaltigkeit auf. Zum anderen sollte die Strategie in verschiedener Hinsicht verstärkt werden, um bei den adressierten Zielgruppen (MultiplikatorInnen und Bevölkerung) grössere Wirkungen zu erzielen.

7.3. Empfehlungen

Nachfolgend sind unsere Empfehlungen zur Weiterentwicklung und zur Verstärkung der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 aufgeführt. Die Empfehlungen stützen sich auf die empirischen Ergebnisse der Evaluation. Die Empfehlungen auf politisch-strategischer Ebene betreffen die die Ernährungsstrategie (inkl. rechtlichen Rahmenbedingungen) insgesamt. Demgegenüber beziehen sich die Empfehlungen auf operativer Ebene einzelne Massnahmen (bzw. Massnahmenbereiche).

7.3.1. Auf politisch-strategischer Ebene

E1: Synergien mit der Umwelt- und Klimapolitik nutzen und sich für eine kohärentere Agrarpolitik einsetzen

Begründung: Die Ernährungsstrategie (inkl. Aktionsplan) und relevante umwelt-, klima- und agrarpolitische Politiken und Strategien (u.a. Klimastrategie 2050, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik) sind nur bedingt aufeinander abgestimmt. In der Ernährungsstrategie fehlt insbesondere die Verankerung der Nachhaltigkeit. Da die Nachhaltigkeitsziele in der Regel gleichgerichtet sind wie die Gesundheitsziele würden sie die Ernährungsstrategie breiter abstützen und stärken. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit wird auch von vielen Befragten gefordert und hat auf internationaler Ebene eine zunehmende Bedeutung. Demgegenüber können Massnahmen in der Agrarpolitik den Zielen der Ernährungsstrategie entgegenlaufen (z.B. bei der Förderung der Fleischproduktion).

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV und dem BAFU, inhaltliche Synergien aus der Gesundheits-, Umwelt- und Klimaperspektive zu nutzen und die Nachhaltigkeit in der Ernährungsstrategie und im Aktionsplan stärker zu verankern. Konkret sollten u.a.

- ...die Ziele dieser verschiedenen Politiken, Strategien und Konzepte besser aufeinander abgestimmt werden. Beispielsweise sollte die Ernährungsstrategie künftig das übergeordnete Ziel verfolgen, dass sich die Bevölkerung ausgewogen sowie umwelt- und ressourcenschonend ernährt.
- ...die Nachhaltigkeit systematisch und gezielt auf Ebene Massnahmen und Projekte integriert werden (z.B. bei den Ernährungsempfehlungen). Dabei sollten vor allem auch die Synergien zwischen einer ausgewogenen Ernährung und der nachhaltigen Produktion betont werden.

Dem BLV empfehlen wir, sich beim BLW für eine kohärentere Ausgestaltung der Schweizer Agrarpolitik einzusetzen, indem es das BLW für die Ziele der Ernährungsstrategie sensibilisiert.

E2: Ziele der Ernährungsstrategie konkretisieren und Prioritäten setzen

Begründung: Die Ziele und die Prioritäten der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans sind zu wenig klar definiert sind. Die Ziele geben grösstenteils eine Richtung der angestrebten Leistungen und Wirkungen vor. Sie konkretisieren jedoch nicht, welche Leistungen und Wirkungen in welchem Zeitraum zu erreichen sind. Entsprechende Soll-Grössen zur Umsetzung und zur Zielerreichung fehlen. Zudem sind die Prioritäten der verschiedenen Handlungsfelder, Massnahmenbereiche und Massnahmen nicht explizit definiert. Damit fehlen wichtige Grundlagen zur Steuerung der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans sowie zur Beurteilung der Leistungen und der Wirkungen.

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, die Ziele der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans auf den verschiedenen Ebenen zu konkretisieren. Anhand von Leistungs- und Wirkungsindikatoren sollten entsprechende «Soll»-Grössen definiert werden, die sich auf eine entsprechende Zeitperiode beziehen. Nach Möglichkeit sollten quantitative Ziele festgelegt werden. Falls dies nicht möglich oder zweckmässig ist, sollten die Ziele qualitativ festgelegt werden. Je operativer die Ziele (z.B. Ebene Projekte und Aktivitäten), desto präziser sollten sie definiert werden können. Zudem empfehlen wir dem BLV, bei den Handlungsfeldern, Massnahmenbereichen und evtl. Projekten Prioritäten zu definieren. Es ist davon auszugehen, dass auch die künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen knapp sein werden und der Mitteleinsatz priorisiert werden muss (z.B. nach den Kriterien Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz). Beispielsweise empfehlen wir, im Handlungsfeld Information und Bildung die Stärkung der Ernährungskompetenzen der Bevölkerung mit erster Priorität anzugehen. Demgegenüber würden wir die Massnahmenbereiche im Handlungsfeld Rahmenbedingungen (Förderung einer ausgewogenen Lebens-

mittelauswahl, Förderung einer ausgewogenen Ernährung in der Gemeinschaftsgastronomie, Einschränkung des an Kinder gerichteten Marketings) mit ähnlich hoher Priorität angehen.

E3: Zielgruppenspezifischen Kommunikation ausbauen

Begründung: Die Ernährungsstrategie und der Aktionsplan haben der Erarbeitung von Wissensgrundlagen eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Verbreitung dieses Wissens (v.a. Ernährungsempfehlungen und Leitfäden/Checklisten) bei den anvisierten Zielgruppen ist jedoch noch ungenügend. Zum einen genügen die bisher umgesetzten Massnahmen zur Vermittlung des Wissens nicht. Zum anderen fehlen konzeptionelle Ansätze (inkl. Zugängen) zur Erreichung bestimmter Zielgruppen (u.a. bestimmte Berufsgruppen und Bevölkerungsgruppe mit niedrigem Bildungsstand oder Migrationshintergrund). Entsprechend dürften die bisher umgesetzten Massnahmen noch wenig zur Stärkung der Ernährungskompetenzen beigetragen haben.

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, zusammen mit seinen Partnern künftig die Anstrengungen zur Kommunikation und Vermittlung des erarbeiteten Wissens und der Hilfsmittel zu verstärken. Bei einer Weiterführung der Ernährungsstrategie nach 2024 sollte der zielgruppenspezifischen Vermittlung eine höhere Priorität beigemessen werden. In einem ersten Schritt sollten zielgruppenspezifische Kommunikationskonzepte erarbeitet werden (Botschaften, Kanäle, Kommunikationsinstrumente, etc.). Im zweiten Schritt sind diese Konzepte mit Partnern umzusetzen. Aus unserer Sicht ist der bisher verfolgte Ansatz einer zielgruppenspezifischen Kommunikation über MultiplikatorInnen (bzw. Schlüsselpartner, Berufsverbände, weitere Verbände und Organisationen) grundsätzlich zweckmässig. Dieser Ansatz müsste jedoch verstärkt und ergänzt werden. Insbesondere müsste ein spezifischer Ansatz zur Erreichung von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Bildungsstand oder mit Migrationshintergrund erarbeitet und umgesetzt werden.

E4: Relevante Akteure stärker einbeziehen

Begründung: Die Evaluation zeigt, dass die relevanten Akteure noch stärker in die Umsetzung der Ernährungsstrategie bzw. des Aktionsplans eingebunden werden könnten. Beispielsweise fehlt bisher ein expliziter Einbezug der Kantone. Einzelne Schlüsselpartner haben die Bereitschaft geäussert, sich mehr zu engagieren, falls entsprechende Mittel vorhanden wären. Durch eine stärkere Beteiligung dieser Akteure könnte der Aktionsplan verstärkt partnerschaftlich im Sinne einer gemeinsamen Aufgabe umgesetzt werden. Damit könnten die Zielgruppen besser erreicht und die Massnahmen wirksamer ausgestaltet werden.

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, auf einen stärkeren Einbezug der relevanten Akteure hinzuarbeiten. Konkret sollte erstens die Zusammenarbeit und die Koordination mit wichtigen

Bundesämtern (v.a. BAFU, BLW) verstärkt werden. Dabei sollten auch Synergien besser genutzt werden, insbesondere zur Gesundheits- (BAG) und Umweltpolitik (BAFU). Zweitens sollten die Kantone stärker dazu motiviert werden, sich für die Ernährungsstrategie einzusetzen. Zum einen sollte die Zusammenarbeit mit den Kantonen auf strategischer Ebene gestärkt werden. Zum anderen sollte die Kooperation und die Koordination mit Gesundheitsförderung Schweiz verbessert werden, damit die kantonalen Aktionsprogramme stärker zur Umsetzung der Ernährungsstrategie genutzt werden. Drittens könnte die Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren als Partner und Multiplikatoren verstärkt und mit möglichen neuen Akteuren (z.B. Krankenversicherer) geprüft werden. U.a. sollte über die Kantone und weitere bestehende Partner eine Zusammenarbeit mit ausgewählten Städten und Gemeinden gesucht werden, z.B. zu den Themen Gemeinschaftsgastronomie, Bildung und allenfalls Zugang zu spezifischen Bevölkerungsgruppen.

E5: Mehr Ressourcen bereitstellen

Begründung: Wir teilen die Einschätzung vieler Befragten, dass die dem BLV zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehenden finanziellen (und personellen) Ressourcen nicht genügen, um wesentliche Beiträge an die Ziele der Ernährungsstrategie zu leisten. Insbesondere bräuchte es mehr Mittel für die zielgruppenspezifische Vermittlung des Wissens an die Bevölkerung, die Unterstützung von Schlüsselakteuren und allenfalls Unternehmen (z.B. Gemeinschaftsgastronomie) bei der Umsetzung und für die Wirksamkeitsüberprüfung auf Projektebene (Monitoring, Controlling und Evaluation).

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, die für die Umsetzung einer fortgeführten Ernährungsstrategie zur Verfügung stehenden finanziellen (und personellen) Ressourcen zu erhöhen. Falls in einer nächsten Periode die zielgruppenspezifische Kommunikation – unter Beteiligung von Schlüsselakteuren – ausgebaut werden sollte, sind unseres Erachtens substanziell mehr Mittel erforderlich. Generell gilt, dass die Mittel auf die Ziele abzustimmen sind bzw. aufgrund der verfügbaren Mittel entsprechende Prioritäten gesetzt werden müssen. Neben eigenen Mitteln empfehlen wir dem BLV, auf zusätzliche Ressourcen wichtiger Akteure und Partner (z.B. auch andere Bundesämter) sowie Forschungsmittel für die Umsetzung der Ernährungsstrategie hinzuarbeiten.

E6: Freiwilligen Ansatz durch Vorschriften und finanzielle Unterstützung ergänzen

Begründung: In- und ausländische Erfahrungen zeigen, dass freiwillige Ansätze nur begrenzt wirksam sind. Entsprechend sollten sie gezielt mit regulatorischen Massnahmen ergänzt werden. Durch die Vorbereitung von regulatorischen Massnahmen zu einzelnen angestrebten Wirkungen (Salzreduktion, Einschränkung des an Kinder gerichteten Marketings) hat das BLV bereits einen Schritt in diese Richtung gemacht. Zudem könnten Unternehmen (z.B. der Gemeinschaftsgastronomie) finanziell unterstützt werden, wenn sie sich in besonderem Masse für die Umsetzung der Ernährungsstrategie engagieren.

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, für angestrebte Wirkungen, bei denen sich der freiwillige Ansatz als nicht oder nicht genügend erfolgreich erweist, unter Berücksichtigung politischer Gegebenheiten vermehrt regulatorische Massnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Die Ankündigung und die Vorbereitung von Vorschriften könnte bei Bedarf auch als «Drohkulisse» eingesetzt werden, um die Lebensmittelindustrie zu freiwilligen Massnahmen zu bewegen. Die Einführung von Vorschriften sollte evidenzbasiert erfolgen und sich – soweit zweckmässig – an internationalen Empfehlungen (v.a. WHO) orientieren sowie auf die EU (bzw. einzelne EU-Länder) abgestimmt sein. Bei der Einschränkung des an Kinder gerichteten Marketings würden wir aufgrund der Empfehlungen der WHO und der bisherigen Erfahrungen in der Schweiz und in anderen europäischen Ländern konsequent einen regulatorischen Ansatz verfolgen. Bei der Reduktion von Salz könnte das BLV auf freiwillige Vereinbarungen mit Obergrenzen hinarbeiten. Bei ungenügendem Erfolg sollten regulatorische Massnahmen umgesetzt werden. Bei einer allfälligen Pflicht zur Anwendung des Nutri-Score empfehlen wir dem BLV, sich nach der geplanten Lösung auf EU-Ebene zu richten. Zudem empfehlen wir dem BLV, Unternehmen oder Institutionen, die sich in besonderem Masse für eine ausgewogene Ernährung einsetzen (bspw. durch eine Zertifizierung mit dem Label «Fourchette verte»), soweit nötig finanziell zu unterstützen.

E7: Systematische Wirksamkeitsüberprüfung einrichten

Begründung: Bisher fehlt ein Konzept und dessen systematische Umsetzung zur Wirksamkeitsüberprüfung auf den verschiedenen Ebenen der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans. Zum einen fehlen insbesondere empirische gestützte Informationen zu den umgesetzten Projekten und Aktivitäten (v.a. Zielgruppenerreichung und Verhaltensänderungen). Zum anderen fehlen auf übergeordneter Ebene Informationen zu den Veränderungen im Ernährungsverhalten der Bevölkerung. Damit ist weder ein empirisch gestützter Wirkungsnachweis noch eine evidenzbasierte Steuerung der Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen möglich. Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung der Ernährungsstrategie ein Konzept zur Wirksamkeitsüberprüfung zu erarbeiten und umzusetzen. Das Konzept sollte aufzeigen, welche Informationen auf den verschiedenen Ebenen (Projekte/Aktivitäten, Massnahmen, Aktionsplan) erhoben werden sollen, welche Methoden dafür in Frage kommen, wer für welche Erhebungen und Analysen zuständig ist und wie sie finanziert werden sollen. Zudem sollte dargelegt werden, wie die Erhebungen und Beurteilungen auf Projektebenen mit denen auf Ebene Massnahmen (-bereiche) und übergeordneter Erhebungen (bzw. Monitorings) koordiniert und zusammengeführt werden. Wir schlagen vor, auf der Projektebene ein systematisches Controlling von Leistungs- und Wirkungsindikatoren einzuführen, das durch (Selbst-) Evaluationen gezielt ergänzt wird. Auf der Ebene der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans sollten (Zwischen-) Evaluationen durchgeführt werden, die auf den Ergebnissen auf Projektebene aufbauen.

7.3.2. Auf operativer Ebene

Unsere Empfehlung zur Verstärkung von Massnahmenbereichen und einzelnen Massnahmen sind teilweise bereits durch die Empfehlungen auf politisch-strategischer Ebene abgedeckt. Beispielsweise ist die Empfehlung zu deutlich stärkeren Anstrengungen zur zielgruppenspezifischen Vermittlung der Ernährungsempfehlungen Kern der Empfehlung E3 und wird in der Umsetzung durch die Empfehlungen E4, E5 und E6 unterstützt. Die Empfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung der Gemeinschaftsgastronomie ist durch die Empfehlung E4 in Kombination mit E3 und E5 abgedeckt. Zudem empfehlen wir dem BLV, die bereits geplanten Massnahmen zur Verstärkung des Nutri-Score umzusetzen. Nachfolgend formulieren wir weitere Empfehlungen zur Verstärkung von Massnahmen oder Massnahmenbereichen.

E8: Erklärung von Mailand zur Zuckerreduktion weiterführen und verstärken

Begründung: Die Erklärung von Mailand hat sich zur Reduktion des Zuckergehalts von Lebensmittelprodukten als erfolgreich erwiesen. Wir gehen davon aus, dass bei den Getränken ein weiteres Wirkungspotenzial besteht. Zudem könnten für weitere Produktegruppen Reformulierungen angestrebt werden.

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, die Erklärung von Mailand zur Reduktion des Zuckergehalts von Lebensmittelprodukten über das Jahr 2024 hinaus weiterzuführen und nach Möglichkeit zu verstärken.

E9: Akteure besser koordinieren und Synergien verstärkt nutzen

Begründung: Die auf die Schweiz ausgerichteten Aktivitäten im Handlungsfeld Koordination und Kooperation (v.a. jährliches Forum) haben vor allem den Informationsaustausch und die Vernetzung der Akteure unterstützt. Die Ziele der Koordination der Aktivitäten und der Nutzung von Synergien durch Kooperationen sind jedoch kaum erreicht worden. Damit ist die Umsetzung des Aktionsplans im Sinne einer «Verbundaufgabe» noch zu wenig gefördert worden.

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, den Dialog zwischen den Akteuren stärker zu fördern, um sich zu Aktivitäten auszutauschen, sich zu koordinieren und Synergien zu nutzen sowie Lücken zu identifizieren und zu schliessen. Zudem sollten die relevanten Akteure stärker an der Weiterentwicklung und der koordinierten Umsetzung von Massnahmen beteiligt werden. Die Gefässe des Forums und der themenspezifischen Arbeitsgruppen können beibehalten werden. Sie sollten jedoch stärker auf den gegenseitigen Austausch, die Koordination und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien (z.B. im Bereich Gemeinschaftsgastronomie) und Projekte ausgerichtet sein. Zudem sollte die Webseite zum Aktionsplan die Aktivitäten der beteiligten Akteure und deren Koordination sichtbarer machen.

E10: Projekt-Monitorings periodisch wiederholen

Begründung: Die Relevanz von Monitoring-Projekten zur regelmässigen Erhebung von Daten zu den Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung und zur Verbreitung relevanter Nährstoffe ist unbestritten. Als Grundlage für die strategische Planung und die Beurteilung der Wirksamkeit der Ernährungsstrategie sollten diese Monitoring-Projekte periodisch wiederholt werden.

Empfehlung: Wir empfehlen dem BLV, ein Konzept zu den Monitoring-Projekten zu erarbeiten, das den Bedarf (inkl. finanzielle Mittel) aufzeigt und die Prioritäten klärt. Besonders wichtig scheint uns eine Wiederholung der repräsentativen Erhebung der Ernährungsgewohnheiten der (menuCH) nach 10 Jahren (2014/15). Damit könnte eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Entwicklung, der Zielerreichung und von Lücken geschaffen werden. Zudem sollten auch weitere Monitoring-Projekte (z.B. menuCH-Kids, Monitorings für verschiedene Nährstoffe) in periodischen Abständen wiederholt werden.

Annex

A1. Ergänzende Angaben zur Methodik

1. Angaben zu den befragten Personen

Tabelle 8: Befragte Personen

Ausrichtung der Interviews	Organisationen	Befragte Personen	
Exploratives Interview	BLV	 Liliane Bruggmann, Leiterin Fachbereich Ernährung und Raphaël Reinert 	
Interviews zu allen Projekten	BLV	 Véronique Guerne und Raphaël Reinert (Fokus Ernährungsempfehlungen) Raphaël Reinert (Fokus Gemeinschaftsgastronomie) Steffi Schlüchter (Fokus Erklärung von Mailand) Urs Stalder, Leiter Fachbereich Nutrimonitoring (Fokus Handlungsfeld Monitoring und Forschung) 	
	Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE)	■ Esther Jost, Leiterin SGE, und Angelika Hayer	
	Gesundheitsförderung Schweiz	■ Bettina Husemann, Projektleiterin Ernährung	
Vertiefende Interviews	Schweizerischer Verband Ernährungsberater/innen (SVDE)	 Adrian Rufener, Präsident (Fokus Ernährungsempfehlungen) 	
	Haute école de santé de Genève (HEdS-GE)	 Delphine Amstutz und Prof. Dr. Angéline Chatelan (Fo- kus Ernährungsempfehlungen) 	
	Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)	 Gabi Buchwalder, Projektleiterin Wirtschaftspolitik (MItglied EEK) (Fokus Erklärung von Mailand) 	
	Nestlé	 Stéphanie Collier, Head of Nutrition, Sensory and Regenerative Food Systems (Fokus Erklärung von Mailand) 	
	Schweizer Verband für Spital-, Heim- und Gemeinschafts- gastronomie (SVG)	Thomas Leu, Präsident (Fokus Gemeinschaftsgastro- nomie)	
	Hôpital de Lavaux	 Stéphane Manz, directeur logistique (Fokus Gemein- schaftsgastronomie) 	
Interviews mit beteiligten ExpertInnen	Eidgenössische Ernährungs- kommission (EEK)	■ Prof. Dr. Philipp Schütz, Chefarzt KSA und Präsident EEK	
	Universität Zürich (UZH) / Public Health Schweiz	 Prof. Dr. Sabine Rohrmann, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention UZH / Co-Leiterin Fach- gruppe Ernährung Public Health Schweiz 	
	Universität Lausanne (UNIL) / Unisanté	■ Prof. Dr. Murielle Bochud, Forschung Epidemiologie chronische Krankheiten / Co-Leiterin des Departements	

Ausrichtung der Interviews	Organisationen	Befragte Personen
		Epidemiologie und Gesundheitssysteme von Unisanté (Mitglied EEK)
	Föderation der Schweize- rischen Nahrungsmittelindust- rie (fial) / Néstle Schweiz	 Selina Herzog, ehemals Néstle Schweiz und Vertreterin in der fial (Mitglied EEK)
	Fédération Romande des Consommateurs (FRC)	■ Rebecca Eggenberger
	Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheits- förderung (VBGF)	 Lysiane Ummel Mariani, Leiterin des Amts für Gesund- heitsförderung und Prävention Kanton Neuenburg und Präsidentin VBGF
	RADIX / Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE)	 Cornelia Conrad, Leiterin Gesunde Schulen RADIX und RADIX Zentralschweiz / Präsidentin SGE
	Ernährungsberaterin	■ Evelyn Battaglia, Ernährungsberaterin
	Bundesamt für Gesundheit (BAG)	 Roy Salveter, Leiter Abteilung Prävention nichtübertrag- barer Krankheiten
	Bundesamt für Umwelt (BAFU)	■ Laura Tschümperlin
Interviews mit nicht beteiligten	Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)	 Diego Moretti, Forschungsfeldleiter Ernährungsberatung und Diätetik
ExpertInnen	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)	 Prof. Christine Brombach, Forschungsgruppe für Lebensmittel-Sensorik
Vertretende aus- gewählter europäi- scher Länder	Dänemark	 Iben Humble Kristensen (Special Consultant) und Anne Pøhl Enevoldsen (Head of Division), Sustainable Diet and Health Division, Danish Veterinary and Food Administration (DVFA)
	Finnland	 Minna Huttunen, Ministerial Adviser, Food policy / Ministry of Agriculture and Forestry
	Niederlande	■ Letteke Boot, Coordinating Policy Officer at Ministry of Health, Welfare and Sport
	Deutschland	■ Dr. Peter von Philipsborn, Leiter der Nachwuchsgruppe Planetary Health Nutrition am Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung, Pettenkofer School of Public Health, Ludwig-Maximilians-Universität Mün- chen

Tabelle INFRAS.

2. Beispiele von Gesprächsleitfäden

Tabelle 9: Gesprächsleitfäden

Beispiel 1: Vertieftes Interview auf Projektebene (Schweizer Verband für Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie, SVG)

A. Bezüge zur Ernährungsstrategie

- Welche Bezüge hat der SVG zur Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und zum Aktionsplan:
 - Inwiefern sind (bzw. waren) Sie in die Entwicklung und/oder die Umsetzung der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans involviert (Rolle und Aufgaben)?
 - Sind (bzw. waren) Sie an der Umsetzung von Projekten beteiligt? Falls ja, an welchen?

B. Ernährungsstrategie und Aktionsplan

- 1. Wie beurteilen Sie die Konzeption der Ernährungsstrategie 2017–2024 und des Aktions-plans: Werden die richtigen Ziele und Schwerpunkte verfolgt? Ist die Strategie in sich stimmig? Ist sie angemessen auf andere Programme und Aktivitäten (Ebenen Bund, Kantone, Verbände, Wissenschaft, WHO und WHO europäische Ebene) abgestimmt? Ist die Rollen- und Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen an der Ernährungsstrategie beteiligten Akteuren zweckmässig?
- 2. Inwiefern ist der Inhalt der Ernährungsstrategie und der Aktionsplan den relevanten Akteuren bekannt? Wird die Strategie bzw. der Aktionsplan als Referenz für Projekte genommen? Inwiefern beeinflusst die Ernährungsstrategie das Erreichen der Ziele der Projekte und Programme dieser Akteure?
- 3. Welche Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie im Hinblick auf die Ernährungsstrategie nach 2024? Gibt es Änderungsbedarf bei den Prinzipien, den Themen, den Handlungsfeldern und den Schwerpunkten?

C. Gemeinschaftsgastronomie

- 4. Welche Potenziale, Ansatzpunkte und Herausforderungen bestehen im Hinblick auf eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung in der Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie?
- 5. Wie beurteilen Sie die Ziele, das Vorgehen und die geplanten Leistungen im Bereich Gemeinschaftsgastronomie der Ernährungsstrategie (bzw. des Aktionsplans)? Sind die vom Bund übernommene Rolle und Aufgaben sowie die Ausrichtung der Aktivitäten zweckmässig und kohärent? Genügen die geplanten Leistungen und Angebote? Sind die relevanten Akteure in das Projekt eingebunden? Wie beurteilen Sie die Koordination dieser Akteure mit dem Bund?
- 6. Wie beurteilen Sie den bisherigen Fortschritt bei der Umsetzung der Aktivitäten im Bereich Gemeinschaftsgastronomie? Sind Sie mit den bisherigen Leistungen (v.a. Checklisten) betreffend Umfang, Qualität und Nützlichkeit zufrieden? Welche Faktoren unterstützen, welche hemmen die Erreichung der Ziele bei den geplanten Leistungen?
- 7. Inwiefern sind die bisherigen Leistungen (v.a. Checklisten) in der Gemeinschaftsgastronomie bekannt? Zu welchen Änderungen haben sie in der Gemeinschaftsgastronomie geführt? Welche Kontextfaktoren beeinflussen die Zielerreichung?
- 8. Wie sind die Aktivitäten im Bereich Gemeinschaftsgastronomie insgesamt zu beurteilen (Stärken/ Schwächen; Chancen/Risiken)? Welch Optimierungs- und Weiterentwicklungs-möglichkeiten sehen Sie? Welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit der Bund mit seinen Angeboten erfolgreich sein kann? Welche Bedeutung soll diesem Bereich in der Ernährungs-strategie ab 2024 beigemessen werden?

C. Weitere Projekte und Aktivitäten

- 9. Wie beurteilen Sie die Konzeption, die Umsetzung, die Leistungen/Produkte, die Wirkungen sowie die Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten weiterer Projekte oder Aktivitäten, die im Rahmen der Ernährungsstrategie umgesetzt werden (z.B. Erarbeitung und Aktualisierung von Ernährungsempfehlungen?
- 10. Insbesondere: Wie beurteilen Sie die Koordinations- und Kooperationsleistungen (v.a. Website zur Ernährungsstrategie und zur Ernährung im BLV; Forum zum Aktionsplan; Eidg. Ernährungskommission)? Sind Sie nützlich, wirksam und effizient?

Beispiel 2: Interview mit ExpertInnen im Inland (RADIX und Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE)

A. Bezüge zur Ernährungsstrategie

- Welche Bezüge haben Sie aufgrund ihrer Funktion/Tätigkeiten als Leiterin von Radix und als Präsidentin der SGE zur Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 und zum Aktionsplan?
- Inwiefern sind (bzw. waren) Sie in die Entwicklung und/oder die Umsetzung der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans involviert (Rolle und Aufgaben)? Sind (bzw. waren) Sie an der Umsetzung von Projekten beteiligt? Falls ja, an welchen?

B. Ernährungsstrategie und Aktionsplan

- 1. Wie beurteilen Sie die Konzeption der Ernährungsstrategie 2017–2024 und des Aktionsplans: Werden die richtigen Ziele und Schwerpunkte verfolgt? Ist die Strategie in sich stimmig? Ist sie angemessen auf andere Programme und Aktivitäten (Ebenen Bund, Kantone, Verbände, Wissenschaft, WHO europäische Region) abgestimmt?
- 2. Ist die Rollen- und Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen an der Ernährungsstrategie beteiligten Akteuren zweckmässig? Werden die relevanten Akteure angemessen in die Entwicklung und die Umsetzung der Ernährungsstrategie und den Aktionsplan einbezogen?
- 3. Inwiefern ist der Inhalt der Ernährungsstrategie und des Aktionsplans den relevanten Akteuren bekannt? Wird die Strategie bzw. der Aktionsplan als Referenz für Projekte genommen? Inwiefern beeinflusst die Ernährungsstrategie das Erreichen der Ziele der Projekte und Programme dieser Akteure? Falls nicht, welche Massnahmen seitens BLV und/oder der Akteure sind notwendig?
- 4. Welche Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie im Hinblick auf die Ernährungsstrategie nach 2024? Insbesondere: Gibt es Änderungsbedarf in inhaltlicher Hinsicht (Themen, Handlungsfeldern, Schwerpunkten) und/oder bei den Prinzipien? Bestehen Lücken? Worauf sollte künftig der Fokus gesetzt werden? Bestehen Verbesserungsbedarf in organisatorischer Hinsicht (Rolle und Aufgaben der Akteure, Prozesse)? Welche Massnahmen und Projekte der Ernährungsstrategie bzw. des Aktionsplans sollten verstärkt, welche geändert oder nicht mehr weitergeführt werden?

C. Umsetzung und Wirksamkeit von Projekten

- 5. Welche Projekte bzw. Aktivitäten, die im Rahmen der Ernährungsstrategie umgesetzt werden (bzw. wurden) sind Ihnen bekannt? Wie beurteilen Sie die Konzeption, die Umsetzung, die Leistungen/Produkte, die Wirkungen sowie die Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser Projekte?
- 6. Wie beurteilen Sie die im Rahmen der Ernährungsstrategie angebotenen Koordinations- und Kooperationsleistungen (v.a. Webseiten zur Ernährungsstrategie, zum Aktionsplan sowie zur Ernährung; Forum zum Aktionsplan, Eidg. Ernährungskommission)? Wie nützlich, effektiv und effizient sind diese Leistungen für Sie und weitere Akteure? Inwiefern ermöglichen die Aktivitäten die Partizipation der Akteure und die Umsetzung des Aktionsplans im Sinne einer «Verbundaufgabe»?
- 7. Wie beurteilen Sie die Schwerpunkte und die Projekte im Handlungsfeld «Monitoring und Forschung»? Werden die relevanten Themen angegangen? Welche Lücken bestehen? Inwiefern werden die Ergebnisse von Ihnen verwendet? Wie könnten die Arbeiten in diesem Handlungsfeld optimiert werden?

Beispiel 3: Interview mit ExpertInnen im Ausland (Deutschland)

A. Schwerpunkte der Ernährungsstrategie in Deutschland

- 1. Verfügt Deutschland über eine nationale Ernährungsstrategie bzw. einen entsprechenden Aktionsplan? Wurden die wichtigen Partner (Wirtschaft, Behörden, NGOs, Konsumentenschutzorganisationen, Forschung) bei der Erarbeitung partizipativ einbezogen? Welchem Ministerium ist die Ernährung zugeordnet (z.B. Gesundheit, Landwirtschaft)?
- 2. Welche Ziele und Schwerpunkte werden mit der Ernährungsstrategie verfolgt? Welche Prinzipien liegen der Ernährungsstrategie zugrunde (z.B. freiwillige Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vs. Regulationen)?
- B. Erfahrungen mit der Umsetzung der Ernährungsstrategie in Deutschland
- 3. Wie beurteilen Sie die Umsetzung und die Wirkungen der Ernährungsstrategie in Deutschland? In welchen Bereichen ist Deutschland erfolgreich, in welchen eher weniger? Was sind die Gründe dafür? Welche Optimierungen bzw. Weiterentwicklungen sind geplant?
- 4. Die Verbesserung der Lebensmittelzusammensetzung (Reduktion des Salz- bzw. Zuckergehalts in den Lebensmitteln), Einschränkungen für das an Kinder gerichtete Marketing für zu süsse, zu fette und zu salzige Lebensmittel und Kriterien für eine ausgewogene und gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsgastronomie (u.a. in Schulen, Personalrestaurants, Heimen) sind wichtige Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ernährung:
 - Welchen Stellenwert haben diese Initiativen in Deutschland?
 - Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (und mit Institutionen wie Schulen, Heimen, etc.)? Welcher Ansatz steht im Vordergrund (freiwillig vs. regulatorisch)?
 - Welche Erfahrungen hat Deutschland bei der Umsetzung dieser Initiativen gemacht? Welche Erfolge konnten erzielt werden? Aus welchen Gründen?
 - Welche Kontextfaktoren fördern oder hemmen die Zielerreichung?

C. Empfehlungen

- 5. Inwiefern kennen Sie die Schweizer Ernährungsstrategie und den Aktionsplan? Wie beurteilen Sie deren Konzeption: Werden die richtigen Ziele und Schwerpunkte verfolgt? Gibt es Änderungsbedarf bei den Prinzipien (z.B. Einführung von Regulierungen)?
- 6. Welche Empfehlungen würden Sie aufgrund der Erfahrungen von Deutschland für die Ernährungsstrategie der Schweiz machen? Welches sind aus Ihrer Sicht zentrale Erfolgsfaktoren?

Tabelle INFRAS.

A2. Ergänzende Angaben zu den Massnahmen des Aktionsplans

1. Handlungsfeld Information und Bildung (IB)

Tabelle 10: Handlungsfeld Information und Bildung (IB), Massnahmen

Massnahmenbereiche und Massnahmen		Ergänzende Angaben		
IB 1	Stärkung der Kompetenzen für eine ausgewogene, genussvolle und ressourcenschonende Ernährung	Zielgruppenorientierte Informationen und Hilfsmittel sollen die Ernährungskompetenzen der Bevölkerung stärken und Men- schen jeden Alters und Lebensraums dazu befähigen, sich aus- gewogen und genussreich zu ernähren		
IB 1.:	1 Bestandesaufnahme bestehender er- folgreicher Informations- und Bildungs- massnahmen	 Grundlage für die Erarbeitung zukünftiger Massnahmen zur Förderung der Ernährungskompetenzen BLV in Zusammenarbeit mit nationalen und kantonalen Partnern 		
IB 1.:	2 Erarbeitung und Aktualisierung von Ernährungsempfehlungen für verschie- dene Altersgruppen, Lebensphasen und -räume	 Erarbeitung durch BLV, gestützt auf Studien und Erkenntnis- sen der Ernährungserhebung menuCH und unter Einbezug der jeweiligen Adressatengruppe 		
IB 1.:	3 Zielgruppenorientierte Verbreitung von Ernährungsempfehlungen	 Der Bevölkerung sollen Informationen zur Verfügung stehen, die auf den Ernährungsempfehlungen basieren und den verschiedenen Lebensphasen Rechnung tragen Zur Wissensvermittlung sollen Multiplikatoren, Beeinflusser, aber auch Vertretende verschiedener Adressatengruppen beitragen, die über einen Zugang zu den Zielgruppen verfügen 		
IB 1.4	4 Umsetzung des Wissens mittels Hilfs- mittel für eine gesunde Wahl beim Einkauf und bei der Menüplanung	Auf den Ernährungsempfehlungen basierende Massnahmen und Hilfsmittel verschiedener Akteure (z.B. Informationen am Verkaufspunkt, interaktive Apps, Informationen auf Rezepten und Verpackungen) sollen den KonsumentInnen helfen, ihr Ernährungswissen im Alltag anzuwenden		
IB 2	Sensibilisierung und Stärkung der Ernährungskompetenzen bei den Betreuenden von Kleinkindern sowie Kindern und Jugendlichen	Da frühe Muster von Essverhalten die Ernährung in späteren Lebensphasen nachhaltig beeinflussen, sollen Kinder und Jugendliche von Anfang an ein gesundes Ernährungsverhalten entwickeln. Damit sollen sie sich später in eigener Verantwortung durch eine bewusste Wahl der Lebensmittel ausgewogen ernähren können.		
IB 2.:	1 Unterstützung der Umsetzung des Themas Ernährung im Lehrplan	 Stärkung des Themas Ernährung im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts (Thema Ernährung wird in die Überarbeitung bestehender Lehrmittel aufgenommen und mit Praxisbezug gelehrt) BLV zusammen bestehenden Netzwerkpartnern aus dem Bildungsbereich, den kantonalen Behörden und weiteren Akteuren im Ernährungsbereich 		
IB 2.:	2 Stärkung der Ernährungskompetenzen bei Mitarbeitenden in Tagesstätten, schulischen Tagesstrukturen, Mensen, etc.	Akteure des Bereichs Ernährung und Bildung sollen Betreu- ungspersonen mit Informationen und Hilfsmitteln unterstüt- zen, um Kleinkindern eine ausgewogene Ernährung anzubie- ten.		

Massnahmenbereiche und Massnahmen	Ergänzende Angaben		
	 Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen der Tagesstätten- und Schulverpflegung befähigt werden, ein gesundes Essver- halten zu entwickeln 		
IB 2.3 Verankerung der Ernährungskompe- tenzen in der Ausbildung in Lebensmit- telberufen	 Jugendliche sollen lernen, wie das Ernährungswissen in ihre praktische Arbeit einfliessen sollte, um die Rahmenbedingungen für eine ausgewogene und ressourcenschonende Ernährung zu verbessern BLV in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden 		
IB 3 Stärkung der Ernährungskompetenzen im Rahmen des betrieblichen Gesund- heitsmanagements	Da gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen eine wichtige Grundlage für einen gesunden Lebensstil sind, sollen Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit den Instrumenten des betrieblichen Gesundheitsmanagement auf die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung im Arbeitsumfeld angesprochen werden.		
IB 3.1 Unterstützung der Arbeitgebende im Rahmen der Betriebsverpflegung	 Um das Thema Ernährung besser zu verankern, werden die Arbeitgebenden fachlich unterstützt und beraten. In Zusammenarbeit mit geeigneten nationalen und kantonalen Partnern sollen Hilfsmittel, Anreizsysteme und Referenzprojekte zur Sensibilisierung und Information entwickelt werden, die auf bestehenden Grundlagen und Massnahmen aufbauen (z.B. den Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie) 		
IB 3.2 Ernährungssensibilisierung und Befähigung der Mitarbeitenden im Rahmen von Massnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	■ Verschiedene nationale Akteure sollen gemeinsam interaktive Tools, Aktivitäten und Kommunikationsmaterialien entwickeln, um die Mitarbeitenden im Betrieb in der Wahl einer ausgewogenen Ernährung zu stärken.		

2. Handlungsfeld Rahmenbedingungen (RB)

Tabelle 11: Handlungsfeld Rahmenbedingungen (RB), Massnahmen

Massnahmenbereiche und Massnahmen	Ergänzende Angaben
RB 1 Eine ausgewogenen Lebensmittel- auswahl fördern	Die Lebensmittelwirtschaft verfügt mit Rezepturoptimierung und Innovationen in der Lebensmittelproduktion über ein grosses Potenzial, eine ausgewogene ressourcenschonende Ernährungsweise zu fördern. Die Massnahmen sollen auf Freiwilligkeit beruhen und analog zur Erklärung von Mailand zur Zuckerreduktion in Joghurts und Frühstückcerealien definiert und umgesetzt werden. Die einzelnen Unternehmen sollen einen Schritt weitergehen und sich mit individuellen Aktionsversprechen der Initiative «actionsanté» verpflichten.
RB 1.1 Förderung der Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft zur Opti- mierung des Angebots und der Zusam- mensetzung von Lebensmitteln	 Aufgrund der positiven Erfahrung mit der Erklärung von Mailand und der Salzreduktion in Brot sucht das BLV weiterhin den Dialog mit Vertretenden der Lebensmittelwirtschaft zur freiwilligen Optimierung des Angebots und der Zusammensetzung von Lebensmitteln. Das BLV soll mit den verschiedenen Verbänden und Branchen die Ziele für die Optimierung und die Kriterien zur Überprüfung der Fortschritte definieren, eine verbindliche Verpflichtung der Lebensmittelwirtschaft anstreben und deren Einhaltung kontrollieren.
RB 1.2 Freiwillige Optimierung der Rezeptur bei Produkten bezüglich zugesetztem Zucker, Salz und Fettqualität	 Die Unternehmen sollen ihre Rezepturen gemäss dem Ansatz «Förderung einer gesunden Wahl» anpassen, um ihr Lebensmittelangebot zu optimieren. Das positive Ergebnisse der Unternehmen soll unterstützt und damit öffentlich wertgeschätzt werden. Auch in Berufsfachschulen können neue Grundrezepturen so angepasst werden, dass sie weniger zugesetztem Zucker oder Salz enthalten und den Anforderungen an die Fettqualität entsprechen.
RB 1.3 Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Optimierung der ernährungsspezifischen Produkt- informationen	■ Das BLV soll prüfen, inwieweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden können, um durch klare und verständliche ernährungsspezifische Informationen die Auslobung für optimierte Rezepturen zu ermöglichen.

Massnahmenbereiche und Massnahmen Ergänzende Angaben RB 2 Eine ausgewogene Ernährung in der In der System- und Gemeinschaftsgastronomie (schul- und fa-System- und Gemeinschaftsgastronomilienergänzende Angebote, Mensen, Personalrestaurants, Almie fördern ters- und Pflegeheime sowie Systemgastronomie) soll die gesunde Ernährung zur einfachen Wahl werden. RB 2.1 Optimierung des Angebots in der ■ Im Umfeld der Arbeit und der Schule soll die Gemeinschafts-Gemeinschaftsgastronomie verpflegung auf Basis der Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie aufgebaut werden: ausgewogenes Angebot und gesundheitsfördernde Umgebung wie z.B. Positionierung der Produkte am Verkaufspunkt ■ Die Unternehmen sollen die Umsetzung durch Selbstevaluation dokumentieren und die Auslösung von Aktionsversprechen im Rahmen von «acitonsanté» prüfen. RB 3 Förderung eines verantwortungsvollen Promotionen, Produktplatzierungen und -gestaltungen für zu an Kinder gerichteten Marketings für süsse, zu fettige und zu salzige Lebensmittel, die sich an Kinder zu fetthaltige, zu süsse und zu salzige richten, beeinflussen deren Konsumgewohnheiten und prägen Lebensmittel das Ernährungsverhalten in späteren Lebensphasen. Die Lebensmittelindustrie soll den verantwortungsvollen Umgang mit dem an Kinder gerichteten Marketings in der Schweiz auf freiwilliger Basis gemäss einem Nährwertkriterien-Modell umsetzen. RB 3.1 Förderung der Zusammenarbeit mit ■ Das BLV soll die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtder Lebensmittelwirtschaft zur Festleschaft stärken und den Dialog fördern. In einem ersten Schritt gung der Ziele eines verantwortungssoll es mit Verbänden und Branchen ein einheitliches Modell vollen Umgangs mit an Kinder gerichteerarbeiten, um die bisherige Selbstverpflichtung von «Swisstem Marketing Pledge» und der Branchen und das europäische Nährwertkriterien-Modell der WHO umsetzt RB 3.2 Umsetzung von gemeinsam beschlos-■ Die verschiedenen Akteure und das BLV legen gemeinsam senen Zielen Massnahmen fest. Die Unternehmen prüfen die Auslösung von Aktionsversprechen im Rahmen von «actionsanté».

3. Handlungsfeld Koordination und Kooperation (KK)

Tabelle 12: Handlungsfeld Koordination und Kooperation (KK), Massnahmen

Mass	snahmenbereiche und Massnahmen	Ergänzende Angaben
KK 1	Vernetzung der Akteure im Ernäh- rungsbereich auf nationaler Ebene	Der Austausch zu bisherigen Erfahrungen und die Vermittlung von Best-Practice-Modellen soll dem Bund und den Akteuren ermöglichen, Massnahmen zu koordinieren und Synergien über mehrere Handlungsfelder zu nutzen.
KK 1.	1 Das BLV koordiniert die Informations- und Austauschplattformen im Bereich Ernährung und fördert die Vernetzung zwischen NGOs, Wirtschaft, Forschung und Bund	■ Die Akteure des Aktionsplans und Interessierte aus dem Bereich Ernährung sollen sich jährlich am «Forum Ernährungsstrategie» zu Projekten und Aktivitäten austauschen. Damit sollen u.a. Lücken aufgedeckt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.
KK 1.	2 Das BLV informiert Stakeholder und Keyplayer regelmässig über den Fort- schritt der Massnahmen zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	-
KK 2	Vernetzung der Schweiz mit internatio- nalen Gremien der WHO, der UNO und der EU	Durch die Pflege des internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausches soll Erkenntnisse auf internationaler Ebene weitergegeben und das gewonnene Wissen in nationale Prozesse und Gremien eingebracht werde.
KK 2.	1 Die Vernetzung mit Gremien der relevanten internationalen und europäischen Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen wird sichergestellt und mit den Akteuren koordiniert	■ Vertretende des Bundes, der Kantone, der NGOs und der Wirtschaft bringen den Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie mit seinen Best-Practice-Beispielen bei internationalen Treffen ein. Sie vertreten das Prinzip der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortung auch auf internationaler Ebene.

4. Handlungsfeld Monitoring und Forschung (MF)

Tabelle 13: Handlungsfeld Monitoring und Forschung (MF), Massnahmen

Massnahmenbereiche und Massnahmen	Ergänzende Angaben
MF 1 Entwicklung und Weiterführung von Monitoring-Projekten und Evaluations- grundlagen	Mittels Monitoring und Evaluation der Aktivitäten des Aktionsplans sollen die Fortschritte bei der Umsetzung der Schweizer Ernährungsstrategie gemessen werden. Damit soll eine Kontrolle der Zielerreichung ermöglicht, die weitere strategische Planung erleichtert und Grundlagen für den Vergleich der Situation in der Schweiz mit anderen Ländern geschaffen werden.
MF 1.1 Regelmässiges Erfassen und Veröf- fentlichen des Lebensmittelverzehrs und des Ernährungsverhaltens in der Schweiz	 Zum einen sollen der Verzehr und das Ernährungsverhalten der Schweizer Bevölkerung mit menuCH erfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zum anderen prüft das BLV mit den zuständigen Stellen, inwiefern ernährungsrelevante Themen regelmässig in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung aufgenommen werden können.
MF 1.2 Entwicklung von Hilfsmitteln zur Selbstevaluation der Aktivitäten	 Das BLV entwickelt zuhanden aller Akteure des Aktionsplans Hilfsmittel, um den Status von Aktivitäten einheitlich zu erheben. Basierend auf diesen Daten soll das BLV ein jährliches Reporting zur Umsetzung des Aktionsplans erstellen. Die Akteure sollen Hilfsmittel entwickeln, mit denen sie Aktivitäten und Aktionsversprechen selbst evaluieren, ihre Fortschritte messen und erreichte Ziele dokumentieren können.
MF 1.3 Planen und Durchführen der Evalua- tion der Schweizer Ernährungsstrategie durch das BLV	■ Am Ende der Periode der Schweizer Ernährungsstrategie (2024) berichtet eine Evaluation über die erzielten Fortschritte und liefert Daten für die Evaluation der NCD-Strategie. Die Grundlagen dazu sollen die jährlichen Reportings liefern
MF 2 Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen	Eine evidenzbasierte Schweizer Ernährungsstrategie erfordert wissenschaftliche Grundlagen, die helfen, offene Fragen zu aufzuzeigen und Fragen zu beantworten.
MF 2.1 Finanzierungsgefässe für relevante Forschung erschliessen	■ Das BLV und die unabhängigen Forschungsinstitutionen sollen ihre bestehenden Möglichkeiten nutzen, um Forschungsprojekte zum Thema Ernährung zu lancieren (u.a. bei Nationalen Forschungsprogrammen, Innosuisse, Forschungscalls des BLV, Ressortforschung anderer Bundesstellen, Stiftungen, etc.)
MF 2.2 Analysen und Machbarkeitsstudien zur Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen	 Mit Innovation und Forschung soll die Entwicklung von Massnahmen unterstützt werden (z.B. im Bereich Bildung oder bei der technologischen oder sensorischen Optimierung der Lebensmittelrezeptur). In Pilotprojekten können Massnahmen regional oder zeitlich begrenzt getestet und auf ihre Wirkung hin überprüft werden, bevor sie flächendeckend oder längerfristig eingeführt werden.

A3. Übersicht über die umgesetzten Projekte und Aktivitäten je Handlungsfeld

1. Handlungsfeld Information und Bildung (IB)

Tabelle 14: Projekte Handlungsfeld Information und Bildung (IB)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen		
IB 1 Stärkung der Kompetenzen	IB 1 Stärkung der Kompetenzen für eine ausgewogene, genussvolle und ressourcenschonende Ernährung					
IB 1.1 Bestandesaufnahme beste	ehender erfolgreicher Informations- und Bildungsmass	nahmen				
Orientierungslisten zu beste- henden Projekten zur Stärkung der Ernährungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und äl- teren Menschen Gesundheitsförderung Schweiz, in Zusammenarbeit mit BLV seit 2018	 Erstellen einer Orientierungsliste zu bestehenden Projekten von Behörden, Organisationen und Kantonen zur Stärkung der Ernährungskompetenz mit aktuellen Beispielen guter Praxis (Frühjahr 2019) Überarbeitung der Orientierungsliste inkl. Veröffentlichung (2021) Kantone können diese Projekte anschliessend in ihre kantonalen Aktionsprogramme integrieren. Basierend darauf können künftige Massnahmen zur Förderung der Ernährungskompetenzen aufgebaut und mögliche Synergien genutzt werden (u.a. mit Akteuren der NCD-Strategie). 	 2019: Veröffentlichung der Orientierungsliste 2021/2022: Überarbeitung der Orientierungsliste (Veröffentlichung voraussichtlich im 3. Quartal 2022) 	-	■ <u>Statusblatt</u>		
IB 1.2 Erarbeitung und Aktualisierung von Ernährungsempfehlungen für verschiedene Altersgruppen, Lebensphasen und -räume						
Erarbeitung der Schweizer Ernährungsempfehlungen im Alter BLV, Erarbeitung durch BFH 2018/2019	■ Erarbeitung von Ernährungsempfehlungen für ältere Menschen ab 60 Jahren (Mai 2019)	 Broschüre Schweizer Ernährungs- empfehlungen für ältere Erwach- sene (publiziert Juni 2019) 	-	 Statusblatt Ernährung für Seniorinnen und Senioren (BLV-Website) 		

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
Aktualisierung der Schweizer Ernährungsempfehlungen während Schwangerschaft und Stillzeit BLV, in Zusammenarbeit mit SGE 2019–2021	 Evaluation der Empfehlungen betreffend Lebensmittelinfektionen (Feb. 2019) Aktualisierung der Broschüre und des Leporellos betreffend lebensmittelbedingte Infektionen (Juli 2020) Überprüfung und evtl. Anpassung der Empfehlungen zur Gewichtszunahme, inkl. Aktualisierung der Broschüre (April 2021) 	 Empfehlungen und Hintergrundinformationen zum Konsum von Milch und Milchprodukten während der Schwangerschaft liegen vor (22.4.2020) Broschüre und Leporello liegen in aktualisierter Version vor (29.10.2020) Empfehlungen zur Gewichtszunahme wurden 2021 auf der Website des BLV publiziert. Die Broschüre soll beim nächsten Nachdruck aktualisiert werden. 	_	 Statusblatt Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit (BLV-Website)
Überarbeitung Schweizer Ernährungsempfehlungen für Erwachsene und Schweizer Lebensmittelpyramide BLV, Erarbeitung durch SGE in Zusammenarbeit mit BAFU seit 2020	Aktualisierung der wissenschaftlichen Grundlagen (2020/2021) und Überarbeitung der Empfehlun- gen der Schweizer Ernährungsempfehlungen für Erwachsene (2022/2023) in Form der Schweizer Lebensmittelpyramide	 Die Erarbeitung und die Publikation des Grundlagenberichts verzögert sich (April 2022 statt 2021) Die Überarbeitung und die Publikation der Ernährungsempfehlungen werden sich ebenfalls verzögern (2024 statt 2023) 	-	■ <u>Statusblatt</u>
Veröffentlichung der Referenz- werte für die Nährstoffzufuhr BLV, Grundlagen erarbeitet un- ter der Leitung der HEdS, Be- rücksichtigung der Stellungnah- men der EEK); 2022	 Veröffentlichung von landesweit harmonisierten Referenzwerten für die Nährstoffzufuhr (DRV), die auf zuverlässigen wissenschaftlichen Daten beru- hen und allgemein anerkannt sind, um den Ernäh- rungsstatus der Bevölkerung in Bezug auf Energie und Nährstoffe beurteilen und die Ernährungs- empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyra- mide aktualisieren zu können Die Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr (DRV) liefern zudem die Grundlage für 	■ Basierend auf einem wissenschaftli- chen Bericht unter der Leitung der HEdS und der Stellungnahme der EEK veröffentlichte das BLV die ein- heitlichen Schweizer Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr in Form ei- ner dynamischen Tabelle	-	 Aktionsplan: Tätigkeitsbericht 2021 Schweizer Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr (Website BLV) Nährstofftabelle (Webseite BLV)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
	 die Formulierung spezifischer Empfehlungen zur Nährstoffzufuhr für verschiedene Bevölke- rungsgruppen die Basis für Nährwertinformationen auf den Etiketten von Lebensmitteln die Festlegung einer Ernährungspolitik mit dem Ziel, die KonsumentInnen bei der Wahl einer aufgewogenen Ernährung zu unterstüt- zen 			
IB 1.3 Zielgruppenorientierte Ve	rbreitung von Ernährungsempfehlungen			
Erarbeitung und Publikation einer Website zur Ernährung von Säuglingen und Kleinkin- dern mit Zielpublikum Eltern BLV, Erarbeitung durch Heyday, SGE und SGP seit 2018	■ In Ergänzung zur Broschüre «Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern» (Juni 2017) soll eine Website mit zusätzlichen Themen zur Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern erarbeitet werden (u.a. Kommunikation der Empfehlungen und Information zu aktuellen Themen)	 Website wurde erstellt und publiziert (Juni 2018) Fortlaufende Aktualisierung der Website (seit 2019) Empfehlungen zur vegetarischen und veganen Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder wurden aktualisiert und auf der Website publiziert (Feb. 2020) 	-	 Statusblatt kinderandentisch (Website) Ernährung von Säuglingen und Kindern (BLV- Website)
Broschüre Ernährung für ältere Personen BLV in Zusammenarbeit mit Pro Senectute 2019/2020	 Kurzversion der Ernährungsempfehlungen, die sich direkt an die Zielgruppe der älteren Personen rich- tet (Quartal 2, 2020) 	■ Broschüre ist erstellt und publiziert (Juni 2020)	-	 Statusblatt Ernährung für Seniorinnen und Senioren (BLV-Website) Broschüre «Gesund essen – fit bleiben»
Ernährung 60plus SGE mit finanzieller Unterstützung diverser Partner (u.a. GFCH) und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (u.a.	 Ziel ist die Förderung einer ausgewogenen und genussvollen Ernährung bei über 60-Jährigen Zielgruppe sind MultiplikatorInnen, die mit SeniorInnen in Kontakt stehen Inhalte: 	■ Erstellung diverser Materialien zur Ernährung im Alter (u.a. Rätselhefte, Podcasts, Broschüren und Merkblät- ter, Rohtexte, Vortragsunterlagen) (2020, wie geplant)	 Das Thema Ernährung konnte in bestehenden Projekten und Angebo- ten gestärkt werden 	 Statusblatt Ernährung 60plus (Website SGE)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
Pro Senectute Waadt und Luzern sowie SRK 2020/2021 [Hinweise: Im Jan. 2020 startet das Folgeprojekt «Multiplikation Ernährung 60plus», das den Fokus auf vulnerable Gruppen setzt.]	 Stärkung der MultiplikatorInnen in ihrer Fachkompetenz; Unterstützung, das Thema Ernährung anzusprechen und mit einfachen Massnahmen umzusetzen Zur Verfügung stellen von attraktiven Materialien, die an SeniorInnen abgegeben bzw. eingesetzt werden können Webinare und Workshops zur Schulung der MultiplikatorInnen zu den Materialien und Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches Ausbau von Partnerschaften, um Ernährungsas- 	■ Erfolgreiche Durchführung von sechs Webinaren für Multiplikato- rInnen (2012, Ziel waren mind. vier Webinare)		
	pekte in Projekten, Angebote und Kursen zu stär- ken			
Aktualisierung der Schweizer Nährwertdatenbank BLV, seit 2018	 Die Schweizer N\u00e4hrwertdatenbank enth\u00e4lt Informationen zu Zusammensetzung von in der Schweiz erh\u00e4ltlichen Lebensmitteln. Sie wird laufend aktualisiert. 	■ Die aktuelle Version der Schweizer Nährwertdatenbank (V 6.4, publi- ziert im Juni 2022) enthält Informa- tionen zu den Nährstoffen von über 1'100 Lebensmitteln	-	 Schweizer Nähr- wertdatenbank
Neuauflage Broschüre «Schweizer Nährwerttabelle» BLV, Erarbeitung SGE 2020	 Erarbeitung einer Neuauflage der Broschüre «Schweizer Nährwerttabelle» (u.a. Aufbereitung Nährwertdaten und Lebensmittelbezeichnungen; Aktualisierung/Anpassung der Informationskapitel, Layout und Druck) 	■ Die 3. Auflage der Schweizer Nährwerttabelle wurde publiziert (2020)	-	<u>Statusblatt</u><u>Schweizer Nährwerttabelle</u>
IB 1.4 Umsetzung des Wissens				
Entwicklung und Aktualisie- rung der App «MySwiss- FoodPyramide» BLV, Erarbeitung durch HSG, Pathmate Technologies und SGE seit 2018	 Erarbeitung einer App, die es ermöglicht, etwas über ausgewogenes, abwechslungsreiches und genussvolles Essen und Trinken zu lernen Elemente: digitaler Coach, Ernährungstagebuch (mit Rückmeldung der Lebenspyramide des Nutzenden) Die App soll periodisch optimiert und aktualisiert werden 	 App wurde planmässig lanciert (Juni 2018) Das Tagebuch wurde optimiert und vereinfacht (Sept. 2019) Verschiedene Updates seit 2020 	-	 Statusblatt Informationen zur App (BLV- Website)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
Visualisierung der Zusammen- setzung verarbeiteter Lebens- mittel FRC in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen (u.a. GFCH, éducation21) 2018–2020	 Erstellen und Publikation von Infografiken zur Zusammensetzung verarbeiteter Lebensmittel (2018) Kommunikation der Infografiken an die Lehrpersonen (über éducation) (2019/2020) 	 Die Infografiken würden publiziert (Website FRC) und an éducation21 weitergeleitet (2018–2020) Infografiken wurden von GFCH mit den Empfehlungen für Kinder und Jugendlichen publiziert und dem Réseau d'décoles21 zur Verfügung gestellt. 	_	■ <u>Statusblatt</u>
Lunchidee freistil, Umsetzung durch Pro- jektForum, in Zusammenarbeit mit Migros (u.a. Finanzierung) 2018–2020	 Dreijähriges Pilotprojekt, das sich an GastronomInnen und deren Gäste richtete Bei den GastronomInnen soll mittels Lunchangeboten und begleitenden Ernährungsinformationen ein nachhaltiges und gesundes Koch- und Essverhalten gestärkt werden. Zudem sollen GastronomInnen monatlich wechselnde Umsetzungsideen rund um gesunde und nachhaltige Ernährung erhalten. Den Gästen soll eine gesunde und nachhaltige Wahl erleichtert werden. Sie sollen Lunchidee-Menüs wählen können, attraktive Begleitinformationen erhalten und mittels Kommunikationsaktivitäten sensibilisiert werden. 	 Akquisition von Restaurants Erarbeitung von Themenpaketen mit Hintergrundinformationen und kon- kreten Handlungsansätzen für Gast- ronomInnen sowie Ideen und Infor- mationen zur Umsetzung für Gäste 	 Insgesamt nahmen in den zwei Pilotphasen 35 Restaurants in 9 Städten/Regionen teil, die monatlich wechselnde Themenpakete umsetzten und den Gästen mind. 1 Mal pro Woche mittags ein lunchidee-Menü servierten. Sensibilisierung, Motivierung und Lernprozesse bei den Restaurants Sensibilisierung der Gäste 	 Statusblatt Website lunchidee Evaluationsergebnisse
Gut essen mit kleinem Budget – Senioren: Wertvolle Prote- ine! FRC, finanzielle Unterstützung durch mehrere Organisationen (u.a. GFCH und Kanton GE)	■ Erarbeitung einer Broschüre, die sich an ältere Personen richtet: Information zu deren spezifi- schen Bedürfnissen; Tipps, wie sie einfache, ge- sunde, ansprechende und bezahlbare Mahlzeiten zubereiten können	 Broschüre wurde erarbeitet, publiziert und über die Partner verbreitet Ausbildung und Erfahrungsaustausch von Freiwilligen 	-	 Statusblatt Brochure Vives les protéines!

2019-2021

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
Weiterführung von «5 am Tag» BLV, Umsetzung durch Keen, Freistil und Projektforum seit 2019	 Das BLV hat ab Jan. 2019 die Trägerschaft von «5 am Tag» von der Krebsliga Schweiz übernommen. Täglich 5 Portionen Früchte und Gemüse zu konsumieren ist eine wichtige Empfehlung der Schweizer Ernährungsstrategie. Diese Botschaft soll weiter an Bekanntheit gewinnen und mehr Menschen für den Konsum von Früchten und Gemüse motivieren. Zwischenziele: 2020: Überarbeitung und Aktualisierung der Website und des Social Media Profils; Versand von drei Newslettern, 2021: Re-Design der «5 am Tag Website» Jährlich ab 2022: Versand von drei Newslettern, Redaktion und Pflege der Website und Social Media Zudem: Ermöglichung der Verwendung des «5 am Tag»-Logis auf der Website Früchtebox Express 			 Statusblatt Website 5amtag
Kampagne Internationales Jahr der Früchte und Gemüse BLV und BLW in Zusammenar- beit mit Schweizer Obstverband und Verband Schweizer Gemü- seproduzenten; Umsetzung durch Keen, Freitag und Pro- jektforum, SGE sowie die bei- den Partner-Verbände 2021	 Die Kampagne soll dazu ermuntern, mehr Früchte und Gemüse zu essen. Über das Jahr verteilt sollen die KonsumentInnen regelmässig Neues und Wissenswertes über Früchte und Gemüse erfahren. Die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung soll bekannter gemacht werden. Wirkungsziele: Beitrag zur Sensibilisierung für die gesundheitsförderlichen Aspekte des Früchte- und Gemüsekonsums Stärkung der Bekanntheit von «5 am Tag» durch Steigerung der Reichweite der Kanäle von «5 am Tag» Leistungsziele: 	 Die Kampagne wurde als Online-Kampagne (spezialisierte «Ad-Kampagne») in zwei Wellen konzipiert. Kampagnenelemente: u.a. Website (inkl. redaktioneller Inhalte), Kampagnensujets, Erklärfilm, Materialien fürs Klassenzimmer, Social Media Sujets, Posts auf Social Media, Paid Media 	 Die Kampagnensite verzeichnete 24'000 Besuchende (hauptsächlich über die Social Media Kanäle generiert, mit denen 2.5 Mio. Personen erreicht wurden) Verweildauer war kurz; dennoch luden 2'800 Personen Materialien von der Website Kampagne wirkte sich positiv auf die Wahrnehmung von «5 am 	 Statusblatt Medienmitteilung BLV Website Internationales Jahr der Früchte und Gemüse KEEN 2022: Wirkungskontrolle «Internationales Jahr Früchte und Gemüse»

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
	 Erarbeitung einer Kampagnen-Website Durchführung einer Social Media Kampagne Erarbeitung von Inhalten: Erklärfilm, Bildungsinhalte, Sujets Erarbeitung von vier Postern mit Informationen zu Früchten und Gemüsen 		Tag» aus (Instagramm und Newsletter, jedoch nicht auf der Website «5amtag») Kampagne wird insgesamt als erfolgreich bewertet (KEEN 2022) Es ist jedoch schwierig, mit einer solchen Kampagne eine vertiefte Auseinandersetzung oder Verhaltensänderungen zu bewirken.	
Einführung von Nutri-Score in der Schweiz Aldi Suisse, Danone, Nestlé Suisse, Volg 2018–2020	 Die Unternehmen führen Nutri-Score auf ihren Produkten (Danone, Néstle) bzw. ihren Eigenmar- ken (Aldi Suisse, Volg) ein Die Unternehmen (Aldi, Danone) informieren ihre KundInnen über Nutri-Score 	 Aldi Suisse: Einführung Nutri-Score bei den zwei Eigenmarken vollständig abgeschlossen (2021); neue Produkte werden laufend mit dem Nutri-Score gekennzeichnet; Kundlnnen wurden informiert (z.B. Website) Danone: Mit Ausnahme von zwei Produkten sind bei allen Danone-Milchfrischprodukten Nutri-Score eingeführt (2021); verschiedene Informationsmassnahmen (u.a. Website) Nestlé: 90% der Produkte haben den Nutri-Score (2021); Ab 2020 Weiterführung der Implementation Volg: 75% der Volg-Marke sind inkl. Nutri-Score im Verkauf (2021); Implementierung wird 2022 weitergehen 	 Nutri-Score ist in der Schweiz noch zu wenig bekannt und wird v.a. noch viel zu wenig für die Auswahl von Le- bensmitteln genutzt (2021) In der Lebensmittelwirt- schaft hat Nutri-Score zu «Reformulierungen» von Produkten/Artikeln geführt; Rund die Hälfte der befragten Unterneh- men berücksichtigen Nutri-Score bei der «Formulierung» neuer Artikel Weitere Ergebnisse siehe Studie BFH 	liorer l'efficacité du Nutri-Score en Suisse

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
■ IB 2 Sensibilisierung und Stärk	ung der Ernährungskompetenzen bei den Betreuender	n von Kleinkindern sowie bei Kindern un	d Jugendlichen	
■ IB 2.1 Unterstützung der Ums	etzung des Themas Ernährung im Lehrplan			
Optimierung der Ernährungsbildung in Schule und Unterricht BLV in Zusammenarbeit mit Éducation21 und SGE 2019-2021	 Wissen zu einer gesunden Ernährung altersgerecht zu vermitteln, sodass es altersgemäss anwendet werden kann (Ernährungskompetenz). Zudem soll das Thema Ernährung im Unterricht besser verankert werden. Lehrpersonen sollen einen einfachen Zugang zu Hilfsmitteln und Materialien im Unterricht erhalten und sich auf die Inhalte stützen können. Erarbeitung Unterrichtsvorschläge zur Ernährungsscheibe für Zyklus 1 und 2. Veröffentlichung online Themendossier Ernährung für Zyklus 1, 2, 3 und Sekundarstufe II. 	 Unterrichtsvorschläge zur Ernährungsscheibe und Themendossier liegen vor (2020) Unterrichtsvorschläge für Zyklus 3 und Sekundarstufe II liegen vor (2021) 	_	■ <u>Statusblatt</u>
IB 2.2 Stärkung der Ernährungsk	competenzen bei Mitarbeitenden in Tagesstätten, schu	lischen Tagesstrukturen, Mensen, etc.		
Projekt Miapas 2020-2022 - Teilprojekt Ernährung Gesundheitsförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit diver- sen nationalen Verbänden 2020-2022	 Mit dem Projekt fördert Gesundheitsförderung Schweiz zusammen mit nationalen Partnern eine ausgewogene Ernährung von Kleinkindern. Hierzu werden gemeinsame Grundlagen, Empfehlungen und Botschaften zum Thema Ernährung für im Kleinkindbereich tätige Fachleute erarbeitet und verbreitet. 2020: Pilotversuch (u.a. mit Webinar) zur Umset- zung einer Weiter- und Fortbildung für Multiplika- toren 2021-2022: Einführung von weiteren Fortbildun- gen (u.a. Webinaren) für Multiplikatoren 	 Pilotversucht durchgeführt (2020) Es gibt leichte Verzögerungen, da die Klärung der Bedürfnisse, des An- gebots und des weiteren Vorgehens länger dauert als geplant. Deshalb die Fortbildungen für Multiplikato- ren noch nicht eingeführt. (2022) 	-	Statusblatt

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
Forum mit zielgruppenspezifischen Informationen und Angeboten für Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeitende von Tagesstrukturen Radix in Zusammenarbeit mit Kantonen, fourchette verte, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, SGE 2018-2022	 Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich in schulischen Tagesstrukturen und Tagesschulen ausgewogen zu verpflegen. Sie werden animiert, sich lustvoll mit ausgewogener Ernährung auseinanderzusetzen. Qualitätsstandards für Mittagstische in die Praxis bringen und verankern (Konzepte, Aufträge). Finanzen für die Rezept- und Kommunikationsdatenbank sichern F&F Konzept erstellen oder Synergien mit anderen Angeboten nutzen Ergänzung Themen Allergien und Nachhaltige Ernährung ngskompetenzen in der Ausbildung in Lebensmittelber 	 Konzept F&F Ernährung für Tagesstrukturen ist aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Die nationale Rezept- und Kommunikationsdatenbank hat das BLV übernommen. Die Themen Allergien und Nachhaltige Ernährung sind ergänzt. 	Gemäss Statusblatt konnten die Qualitätsstandards für Mittagstische verbreitet werden, haben jedoch noch nicht überall Fuss gefasst	Statusblatt
-	-	-	_	_
IB 3 Stärkung der Ernährungsko	ompetenzen im Rahmen des betrieblichen Gesundheit	smanagements		
IB 3.1 Unterstützung der Arbeit	geber im Rahmen der Betriebsverpflegung			
	-	-	-	-
IB 3.2 Ernährungssensibilisierun	g und Befähigung der Mitarbeitenden im Rahmen von	Massnahmen der betrieblichen Gesundh	neitsförderung	
Bon App' BLV 2019-2022	 Im Rahmen dieses Projekts werden Aktivitäten im Zusammenhang mit Ernährung durchgeführt, um die Ernährungskenntnisse der Mitarbeiter des Bundes zu verbessern. 2019-2021: 2-3 Anlässe pro Jahr, unter anderem zu vergessenen Gemüsesorten, Nutri-Score und internationales Jahr Früchte und Gemüse 	 2019 und 2021 alle fünf geplanten Anlässe durchgeführt werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie gab es 2020 nur eine online-Veran- staltung anstatt zwei Anlässe vor Ort. 	Gemäss Statusblatt ist das ursprüngliche Ziel er- reicht, das Ernährungswis- sen der Mitarbeiter zu verbessern.	Statusblatt

Tabelle INFRAS.

2. Handlungsfeld Rahmenbedingungen (RB)

Tabelle 15: Projekte Handlungsfeld Rahmenbedingungen (RB)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
RB 1 Eine ausgewogene L	ebensmittelauswahl fördern			
RB 1.1 Förderung der Zusa	ammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft zur Optimieru	ung des Angebots und der Zusammensetzung	von Lebensmitteln	
Erklärung von Mailand BLV, GS-EDI 2018-2022, Weiterführung des Projektes von 2015-2017 Einzelne Unternehmen haben die in der Erklä-	 Das EDI und die Unternehmen verständigen sich über die Notwendigkeit einer Reduktion des Zucker- und Salzkonsums der Schweizer Bevölkerung 2018: Reduktion des Zuckergehaltes im Vergleich zum Stand Sommer 2017 um weitere 2.5% bei den Joghurts und 5% bei den Frühstückscerealien. 2018-2019: Bestimmung weiterer Lebensmittelgrup- 	 Die neuen Lebensmittelgruppen sind definiert. Das Monitoring (Vertrag und Datenanfrage) ist aufgegleist (2020) Bericht Suppen, Salatsaucen, Quark und Milchmischgetränke veröffentlicht (2021) Bericht zu Süssgetränken veröffentlicht (2022) 	Die Unternehmen haben die 2017 gesetzten Reduktionsziele erreicht bzw. übertroffen. Im Zeitraum von 2018 – 2021 wurde der zugesetzte Zucker in Joghurt um 5.7 % und in Frühstückscerealien um 13 % reduziert.	 Statusblatt Zuckerreduktion (admin.ch) Bericht Bestandsaufnahmen Zucker Salz
rung von Mailand festge- legten Ziele auch mit Ak- tionsversprechen im Rah- men von actionsanté konkretisiert.	 2019: Festlegung weiterer Reduktionsziele und runder Tisch mit Bundesrat und teilnehmenden Unternehmen 2020-2021: Erweiterung der Erklärung von Mailand auf andere Lebensmittelgruppen (Zuckerreduktion) und Salz 2021-2022: Verfassung Berichte zur Erhebung der neuen Lebensmittelgruppen 2022: Unterzeichnung neuer Anhänge für Suppen, Salatsaucen, Quark, Milchmischgetränke, Süssgetränke 	 Verzögerungen aufgrund der Covid-19- Pandemie. 	uiii 13 % reuuziert.	 Standortbe-stimmung gesüsste Getränken 2021 Standortbe-stimmung Joghurt und Frühstück-scerealien 2021

Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
ung der Rezeptur bei Produkten bezüglich zugesetztem Zu	ucker, Salz und Fettqualität		
Die Unternehmen machen Aktionsversprechen aufbauend auf der Erklärung von Mailand und konkretisieren deren Umsetzung.	 Migros Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehaltes um 10-20% für aromatisierte Quarks und 3 von 6 Petits Suisse Produkten Aldi Suisse Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehaltes um 5% für national beschaffte Joghurt-Eigenmarkenprodukte und Cerealien-Eigenmarkenprodukte. ALDI SUISSE geht aktiv auf die Unternehmensgruppe ALDI SÜD zu und setzt sich nachdrücklich für die Zuckerreduktion ein. bio-familia Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehaltes der familia Müesli auf maximal 25% Zucker und bei Neuentwicklungen auf maximal 20%. Ausnahmen können Produkte mit hohem Fruchtanteil oder speziellem Genusscharakter bilden. Der durchschnittliche Gesamtzucker-Gehalt aller familia Produkte bewegt sich nach unten Danone Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehalts bei fermentierten Milchfrischeprodukten für den täglichen Bedarf auf ≤ 11.5g/100g Gesamtzucker 	-	 Statusblatt Migros Statusblatt Aldi Suisse Statusblatt bio-familia Statusblatt Danone
	ung der Rezeptur bei Produkten bezüglich zugesetztem Zu Die Unternehmen machen Aktionsversprechen aufbau- end auf der Erklärung von Mailand und konkretisieren	ung der Rezeptur bei Produkten bezüglich zugesetztem Zucker, Salz und Fettqualität Die Unternehmen machen Aktionsversprechen aufbauend auf der Erklärung von Mailand und konkretisieren deren Umsetzung. Migros Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehaltes um 10-20% für aromatisierte Quarks und 3 von 6 Petits Suisse Produkten Aldi Suisse Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehaltes um 5% für national beschaffte Joghurt-Eigenmarkenprodukte und Cerealien-Eigenmarkenprodukte. ALDI SUISSE geht aktiv auf die Unternehmensgruppe ALDI SÜD zu und setzt sich nachdrücklich für die Zuckerreduktion ein. bio-familia Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehaltes der familia Müesli auf maximal 25% Zucker und bei Neuentwicklungen auf maximal 20%. Ausnahmen können Produkte mit hohem Fruchtanteil oder speziellem Genusscharakter bilden. Der durchschnittliche Gesamtzucker-Gehalt aller familia Produkte bewegt sich nach unten Danone Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehalts bei fermentierten Milchfrischeprodukten für den täglichen	Die Unternehmen machen Aktionsversprechen aufbauend auf der Erklärung von Mailand und konkretisieren deren Umsetzung. ■ Migros Eigenverpflichtung: Reduktion — des Zuckergehaltes um 10-20% für aromatisierte Quarks und 3 von 6 Petits Suisse Produkten ■ Aldi Suisse Eigenverpflichtung: Reduktion des Zuckergehaltes um 5% für national beschaffte Joghurt-Eigenmarkenprodukte und Cerealien-Eigenmarkenprodukte und Cerealien-Eigenmarkenprodukte und Cerealien-Eigenmarkenprodukte und Gesel der der des Zuckergehaltes um 5% für national beschaffte Joghurt-Eigenmarkenprodukte und Gesel der

Leistungen/Produkte

Wirkungen

Quellen

actionsanté Migros (2020), Coop (2019-2024), Nestlé (2020-2025)	 Migros: Reduktion Gehalt an zugesetztem Zucker bei 30 milchbasierten Desserts bis Ende Dezember 2020 um durchschnittlich 10%. Coop: Zuckerreduktion Jogurts um 5% bzw. 10% und Frühstückscerealien um 8% bzw. 15% im 2021 bzw. 2024 Nestlé: Reduktion an zugesetztem Zuckergehalt bei Joghurts um 2.5% bis 2020, 5% bis 2021, 10% bis 2024 und 25% bis 2025 	■ Eigenverpflichtung (siehe auch actions- anté-Versprechen)	 Migros: Gehalt an zugesetztem Zucker bei 30 milchbasierten Desserts ist durchschnittlich um 10% reduziert (2020) Coop: Zucker bei Jogurts um 5% und bei Frühstückscerealien um 8% reduziert bis 2021. Nestlé: Zucker bei Jogurts um 5% reduziert bis 2021. 	 Statusblatt Migros Statusblatt Coop Statusblatt Nestlé
RB 1.3 Überprüfung der ge	esetzlichen Rahmenbedingungen zur Optimierung der ernä	hrungsspezifischen Produktinformationen		
_	-	-	-	_
RB 2 Eine ausgewogene E	rnährung in der System- und Gemeinschaftsgastronomie	fördern		
RB 2.1 Optimierung des Ar	ngebots in der Gemeinschaftsgastronomie			
Qualitätsstandards Mittagstische BLV, Umsetzung von RA- DIX Seit 2018 Output wird für die Pro- jekte «Schweizer Quali- tätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastrono- mie», «Kleines Gewissen» und «Fourchette verte – Ama terra» genutzt	 Mit praxisnahen Qualitätsstandards soll eine Basis für ein ausgewogenes, nachhaltiges Mittagessen und eine pädagogisch sinnvolle Tischkultur an betreuten Mittagstischen in Tagesstrukturen gelegt werden. Die Standards für den betreuten Mittagstisch sollen bestehende Ressourcen ergänzen oder vertiefen. 2018: Erarbeitung und Bereitstellung von Leitfaden und Checklisten der Qualitätsstandards von Mittagstischen 2020: Adaption der Checkliste «Pädagogik» für grosse Mittagessen in Tagesstrukturen/Tagesschulen für Kinder und Jugendliche 2021: Begleitung von Tagesstrukturen, Erfahrungsaustausch und Dokumentation guter Praxis 2022: Ergänzung Themen Allergien/Intoleranzen und Nachhaltigkeit 	 Leitfaden und Checklisten stehen zum Download bereit und können gratis in gedruckter Form bestellt werden (2018) Checkliste «Pädagogik» ist adaptiert (2020) Gute Paxis Beispiele und Rezeptdaten- bank sind veröffentlicht (2021) Die Themen Allergien/Intoleranzen und Nachhaltigkeit sind noch nicht ergänzt 	-	 Statusblatt Leitfaden und Check- listen Bestellung Bundespub- likation Gute Praxis Beispiele Rezeptda- tenbank Gemein- schaftsgast- ronomie (admin.ch)

Projekte

Ziele

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
«Kleines Gewissen» (KG) SVG 2018-2021	 Das Programm erleichtert die Einführung und fördert die Umsetzung der Schweizer Qualitätsstandards für eine gesunde Gemeinschaftsgastronomie. Mittels Webtool kann jeder Betrieb der Gemeinschaftsgastronomie seinen Status bezüglich der Umsetzung der Qualitätsstandards bestimmen und im Rahmen der Selbstevaluation Optimierungen planen und umsetzen. Registrierung und Selbstevaluation von SGV Betriebsmitgliedern auf KG-Webseite Reportagen zum KGEinzug in Betrieben und Kommunikationsplan, um die Kampagne bekannt zu machen Vereinbarungen zu notwendigen minimalen Mitteln zur Finanzierung 20% Wiederholungen und 20% neue Teilnehmende Praxisleitfaden erstellen 	 Details zur Finanzierung sind zwischen BLV/SVG vertraglich geregelt Ziel 20% Wiederholungen nicht erreicht, 20% neue Teilnehmende erreicht Redaktionelle Beiträge in (sozialen) Medien, Inserate und Newsletter sowie Vorträge veröffentlicht Praxisleitfaden erstellt 	 Nutzung Website/Tool "Kleines Gewissen" 2021: 6'321 Seitenaufrufe 21 Betriebe haben das Tool genutzt und davon haben 16 die Evaluation komplett abgeschlossen 	 Statusblatt Kleines Ge- wissen - SVG Gemein- schaftsgast- ronomie (admin.ch)
actionsanté SV Schweiz 2019-2021	 Reduktion Inhalt von Zuckersticks in allen SV-Personal-restaurants von 5g (Roh-Rohrzucker), bzw. 4g (weisser Kristallzucker) auf 3g. Reduktion Gehalt an zugesetztem Zucker (gemäss BLV-Definition) in Ice Tea und Limonade um 10% (aktuell 6g pro dl), ohne dass dieser durch andere Süssungsmittel oder Süssstoffe ersetzt wird. Reformulierung Rezeptur Produktion und Verkauf in allen SV Restaurants Prüfung, ob eine weitere Reduktion um 10% erfolgen kann Angebot von mindestens einem verzehrfertigen Müesli ohne zugesetzten Zucker (gemäss BLV-Definition), ohne dass dieser durch andere Süssungsmittel oder Süssstoffe ersetzt wird. Information an Betriebe Produktion und Verkauf in allen SV Restaurants Evaluation der Massnahmen 	 Prüfung auf weitere Reduktion bei Ice Tea und Limonade noch nicht erfolgt (Stand 2021, Statusblatt vermutlich veraltet) Evaluation der Massnahmen zu zuckerfreien Müeslis noch nicht erfolgt (Stand 2021, Statusblatt vermutlich veraltet) 	 Alle Sticks ab Oktober 2020 umgestellt in SV Restaurants und Hotels CH Rezeptur des Ice Tea und der Limonade sind reformuliert (2020) Verzögerung bei Produktion und Verkauf von Ice Tea und Limonade (Stand 2021, Statusblatt vermutlich veraltet) Rezepturen erstellt, Aufnahme zuckerfreier Müeslis in SV-Standards ab Januar 2021, aber noch nicht in allen Betrieben umgesetzt (Stand 2021, Statusblatt vermutlich veraltet) 	 Statusblatt SV Schweiz Zuckersticks Statusblatt SV Schweiz Ice Tea und Limonade Statusblatt SV Schweiz Müesli

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
Angebot und Schulung für gesunde Mittagstische in der Tagesstruktur Tagesstruktur Beromünster 2021-2022	 Ernährungskonzept der Tagesstruktur Beromünster erstellen (anhand des Leitfadens und der Checklisten des BLV/Radix) Regelmässige Evaluation der Umsetzung des Konzeptes durch das Team Evaluation durch Schüler:innen bzgl. Geschmack, Befinden 2021 und 2022 		-	Statusblatt
nutriMenu Myravan Solutions 2019-2022	 2019: Verdopplung der Teilnehmenden Gemeinschaftsküchen gegenüber Stand 2018 (14 in Lausanne) Erarbeitung einer Zertifizierung durch die interkantonale Zertifizierungsstelle 2020: Weitere Verdopplung der Teilnehmenden und Übersetzung des Tools auf Deutsch 2021: Verdopplung der Anzahl Städte, in der nutri-Menu genutzt wird. Verbesserung des Labels durch Angleichung an Ernährungsempfehlungen des BLV 2022: Verdopplung der Teilnehmenden, die sowohl nutriMenu als auch ecoMenu nutzen 	 Jahresziele zur Verdopplung der Teilnehmenden erreicht Zertifizierung durch die interkantonale Zertifizierungsstelle eingeführt Teilnehmende ausgebaut auf die Stadt Lausanne, Stadt Zürich und private Gemeinschaftsküchen wie die SV Gruppe und die Gastronomie der EPFL ecoMenu als zusätzliche Bewertung eingeführt 	_	■ <u>Statusblatt</u> ■ <u>nutriMenu</u>
RB 3 Förderung eines vera	antwortungsvollen an Kinder gerichteten Marketings für z	u fetthaltige, zu süsse und zu salzige Lebens	smittel	
RB 3.1 Förderung der Zusa	nmmenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft zur Festlegun	g der Ziele eines verantwortungsvollen Umga	angs mit an Kinder gerichtete	n Marketing
-	-	-	-	_
RB 3.2 Umsetzung von ger	neinsam beschlossenen Zielen			
_	_	_	_	_

Tabelle INFRAS.

3. Handlungsfeld Koordination und Kooperation (KK)

Tabelle 16: Projekte Handlungsfeld Koordination und Kooperation (KK)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
KK 1 Vernetzung der Akteure auf	nationaler Ebene			
KK 1.1 Das BLV koordiniert die Inf	ormations- und Austauschplattformen im Bereich Ernährur	ng und fördert die Vernetzung zwischen NG	O, Wirtschaft, Forsch	ung und Bund
Forum Ernährungsstrategie BLV 2018-2022	Nationale Informations- und Austauschplattform für Sta- keholder aus Wissenschaft, Konsumentenorganisatio- nen, Lebensmittelwirtschaft, Beratung, Lehre, Bund und NGOs: Gemeinsame Massnahmenentwicklung, Koordi- nation und Umsetzung mit fachlich versierten Partnern. 2018-2022: jährliche Durchführung und Evaluation des Forums	 Durchführung des Forums vor Ort (2018, 2019) Durchführung des Forums virtuell (2020, 2021) 	-	<u>Statusblatt</u>
Nationales und interdisziplinäres Vernetzungsprojekt Miapas 2020-2022 Gesundheitsförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit diversen Knowhow-Trägern 2019-2022	 Vernetzungsprojekt für die Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit zur Erarbeitung und Verbreitung von Empfehlungen und Produkten für Fachpersonen. Konkret in den Jahren 2020-2022: nationale Vernetzung noch stärker fördern Kommunikation und Valorisierung der Empfehlungen vorantreiben Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit in die Umsetzung bringen. 2020: Zwei Resonanzgruppen-Sitzungen, Versand Infomailing 2021: Zwei Resonanzgruppen-Sitzungen, Versand Infomailing und Entwicklung neuer Informationsplattform (Webseite) 2022: Zwei Resonanzgruppen-Sitzungen, Versand Infomailing, Planung nächste Projektphase (ab 2023) 	 Resonanzgruppen-Sitzungen durchgeführt, Infomailing versandt (2020, 2021) Neue Website inkl. neuem Flyer und Infobroschüre erstellt 		 Statusblatt Webseite Miapas Flyer Infobroschüre

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
KK 1.2 Das BLV informiert Stakeho	lder und Keyplayer regelmässig über den Fortschritt der M	assnahmen zur Umsetzung der Ernährungss	strategie	
Webseite www.aktionspla- nernaehrung.ch BLV 2018-2022	Die Seite bietet einen Überblick über den Fortschritt der Umsetzung der Ernährungsstrategie. Die Akteure bekommen eine Plattform, auf der sie ihre Aktivitäten vorstellen und ihr freiwilliges Engagement für die gesunde Ernährung sichtbar machen können. Dank dieser Übersicht von Akteuren und Massnahmen werden Schnittstellen sichtbar und mögliche Synergien können genutzt werden. 2018: Aufbau der Webseite 2020: Überarbeitung der Seitenstruktur jedes Jahr: fortlaufende Aktualisierung der Inhalte	 Die Webseite ist live Die Mikroseite ist benutzerfreundlicher und den neuen Bedürfnissen angepasst. Die Inhalte (Statusblätter, Forum, Publi- kationen, News) sind aktuell aktuell 	-	 Statusblatt www.akti- onspla- nernaeh- rung.ch
KK 2 Vernetzung der Schweiz mit	internationalen Gremien der WHO, der UNO und der EU			
KK 2.1 Die Vernetzung mit Gremie Akteuren koordiniert.	n der relevanten internationalen und europäischen Regier	ungs- und Nicht-Regierungsorganisationen v	wird sichergestellt	und mit den
Leitung des European Salt Action Network (ESAN) BLV mit WHO European Region als Co-Organisator und Mitfinan- zierer 2018-2022	 Wissens- und Datenaustausch im Bereich Salzreduktion unter Ländern und Organisationen fördern: Technologische Fortschritte bei der Produktion von Lebensmitteln, die wesentlich zur Salzaufnahme beitragen Empfehlungen bezüglich Kommunikation und Monitoring 2018-2022: jährliche Durchführung Netzwerktreffen Informations- und Erfahrungsaustausch über nationale Salzinitiativen sowie technologische Fortschritte 	2018-2020: Netzwerktreffen hat vor Ort stattgefunden (nacheinander in Rom, Bern und Moskau) 2021-2022: Netzwerktreffen hat online stattgefunden	-	<u>Statusblatt</u>
Tabelle INFRAS.				

4. Handlungsfeld Monitoring und Forschung (MF)

Tabelle 17: Projekte Handlungsfeld Monitoring und Forschung (MF)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
MF 1 Entwicklung und Weiterfüh	rung von Monitoring-Projekten und Evaluationsgrun	dlagen		
MF 1.1 Regelmässiges Erfassen ur	d Veröffentlichung des Lebensmittelverzehrs und de	s Ernährungsverhaltens in der Schweiz		
Auswirkung von vegetarischer und veganer Ernährung auf den Selenstatus BLV in Zusammenarbeit mit CHUV / Unisanté und BAG 2019-2021, verlängert auf 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie	Untersuchung von Selen-Ernährungsstatus und Verwendung von Nahrungsergänzungsmitteln von in der Schweiz lebenden Vegetariern und Veganern 2020: Probenbeschaffung von 100 Teilnehmenden 2021: Analyse der Proben und Auswertung der Ergebnisse	■ Proben von 100 Teilnehmenden beschafft (Ende 2021 abgeschlossen, Verzögerung aufgrund der Covid-19-Pandemie	-	<u>Statusblatt</u>
Das Projekt dient als Teil der Swiss Health Survey (SHeS) Pilot- studie des BAG				
Jodmonitoring 2020 BLV in Zusammenarbeit mit ETH (Human Nutrition Laboratory) Ergänzung von Knowhow durch Unisanté, Universitäts-Kinderspital Zürich 2019-2021, verlängert auf 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie	Messung des Jodstatus von Schulkindern (ca. 700) und Schwangeren (ca. 500) 2020: Beschaffung und Analyse von Proben von ca. 700 Schulkindern und ca. 500 Schwangeren 2021: Publikation der Resultate	 Proben noch nicht vollständig beschafft (Stand Ende 2021, Verzögerung aufgrund der Covid-19-Pandemie) Publikation ist noch nicht erfolgt (2022) 	-	 Statusblatt Jodmonito- ring 2020 Projektbe- schreibung (admin)
Durchschnittlicher Lebensmittel- konsum anhand von menuCH- Daten BLV in Zusammenarbeit mit de mInstitut für Evolutionäre Medi- zin (IEM) der Univesität Zürich	Berechnung und Darstellung durchschnittlicher Konsummengen für weitere Lebensmittel und Lebensmittelgruppen 2020: Entwicklung der Methodik und Durchführung der Analyse für vorgegebene Lebensmittelkategorien & Lebensmittel	 Analyse ist durchgeführt (2020) Publikation ist noch nicht (2022) 	-	 Statusblatt Lebensmittelkonsum in der Schweiz (admin.ch)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
2020-2022	■ 2021: Publikation auf BLV Webseite			
Erfassung des Salzkonsums in der Schweiz BLV in Zusammenarbeit mit Unisanté, CHUV, Inselspital Bern, Universitätsspital Zürich, Ospedale Regionale di Bellinzona 2020-2022 Basis für Evaluation der Projekte zur Salzreduktion	Ermittlung Salzkonsum der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz 2020: Studienstart 2021: Durchführung 2022: Abschluss und Publikation des Studienberichts	 Aufgrund von Verzögerungen durch die Covid- 19-Pandemie, hat der Projektstart 2021 statt- gefunden. Rekrutierung der Teilnehmenden hat sich ebenfalls verzögert, da die administrative Vor- bereitung der Studie aufwändiger ist als erwar- tet. Die Studie ist deshalb noch nicht vollstän- dig durchgeführt (2021) 	-	 Statusblatt Salzstudie 2021/2022 Projektbeschreibung (admin)
Auswertung der konsumierten Portionengrössen pro Mahlzeit anhand von menuCH-Daten BLV 2020-2021	 2020: Auswertung der durchschnittlichen Protionengrösse von in der Schweiz häufig konsumierten Lebensmitteln anhand von menuCH-Daten 2021: Publikation im Ernährungsbulletin 	■ Publikation ist veröffentlicht (2021)	-	 Statusblatt Konsummen- gen und Por- tionsgrössen (admin.ch)
Nationale Ernährungserhebung bei Kindern und Jugendlichen BLV, durchgeführt durch ein Kon- sortium unter der Leitung von Unisanté 2020-2025	Erfassung & Beschreibung von Essverhalten und Ernährungsstatus von in der Schweiz lebenden Kindern und Jugendlichen. Befragung, Messung und Gewichterhebung von rund 1800 Kindern und Jugendlichen. 2021/2022: Erstellung des Durchführungskonzepts 2023: Abschluss der Pilotstudie 2025: Abschluss der Hauptstudie	Anpassungen im Zeitplan, da das Projekt aus Kostengründen redimensioniert wurde.	-	■ <u>Statusblatt</u> ■ <u>menuCH-kids</u>
Auswirkung von Jod-Tabletten während der Stillzeit auf die Jod-konzentration in der Muttermilch und Jodernährung bei Säuglingen - Eine Dosis-Wirkungs-Bilanzierungsstudie BLV in Zusammenarbeit mit	 Bestimmung des geschätzten durchschnittlichen Tagesbedarfes (EAR) für Jod während der Stillzeit Bewertung der Dosis-Wirkung einer postnatalen Jod-Supplementierung auf die Jodkonzentration in der Muttermilch bei stillenden Frauen 	Verzögerungen aufgrund der Covid-19-Pandemie	-	Statusblatt Auswirkungen von Jod-Tablet- ten Projektbe- schreibung (admin)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
Childrens'Hospital Zurüch-Eleo- nore Foundation 2020-2022	 Abschätzung der erforderlichen mütterlichen Jodzufuhr, um eine ausreichende Jodzufuhr bei gestillten Säuglingen sicherzustellen. 2021-2022: Durchführung und Verfassen von zwei Zwischenberichten 2022: Abschluss und Publikation 			
Entwicklung eines für Erwachsene optimierten web-basierten Food Frequency Questionnaire für Ernährungsstudien in der Schweiz BLV in Zusammenarbeit mit zhaw und Universität Zürich	 2021: Entwicklung eines semiquantitativen, webbasierten, Ernährungshäufigkeitsfragebogens (food frequency questionnaire eFFQ) 2021: Einbettung in State-of-the-Art Content-Management-System 2022: Validierung im Vergleich zum existierenden ZHAW eFFQ und Erfassung der Reproduzierbarkeit 2023: letzte Anpassungen am Fragebogen und Publikation des Berichtes 	Der Fragebogen ist entwickelt und in eFFQ eingebettet (2021)	-	<u>Statusblatt</u>
Prüfung einer webbasierten, selbst-administrierten Anwen- dung zur Erfassung des Nah- rungsmittelverzehrs BLV 2021-2022	Pilotstudie zur Einsatzfähigkeit, Benutzerfreundlichkeit und Anwenderzufriedenheit eines webbasierten, selbstausfüllbaren 24-Stunden-Erinnerungsprotokolls zur Erfassung des Lebensmittelkonsums 2022: Durchführung der Erhebung und Publikation Schlussbericht	-	-	<u>Statusblatt</u>
Online-Umfrage zur Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln DemoSCOP in Auftrag des BLV 2021-2022	Erhebung detaillierter Daten zum generellen Konsumverhalten, zur Einnahmehäufigkeit sowie zu den häufigsten Beweggründen für die Einnahme von NEM 2022: Durchführung der Umfrage und Publikation Schlussbericht	Schlussbericht ist publiziert (2022)	-	 Statusblatt Projektbe- schreibung (admin) Schlussbe- richt
Brotmonitoring 2019 BLV 2019-2020	 Bestimmung des Salzgehaltes von gewerblich produzierten Broten (repräsentativ für die ganze Schweiz) 	■ Der Bericht liegt auf DE, FR, IT und EN vor (2020)	-	StatusblattSalz in Brot (admin)

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
	 Stichprobenmässige Messung des Salzgehaltes in vereinzelten industriell produzierten Broten (Vergleich Kennzeichnung und gemessener Gehalt) 2019: Brotbeschaffung, Laboranalysen, statistische Ausarbeitung der Daten 2020: Veröffentlichung Schlussbericht 			■ <u>Schlussbe-</u> richt
Erhebung der Ernährungsgewohnheiten während des "Lockdowns" im Frühling 2020 MIS Trend, im Auftrag des BLV 2020	Umfrage zu den Essverhalten, dem Verzehr bestimmter Lebensmittel, der Zubereitung von Mahlzeiten und den Haushaltsvorräten während des «Lockdowns» 2020: Umsetzung der Umfrage und Publikation der Resultate	 Umfrage bei 1000 Personen durchgeführt und Resultate publiziert (2020) 	-	StatusblattSchlussbe- richt
Untersuchung: Jod in Käse Agroscope, im Auftrag des BLV 2018-2019	Untersuchung, inwiefern Rohmilch und Verarbeitung auf den Gehalt an Jod in Käse beeinflusst 2018: Analyse und Auswertung der Daten 2019: Publikation der Ergebnisse mit Peer Review Revision der Empfehlungen für die Käseindustrie	 Resultate mit Peer Review publiziert (Haldimann et al. 2019) Follow-up mit einer weiteren Publikation inkl. Empfehlung an die Käseindustrie (Wechsler et al. 2021) 	-	 Statusblatt Haldimann et al. 2019 Wechsler et al. 2021
Selenstatus der Schweizer Bevölkerung BLV mit Unterstützung von Blutspende SRK Schweiz 2019-2020	Monitoring zur Überwachung des Selengehalts in unseren Lebensmitteln (Teil der parlamentarische Motion 18.3828, Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel). Über die Selenkonzentration in Humanserum kann man darauf schliessen, ob die Selengehalte ausreichend hoch sind. 2019-2020: Beschaffung von 700 Blutseren von erwachsenen Personen sowie Entwicklung und Validierung der analytischen Methodik 2020: Analyse der Daten und Publikation des Ergebnisberichtes	■ Blutseren von 700 Erwachsenen gemessen und Bericht abgeschlossen (2020)	-	■ <u>Statusblatt</u>
Bestimmung von Vitaminen in Lebensmittelproben zur Auswer- tung von Ernährungs- erhebungen (menuCH)	Bestimmung von Vitaminen in definierten Lebens-	 300 Lebensmittel sind analysiert (2020) und die Schweizer N\u00e4hrwertedatenbank ist aktuali- siert 	-	Statusblatthttp://www. naehrwerda- ten.ch/

Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
■ 2020: Analyse von zusätzlich 100 Lebensmitteln			
eln zur Selbstevaluation der Aktivitäten			
Jährliche Auswertung zum Stand der Verbreitung des Kleinen Gewissen und die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsgastronomie darstellt anhand der Daten, die mit dem Testmodul auf kleines-gewissen.ch erhoben werden 2018: Erstellung erster Bericht	Berichte liegen vor, Resultate im Statusblatt festgehalten	_	■ <u>Statusblatt</u>
	In zur Selbstevaluation der Aktivitäten Jährliche Auswertung zum Stand der Verbreitung des Kleinen Gewissen und die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsgastronomie darstellt anhand der Daten, die mit dem Testmodul auf kleines-gewissen.ch erhoben werden	■ 2020: Analyse von zusätzlich 100 Lebensmitteln In zur Selbstevaluation der Aktivitäten Jährliche Auswertung zum Stand der Verbreitung des Kleinen Gewissen und die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsgastronomie darstellt anhand der Daten, die mit dem Testmodul auf kleines-gewissen.ch erhoben werden	■ 2020: Analyse von zusätzlich 100 Lebensmitteln In zur Selbstevaluation der Aktivitäten Jährliche Auswertung zum Stand der Verbreitung des Kleinen Gewissen und die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsgastronomie darstellt anhand der Daten, die mit dem Testmodul auf kleines-gewissen.ch erhoben werden ■ 2020: Analyse von zusätzlich 100 Lebensmitteln ■ Berichte liegen vor, Resultate im Statusblatt festgehalten

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
MF 2 Schaffung von wissenschaft	lichen Grundlagen			
MF 2.1 Finanzierungsgefässe für r	elevante Forschung erschliessen			
-	-	-	-	-
MF 2.2 Analysen und Machbarkeit	tsstudien zur Ausgestaltung und Umsetzung von Mass	nahmen		
Alternative Proteinquellen Agroscope in Zusammenarbeit mit HAFL, ETH, Swissmilk und SNHf 2021-2022 Hintergrundwissen für Schweizer Ernährungsempfehlungen	Analysen und Abklärungen zu pflanzenbasierten Drinks. Abklärung der physikalisch-chemischen Eigenschaften (Masterarbeit) Analyse der Inhaltsstoffe Berechnung des Nutri-LCA (Dissertation) Vergleich zur Zusammensetzung von Milch (Publikation) Sensorische Analysen (Publikation) Verdaulichkeit Vergleich zur Absorption von Nährstoffen aus Milch	■ Publikation zur Masterarbeit liegt vor ■ Inhaltstoffe sind analysiert	-	■ <u>Statusblatt</u>
Zuckerreduktion in Joghurt: technologische Machbarkeit und sensorische Analyse Agroscope im Auftrag des BLV 2017-2020	Die Arbeit soll Erkenntnisse bringen, um wie viel der Zuckergehalt in Joghurt reduziert werden kann, ohne dass dies von den Konsumenten wahrgenommen und die Qualität der Produkte vermindert wird. 2017: Testrezeptur festlegen 2018: Testmuster herstellen und Unterschiedsschwellen bestimmen 2019: Konsumententests durchführen und auswerten 2020: Publikation der Berichte	 Literaturrecherche publiziert (2021) Leitfaden und Schlussbericht publiziert (2020) 	-	 Statusblatt Joghurts und Frühstück- scerealien (admin.ch) Leitfaden Literatur- recherche
Zuckerreduktion in Frühstück- scerealien: technologische Machbarkeit und sensorische Analyse	Die Arbeit soll Erkenntnisse bringen, um wie viel der Zuckergehalt in Cerealien reduziert werden kann, ohne dass dies von den Konsumenten	 Literaturrecherche publiziert (2019) Leitfaden und Schlussbericht publiziert (2020) 	-	■ <u>Statusblatt</u>

Projekte	Ziele	Leistungen/Produkte	Wirkungen	Quellen
ZHAW im Auftrag des BLV	wahrgenommen und die Qualität der Produkte ver-			■ <u>Joghurts und</u>
2018-2020	mindert wird.			Frühstück-
	■ 2018: Literaturrecherche, Versuchsplan und Pro-			<u>scerealien</u>
	duktmuster			(admin.ch)
	■ 2019: Sensorische Tests durchführen und auswer-			Leitfaden
	ten			Literatur-
	2020: Publikation der Berichte			<u>recherche</u>
				■ <u>Schlussbe-</u>
				<u>richt</u>
Umfrage zum Front-of-Pack	Bevölkerungsumfrage zu verschiedenen Systemen	Publikation erfolgt (2018)	_	Statusblatt
Nutrition Labelling	zur Nährwertkennzeichnung.	Auf Basis der Umfrage hat man sich zur Einfüh-		Bericht
Stiftung für Konsumentenschutz	2018: Befragung von mehr als 1500 Personen in	rung von Nutri-Score entschieden.		■ <u>Nutri-score</u> —
SKS und Fédération romande des	den drei Sprachregionen und Publikation der Re-			<u>Fédération</u>
consommateurs FRC mit Unter-	sultate			romande des
stützung von Associazione consu-				consomma-
matrici e consumatori della Sviz-				teurs (frc.ch)
zera italiana ACSI				
2018				

Tabelle INFRAS.

Literatur

- **Ackermann G. 2020:** Evaluation des Pilotprojekts lunchidee, <u>Evaluationsergebnisse_lunchidee</u> <u>Iunchidee</u> <u>Zusammenfassung 092020</u>
- Bundesamt für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2022: Eckpunktpapier: Weg zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung, Berlin, Deutschland.
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Hrsg.) 2013:** Gesundheit2020. Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates, Bern.
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Hrsg.**) 2019: Gesundheit2030. Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030, Bern.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (Hrsg.) 2016: Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024, Bern.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (Hrsg.) 2020: Massnahmenplan 2021–2024 zur Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024, Bern.
- **Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) 2011:** Klimastrategie Landwirtschaft. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für eine nachhaltige Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft, Bern.
- **Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) (Hrsg.) 2017a:** Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024, Bern.
- **Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) (Hrsg.) 2017b**: Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024, Bern.
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) (Hrsg.) 2022: Tätigkeitsbericht 2021: Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie, Bern.
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) (Hrsg.) 2023: Bedeutende Erweiterung der «Erklärung von Mailand», Bern.
- Bundesrat 2016: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019, Bern.
- **Bundesrat 2021a:** Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Bern.
- Bundesrat 2021b: Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern.
- **Bundesrat 2022a:** Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021, Bern.

- **Bundesrat 2022b:** Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.3913 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) vom 26. Juni 2020, Bern.
- **Bürgler E. 2023:** Kinderschutz beim Marketing. Der Bund plant Werbeverbote für ungesunde Lebensmittel, in: Sonntags-Zeitung vom 4.3.2023.
- **Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) 2019:** Rahmenbedingungen für ein kantonales Aktionsprogramm ab 2021, Bern.
- European Union (EU) 2014: EU Action Plan on Childhood Obesity 2014-2020.
- Falquet M.-N., Brunner T., Lehmann U., Augé C. 2022: Améliorer l'efficacité du Nutri-Score en Suisse. Rapport scientifique pour répondre au postulat 20.3913 « Améliorer l'efficacité du Nutri-Score», Berner Fachhochschule (BHF) im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Zollikofen.
- Infanger E. 2022: Zucker in gesüssten Getränken: Standortbestimmung 2021, Schenkon.
- Infanger E. 2023: Zugesetzter Zucker in Joghurt und Frühstückscerealien auf dem Schweizer Markt: Standortbestimmung 2021 mit Vergleich zu den Ergebnissen der Jahre 2016, 2017 und 2018, Schenkon.
- **McDaid D., Sassi F. und Merkur S. 2015**: Promoting Health, Preventing Disease. The Economic Case, by WHO, OECD, European Observatory on Health Systems and Policies, 2015.
- Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport (Niederländisch: Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport, VWS) 2019: The National Prevention Agreement A healthier Netherlands, Den Haag, Niederlande.
- OECD 2022. Healthy Eating and Active Lifestyles: Best Practices in Public Health, chapter 9: The Danish Whole Grain Partnership. https://doi.org/10.1787/40f65568-en 9. The Danish Whole Grain Partnership | Healthy Eating and Active Lifestyles: Best Practices in Public Health | OECD iLibrary (oecd-ilibrary.org)
- Sassi F. 2010: Obesity and the Economics of Prevention. Fit not Fat, OECD, 2010.
- **Sassi F., Cecchini M., Lauer J. und Chisholm D. 2009:** Improving lifestyles, tackeling obesity: the health and economic impact of prevention strategies, OECD Health Working Papers, No. 48, Paris, 2009.
- Schöchli H. 2022: Wozu der umstrittene Nutri-Score taugt, in: NZZ vom 21. Dezember 2022.
- Swedish National Food Agency (Schwedisch: Livsmedelsverket, LV) 2018: The Nordic Keyhole scheme, Brüssel.
- Temme E.H.M., Hendriksen M.A.H., Milder I.E.J. et al. 2017: Salt Reductions in Some Foods in The Netherlands: Monitoring of Food Composition and Salt Intake. Nutrients. 2017 Jul 22;9(7):791. doi: 10.3390/nu9070791. Salt Reductions in Some Foods in The Netherlands: Monitoring of Food Composition and Salt Intake PMC (nih.gov)

- Wieser, S., Tomonaga, Y., Riguzzi, M., Fischer, B., Telser, H., Pletscher, M., Eichler, K., Trost, M., und M. Schwenkglenks 2014: Die Kosten der nichtübertragbaren Krankheiten in der Schweiz, im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit, Winterthur, 2014.
- **World Health Organization (WHO) 2013a:** Global Action Plan for the Prevention and Control of noncommunicable diseases 2013–2020, Geneva.
- **World Health Organization (WHO) 2013b**: Mapping salt reduction initiatives in the WHO European Region. Dänemark, 2013. <u>Mapping salt reduction initiatives in the WHO European Region final</u>
- World Health Organization (WHO), Regional Office for Europe 2015: European Food and Nutrition Action Plan 2015–2020, Copenhagen.
- World Health Organization (WHO), Regional Office for Europe 2022: WHO European Regional Obesity Report 2022, Copenhagen.